



Stadt  
**Meißen**

Jahresabschluss

zum

31.12.2021



BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

und

Rechenschaftsberichtes

2021

der

Stadt Meißen

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Meißen

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 1

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Rechenschaftsbericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	9
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	10
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	11
8. Anlagen	12



**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Meißen

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 2

---

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

## **1. Prüfungsauftrag**

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Meißen vom 28. September 2022 wurde uns der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

### **Stadt Meißen**

– nachfolgend auch „Kommune“ oder „Stadt“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage der Stadt**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Oberbürgermeisters**

##### Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Meißen hat zum Stichtag 28.080 Einwohner und eine Gesamtfläche von 30,90 km<sup>2</sup>.

Die Bilanzsumme und damit auch das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8.250.334,64 Euro auf 325.634.338,96 Euro erhöht. Diese Steigerung resultiert insbesondere aus der Erhöhung des Anlagevermögens um 8.906.190,13 Euro. Von den geplanten und in 2020 begonnenen Investitionen konnten 50,11 % in 2021 fertiggestellt werden. Zurückgegangen sind vornehmlich die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

Auf der Passivseite der Bilanz entfallen 53,1 % auf die Kapitalposition (172.999.928,83 Euro) und 29,6 % auf die Sonderposten (96.474.251,15 Euro). Die Verbindlichkeiten i.H.v. 48.265.518,80 Euro resultieren maßgeblich aus den sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 30.615.124,18 Euro und dort insbesondere aus noch nicht verwendeten Fördermitteln. Zweitgrößte Position sind die Kreditverbindlichkeiten mit 13.097.019,91 Euro.

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Ergebnis mit 5.756.836,48 Euro und im Sonderergebnis mit 64.097,10 Euro ab. Das ordentliche Ergebnis liegt damit deutlich über dem Planansatz, was maßgeblich auf um 1.933.536,69 Euro höhere Gewerbesteuererinnahmen sowie deutlich geringere ordentliche Aufwendungen für Personal-, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Finanzrechnung zeigt einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 7.324.761,18 Euro, der deutlich über dem Niveau des Planansatzes liegt. Da Baumaßnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten, kam es in der Folge zu geringeren Auszahlungen und in Bezug auf die zugehörigen Fördermittel zu geringeren Einzahlungen. Im Ergebnis stellt sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit deutlich besser dar als der fortgeschriebene Planansatz.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr 2021 um 1.225.745,00 Euro auf 24.234.849,65 Euro erhöht.

##### Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Auch in 2022 sind im ersten Halbjahr keine gravierenden Fehlentwicklungen zu verzeichnen.

Aufgrund des hohen Liquiditätsbestandes werden für die Zukunft mittelfristig keine finanziellen Risiken gesehen. Jedoch birgt die Reform der Grundsteuer ein gewisses finanzielles Risiko. Des Weiteren ist die Entwicklung der Kreisumlage schwer abzuschätzen.

Neuregelungen zum Finanzausgleich bewirken eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen durch höhere Schlüsselzuweisungen. Chancen werden in der Erschließung neuer Wohngebiete und Sanierung von Wohnungen gesehen. Damit sollen neue Einwohner für die Stadt gewonnen werden. Dadurch könnten auch die Schlüsselzuweisungen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer eine positive Entwicklung nehmen. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 kamen verstärkt Flüchtlinge mit Anspruch auf Wohnraum, Kinderbetreuung und Schulbildung in die Stadt Meißen. Dieser Aufwand wird durch die Kommunen geleistet, steigende Einwohnerzahlen führen aber zu einer größeren Anspruchsgrundlage für Zuweisungen nach dem FAG.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Stadt als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet sind. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung im Juli 2023 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Meißen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten danach in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Stadtverwaltung Meißen aufgestellte und von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der von der Stadtverwaltung Meißen aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

Die erbetenen Auskünfte sind uns erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Herzig (Leitung Finanzverwaltungsamt) sowie
- Herr Schubert (Stellvertretender Leiter Finanzverwaltungsamt).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

# BHB TREUHAND GMBH

## WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Meißen

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 6

Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Vorjahresabschluss und aus Gesprächen mit den uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der bei der Prüfung festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens,
- Ansatz und Ausweis der Sonderposten und Fördermittel,
- Bewertung von Forderungen,
- Vergabe von Bau- und Dienstleistungen,
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge belegt.

Der Oberbürgermeister der Stadt Meißen hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 4. Juli 2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Oberbürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – vollständig ist und den Formvorschriften entspricht. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der vorgenommenen Erleichterungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften grundsätzlich eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

### **4.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die vorgenommenen Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind vollständig und zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

### **4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

### **4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 88 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

## **5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO**

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckte sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Abs. 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorzunehmende, laufende Prüfung der Kassenvorgänge erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

In Bezug auf die unvermutete Kassenprüfung verweisen wir auf den bereits vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Meißen vom 21. Dezember 2022, welcher dem Oberbürgermeister bereits zur Kenntnis gegeben wurde.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt.

### Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt

Entsprechend den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Vorräte zum Bilanzstichtag in Form einer körperlichen Inventur grundsätzlich aufgenommen.

### Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage der Haushaltssatzung 2021 bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 15. Dezember 2020. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

### Jahresabschluss 2021

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

### Feststellungen ohne Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk

In Bezug auf weitere Feststellungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang. Die dort aufgeführten Sachverhalte zur Bilanzierung der Maßnahme Kirchsteigweg, Rückstellung rückständiger Grundstückserwerb, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen liegen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze und haben daher nicht zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt.



## **6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers**

### **Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen – und den Rechenschaftsbericht der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Meißen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 23. August 2023

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer

## **7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts**

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 n.F. und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 23. August 2023 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 23. August 2023

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer



## **8. Anlagen**

Haushaltsjahr: 2021

<b>Aktiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>279.573.314,95</b>	<b>270.667.124,82</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	202.213,18	158.901,92
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen	205.707.144,68	198.752.573,28
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.489.302,81	6.755.726,55
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	79.078.020,58	76.607.582,97
cc) Infrastrukturvermögen	93.539.871,94	96.500.682,57
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	40.961,18	40.961,18
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	61.224,73	59.135,61
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.666.452,88	3.607.326,47
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.723.606,76	3.146.033,88
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.107.703,80	12.035.124,05
d) Finanzanlagevermögen	73.663.957,09	71.755.649,62
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	58.620.427,26	56.565.593,75
bb) Beteiligungen	3.532.315,05	3.518.188,09
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	11.511.214,78	11.671.867,78
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>45.958.291,42</b>	<b>46.620.807,93</b>
a) Vorräte	2.689.903,74	2.802.527,42
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.870.280,17	20.578.195,16
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	163.257,86	230.980,70
d) Liquide Mittel	24.234.849,65	23.009.104,65
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>102.732,59</b>	<b>96.071,57</b>
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	102.732,59	96.071,57
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>325.634.338,96</b>	<b>317.384.004,32</b>

Haushaltsjahr: 2021

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
<b>1. Kapitalposition</b>	<b>172.999.928,83</b>	<b>167.161.049,17</b>
a) Basiskapital	133.487.513,62	133.469.567,54
	133.487.513,62	133.469.567,54
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	44.332.768,92	44.332.768,92
b) Rücklagen	39.512.415,21	33.691.481,63
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	24.139.928,58	18.383.092,10
	24.139.928,58	18.383.092,10
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.372.486,63	15.308.389,53
	15.372.486,63	15.308.389,53
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>96.474.251,15</b>	<b>96.225.786,06</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	95.083.232,73	94.680.555,51
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	224.193,60	242.587,87
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.138.656,82	1.274.474,68
d) Sonstige Sonderposten	28.168,00	28.168,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>7.894.605,82</b>	<b>8.020.926,05</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	66.243,49	0,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2021

<b>Passiva</b>	<b>Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR</b>	<b>Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR</b>
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.164,67	2.164,67
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	431.651,87	593.625,93
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	675.981,44	760.571,10
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	492.600,00	493.600,00
j) Sonstige Rückstellungen	6.225.964,35	6.170.964,35
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>48.265.518,80</b>	<b>45.793.086,70</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.097.019,91	14.171.218,09
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	1.976,00	434,35
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.791.804,40	4.118.332,13
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	759.594,31	1.245.112,38
f) Sonstige Verbindlichkeiten	30.615.124,18	26.257.989,75
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>34,36</b>	<b>183.156,34</b>
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	34,36	183.156,34
<b>Summe Passiva</b>	<b>325.634.338,96</b>	<b>317.384.004,32</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>325.634.338,96</b>	<b>317.384.004,32</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>325.634.338,96</b>	<b>317.384.004,32</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2021**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA. B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 21	
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.026.964,85	22.192.500,00	22.275.700,00	24.284.277,25	2.008.577,25	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	2.568.236,88	2.575.000,00	2.575.000,00	2.575.275,24	275,24	
	Gewerbesteuer	10.022.505,62	9.500.000,00	9.583.200,00	11.516.736,69	1.933.536,69	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.684.508,53	7.381.700,00	7.381.700,00	7.417.690,55	35.990,55	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.660.629,31	2.625.800,00	2.625.800,00	2.688.586,07	62.786,07	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	29.948.716,94	28.512.505,00	29.652.891,34	28.859.900,14	-792.991,20	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.915.859,68	16.308.200,00	16.308.200,00	16.420.676,48	112.476,48	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	328.565,68	260.000,00	260.000,00	293.427,80	33.427,80	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	3.318.393,32	2.930.400,00	2.930.400,00	3.392.081,29	461.681,29	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.271.016,46	6.312.300,00	6.334.962,65	6.070.575,06	-264.387,59	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.445.594,70	1.497.400,00	1.507.967,50	1.436.201,54	-71.765,96	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	866.377,93	748.500,00	763.157,90	1.103.153,83	339.995,93	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.263.084,56	1.100.000,00	1.100.000,00	1.178.068,07	78.068,07	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	579,20	2.000,00	2.000,00	9.875,04	7.875,04	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	4.018.593,59	2.105.500,00	2.157.600,00	4.224.930,84	2.067.330,84	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>65.840.928,23</b>	<b>62.470.705,00</b>	<b>63.794.279,39</b>	<b>67.166.981,77</b>	<b>3.372.702,38</b>	
11	Personalaufwendungen	16.300.308,92	18.579.200,00	18.476.283,79	16.790.792,23	-1.685.491,56	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.452.868,46	10.760.225,00	11.930.266,26	9.143.528,67	-2.786.737,59	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.376.031,91	6.527.100,00	6.527.100,00	7.981.524,51	1.454.424,51	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	140.872,63	180.000,00	180.500,00	144.040,16	-36.459,84	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	25.331.196,41	26.410.950,00	27.698.966,60	25.127.388,02	-2.571.578,58	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.963.489,04	2.970.060,00	3.001.843,35	2.222.871,70	-778.971,65	
18	= ordentliches Ergebnis (Nummern 11 bis 17)	<b>63.564.767,37</b>	<b>65.427.535,00</b>	<b>67.814.960,00</b>	<b>61.410.145,29</b>	<b>-6.404.814,71</b>	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	<b>2.276.160,86</b>	<b>-2.956.830,00</b>	<b>-4.020.680,61</b>	<b>5.756.836,48</b>	<b>9.777.517,09</b>	
20	außerordentliche Erträge	5.753.820,49	736.960,00	736.960,00	1.016.510,11	279.550,11	
21	außerordentliche Aufwendungen	1.656.872,68	540.800,00	540.800,00	952.413,01	411.613,01	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	<b>4.096.947,81</b>	<b>196.160,00</b>	<b>196.160,00</b>	<b>64.097,10</b>	<b>-132.062,90</b>	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>6.373.108,67</b>	<b>-2.760.670,00</b>	<b>-3.824.520,61</b>	<b>5.820.933,58</b>	<b>9.645.454,19</b>	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2021**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, UA, B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21		
		1	2	3	4	5	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>6.373.108,67</b>	<b>-2.760.670,00</b>	<b>-3.824.520,61</b>	<b>5.820.933,58</b>	<b>9.645.454,19</b>	



## nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	5.756.836,48
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	64.097,10
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2021**

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V 01-12.ÜA, B/21	01 - 12 / 21		
		1	2	3	4	5	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	19.695.261,23	22.192.500,00	22.979.347,74	23.597.961,74	618.614,00	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	2.543.598,18	2.575.000,00	2.599.337,68	2.590.784,35	-8.553,33	
	Gewerbesteuer	7.919.342,73	9.500.000,00	10.058.428,03	10.856.572,23	798.144,20	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.588.472,62	7.381.700,00	7.477.735,91	7.396.747,05	-80.988,86	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.568.901,36	2.625.800,00	2.727.527,95	2.669.583,76	-57.944,19	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	28.814.652,45	25.582.105,00	26.777.342,43	26.587.043,44	-190.298,99	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	16.242.787,00	16.308.200,00	16.308.200,00	16.420.676,48	112.476,48	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.477.123,81	260.000,00	260.000,00	293.427,80	33.427,80	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transferenzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	5.923.298,72	6.312.300,00	6.334.962,65	5.714.848,48	-620.114,17	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.457.055,12	1.497.400,00	1.507.967,50	1.451.843,14	-56.124,36	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	882.287,65	748.500,00	763.157,90	928.683,94	165.526,04	
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen	1.281.859,87	1.100.000,00	1.100.000,00	1.181.918,01	81.918,01	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.328.680,96	2.105.500,00	2.157.600,00	1.971.000,57	-186.599,43	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>59.383.096,00</b>	<b>59.538.305,00</b>	<b>61.620.378,22</b>	<b>61.433.299,32</b>	<b>-187.078,90</b>	
10	Personalauszahlungen	16.234.532,95	18.579.200,00	18.476.283,79	16.804.162,09	-1.672.121,70	
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.298.318,94	10.760.225,00	11.930.266,26	9.053.384,38	-2.876.881,88	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	592.393,27	190.000,00	190.500,00	354.441,72	163.941,72	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.027.665,08	26.410.950,00	27.698.966,60	25.643.686,22	-2.055.280,38	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.109.272,58	2.970.060,00	3.001.843,35	2.252.863,10	-748.980,25	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>53.262.182,82</b>	<b>58.910.435,00</b>	<b>61.297.860,00</b>	<b>54.108.537,51</b>	<b>-7.189.322,49</b>	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>6.120.913,18</b>	<b>627.870,00</b>	<b>322.518,22</b>	<b>7.324.761,81</b>	<b>7.002.243,59</b>	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.249.985,72	7.372.470,00	18.753.887,77	8.715.823,06	-10.038.064,71	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	107.706,57	0,00	0,00	65.997,46	65.997,46	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	460.789,50	486.960,00	486.960,00	483.816,33	-3.143,67	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	16.285,10	0,00	0,00	450,00	450,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00	-250.000,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>11.834.766,89</b>	<b>8.109.430,00</b>	<b>19.490.847,77</b>	<b>9.266.086,85</b>	<b>-10.224.760,92</b>	

### Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4. / Spalte 3)	
	Ergebnis des Vorjahres		Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		
	1	2	3	4	5		
	01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V, 01-12, ÜA, B/21	01 - 12 / 21			
<b>Ein- und Auszahlungsarten</b>							
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.908,84	0,00	57.161,65	11.543,00	-45.618,65	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	344.998,33	36.000,00	361.602,39	289.071,78	-72.530,61	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.228.965,31	12.152.600,00	26.249.029,74	13.258.364,01	-12.990.665,73	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	325.244,98	1.925.300,00	2.514.817,04	1.045.252,86	-1.469.564,18	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	20.475,00	20.475,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	-3.018.879,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind) = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./: Nummer 33)	8.911.238,32	14.113.900,00	29.182.610,82	14.624.706,65	-14.557.904,17	
34	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	2.923.528,57	-6.004.470,00	-9.691.763,05	-5.358.619,80	4.333.143,25	
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	9.044.441,75	-5.376.600,00	-9.369.244,83	1.966.142,01	11.335.386,84	
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	4.631.794,50	0,00	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	3.590.779,80	2.476.300,00	2.476.300,00	2.174.198,18	-302.101,82	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./: (Nummer 38 + 39)]	1.041.014,70	-2.476.300,00	-2.476.300,00	-1.074.198,18	1.402.101,82	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	10.085.456,45	-7.852.900,00	-11.845.544,83	891.943,83	12.737.488,66	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	186.664,50	0,00	0,00	162.153,00	162.153,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	332.751,03					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	320.826,72					
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./: (Nummer 43 + 45)]	198.588,81					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	10.284.045,26			1.225.745,00		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.690.000,00	2.690.000,00			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		6.159.000,00	6.159.000,00			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./: (Nummer 43) + (Nummer 48) ./: (Nummer 49)]		-3.469.000,00	-3.469.000,00			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, UA, B/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V, 01-12, UA, B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	<b>10.284.045,26</b>	<b>-11.321.900,00</b>	<b>-15.314.544,83</b>	<b>1.225.745,00</b>	
<b>54</b>	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	12.725.059,39 0,00	23.009.104,65	23.009.104,65	23.009.104,65 0,00	0,00 0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditlign. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechtsgeschäften nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	<b>23.009.104,65</b> 0,00 0,00 0,00	<b>11.687.204,65</b> 0,00	<b>7.694.559,82</b> 0,00	<b>24.234.849,65</b> 0,00 0,00	

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

# Anhang zum Jahresabschluss 2021

## gemäß §§ 47,52 SächsKomHVO

### **Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresrechnung nach § 47 SächsKomHVO**

Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen 2021, wurde beibehalten. Ausnahmefälle wegen besonderer Umstände, weswegen Abweichungen erforderlich waren, waren nicht zu erfassen.

Zu jedem Posten der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung 2021 wurde ein entsprechender Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres angegeben. Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

Alle einzelnen Vermögensgegenstände oder Schulden wurden unter jeweils einem Posten der Vermögensrechnung vermerkt. Es wurden keine Mitzugehörigkeiten zu mehreren Posten gebucht und vermerkt.

Weitere Untergliederungen von Posten in der Vermögensrechnung 2021 wurden nicht vorgenommen.

### **Gesetzliche Bestimmungen § 52 SächsKomHVO**

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 Sächs.GO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 Sächs.GO zu erläutern. Ferner sind anzugeben:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
- ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind,
- wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten; ferner sind diesbezüglich künftige Aufwendungen oder Auszahlungen im Anhang darzustellen und zu erläutern,
- die Anwendung der Leistungsabschreibung einschließlich Begründung,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Erläuterung der unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen,
- die Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend,
- die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbständigten Einheiten nach § 88b Absatz 1 Satz 3 Sächs.GO,
- sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

### **Angaben nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO**

Der Ergebnishaushalt 2021 war im Jahresergebnis ausgeglichen. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis = + 5.756.836,48 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis = + 64.097,10 EUR ab. Damit konnten im ordentlichen Ergebnis die vollen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Etwaige Fehlbeträge aus den Vorjahren waren nicht auszugleichen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.756.836,48 EUR konnte der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden, welche danach zum 31.12.2021 einen Gesamtbestand von 24.139.928,58 EUR ausweist.

Der Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 64.097,10 EUR konnte der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden, womit sich der Rücklagenbestand auf 15.372.486,63 EUR erhöht.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2013 wurde noch keine Verrechnung mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 Satz 3,4 SächsGemO vorgenommen. Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2021 = 133.487.513,62 EUR und hat damit gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 17.946,08 EUR nehmen können.

### Angaben nach § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes 2021 war im Jahresergebnis der Finanzrechnung gegeben. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit deckt die ordentlichen Kredittilgungen und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Das Rechnungsergebnis des Zahlungsmittelsaldos kann wie folgt der Haushaltsplanung gegenübergestellt werden (Angaben in EUR):

Position	Planansatz 2021	Fortgeschriebener Plan	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	627.870	322.518,22	7.324.761,81	7.002.243,59
Ordentliche Kredittilgung	2.476.300	2.476.300	2.174.198,18	-302.101,82
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0	0	0	0
Deckung/Überschuss/Fehlbetrag	-1.848.430	-2.153.781,78	5.150.563,63	7.304.345,41

Dieses positive Ergebnis konnte durch Minderauszahlungen bei den Personalkosten = -1.685.491,56 EUR und den Sach- und Betriebskosten = -2.786.737,59 EUR erreicht werden.

### angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Meißen, gültig ab 01.01.2021, festgeschrieben. Diese wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 36 ff. SächsKomHVO erlassen. Angewandt werden:

- Aktivierung der Anlagegüter nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme, Ausnahme bewegliche Anlagegüter, welche zum Zeitpunkt der Beschaffung aktiviert werden,
- Aktivierung aller selbständig verwertbaren Vermögensgegenstände, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Meißen befinden,
- Passivierung sämtlicher rechtlicher oder wirtschaftlicher Verpflichtungen der Stadt Meißen,
- Anwendung allgemeiner Bewertungsgrundsätze,
- Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren bspw. Von Sachgesamtheiten in Schulen, Kindereinrichtungen, für Küchen, PC - Arbeitsplätze entsprechend der Bewertungsrichtlinie der Stadt Meißen ab 01.01.2021,
- Erfassung und Bewertung des Vermögens (Anlagevermögen und Vorräte) nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten und Absetzung der jährlichen Abschreibungen,
- Zuordnung der Sonderposten entsprechend der Zweckbestimmungen lt. Fördermittelbescheiden zu den fertiggestellten Anlagegütern und Abschreibung dieser über die gleiche Nutzungsdauer,
- Bewertung von Hilfsstoffen des Umlaufvermögens nach den „FIFO-Verfahren“ und ab einem Gesamtwert von 100,00 EUR,
- Bewertungen der Rückstellungen (ohne Abzinsungen) und Verbindlichkeiten mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen,
- Bewertung der Forderungen mit dem Nennwert, der liquiden Mittel mit dem Nominalwert,
- Fortlaufende Erfassung des Vermögens aus Grundstücken im „Archicard -Programm“ und Aktualisierung der Bodenrichtwerte nach den Veröffentlichungen des Katasteramtes,
- Erfassung und Bewertung der Schulden, Abgrenzungsposten und Rückstellungen aus den Buchhaltungsunterlagen und Saldennachweisen der Banken,
- Anwendung der Wertaufgriffsgrenze für aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten von 800,00 EUR,
- Erfassung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern bis 800,00 EUR im Aufwand der Ergebnisrechnung,
- Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen der Forderungen entsprechend der Dienstanweisung für das Forderungsmanagement der Stadt Meißen.

### Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, deren Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Von den o.g. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden lt. Bewertungsrichtlinie der Stadt Meißen, gültig ab 01.01.2021, wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 nicht abgewichen.

### Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Folgende Wahlrechte, welche in der Bewertungsrichtlinie der Stadt Meißen eingeräumt sind, wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 angewandt:

- Festbewertung des Vermögens in der Stadtbibliothek - Buchbestand mit einem Festwert von 1,00 EUR. Neuanschaffungen und Aussonderungen von Buchbeständen werden in der Ergebnisrechnung im Aufwand erfasst.
- Anwendung von Sachgesamtheiten durch Bildung von Gruppenwerten bei der Bewertung von Ausstattungen – Klassenzimmer, Fachkabinetten in Schulen, Zimmer der Direktoren oder Leiter in Kindertagesstätten, Gruppenräume in Kindertagesstätten, Küchen, PC-Arbeitsplätze, gleichartige Zimmer, Aufenthaltsräume in Schulen und Kindertagesstätten – bei Neuanschaffung im gleichen Anschaffungsjahr. Einmal gebildete Sachgesamtheiten können nicht im Umfang erweitert werden. Ersatzbeschaffungen werden künftig als Aufwand in der Ergebnisrechnung erfasst.
- Inventur und Bewertung der Hilfsstoffe wie Streusalz, Öl, Schmierstoffe etc. nach der FIFO-Methode. Mit dem zuletzt gültigen Einkaufspreis wird der Gesamtbestand zum 31.12. bewertet. Abweichungen werden zu- oder abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt einzeln nach dem Vermögensgegenstand.
- Investitionszuschüssen an Dritte werden als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert, wenn sich aus den Zahlungen verbindliche Mitbestimmungs- und Nutzungsrechte der Stadt Meißen ergeben. Die Ausübung dieses Wahlrechtes erfolgt erstmalig zum Jahresabschluss 31.12.2021. Damit werden diese zukünftig nach ihrer Investitionsverwendung abgeschrieben und erhöhen somit die Aufwendungen aus Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.

**Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens, der Gebäude und anderer Bauten sowie künftige Aufwendungen oder Auszahlungen**  
Einschränkungen zur Verfügbarkeit oder Verwertung von Grund und Boden, Gebäuden und anderer Bauten sind in der Anlage zu diesem Anhang aufgeführt.

Die Verwertbarkeit oder Verfügbarkeit von Grund und Boden, sowie Gebäuden ist nach der Anlage für die in dieser Anlage aufgeführten Gebäude und Grundstücke für die kommunale Nutzung für Schulen, Kindereinrichtungen, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, Feuerwehr und sonstige kommunale Einrichtungen eingeschränkt.

#### **Anwendung der Leistungsabschreibung, einschließlich Begründung**

Leistungsabschreibungen werden nicht vorgenommen, da eine jährliche Wertminderung des Sachanlagevermögens, beispielweise für Maschinen und Fahrzeuge, für die Kalkulation von Gebühren nicht erforderlich sind. Das Gesamtvermögen der Stadt Meißen wird linear abgeschrieben, soweit es sich nicht um Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte handelt.

#### **Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten bei der Aktivierung der Anlagegüter in der Vermögensrechnung nicht berücksichtigt.

#### **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen,**

Die Inanspruchnahme der geplanten Verpflichtungsermächtigten 2021 für die Folgejahre sind dem Jahresabschluss 2021 in der Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden nach § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO und dem Beschluss Nr. 22/7/058 folgende Haushaltsermächtigungen gebildet und auf das Folgejahr 2022 übertragen:

- für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.704.630,05 EUR  
aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.825.081,56 EUR
  - für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt  
aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 422.348,86 EUR  
aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.379.001,94 EUR
- sowie für die Finanzierung der Maßnahmen lt. Vorliegenden Fördermittelbescheiden:
- für Investitionen, Haushaltseinnahmereste 7.764.482,26 EUR
  - für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt,  
Haushaltseinnahmereste 774.246,75 EUR.

Die Liste der Einzelpositionen mit den Einzelbeträgen sind dem Jahresabschluss 2021 als Anlage beigelegt.

**Sparkassenträgerschaft unter Angabe des Eigenkapitals der Sparkasse und der Quote der Trägerschaft sowie Angaben zu übertragenen Sparkassenträgerschaften entsprechend**

Die Stadt Meißen ist kein kommunaler Träger der Sparkasse Meißen. Ihr Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Meißen, Träger ist der Landkreis Meißen.

#### ***rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen***

Die Stadt Meißen unterhält eine rechtlich selbstständige Stiftung mit dem Namen „Sammelstiftung der Stadt Meißen“. Ihre Satzung trat ab 01.01.1951 in Kraft.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung und Erziehung, des Sports, der Jugend- und Altenhilfe und der Kultur sowie die Unterstützung Hilfe bedürftiger Personen im Sinne von § 53 der Abgabenordnung (AO). Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von Kindertagesstätten, Schulen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannten Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportvereinen sowie Einrichtungen der Altenpflege und die Unterstützung Hilfe bedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO.

Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Sonstige Treuhandvermögen bestehen nicht.

#### ***Fremdwährungen***

Die Stadt Meißen besitzt kein Umlaufvermögen in Fremdwährungen.

#### ***Verpflichtungen gegenüber organisatorisch oder rechtlich verselbständigten Einheiten nach § 88b Absatz 1 Satz 3 Sächs.GO***

Die Stadt Meißen hat mit Beschluss des Stadtrates auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für 2021 verzichtet, Beschluss Nr. 20/7/204 vom 09.12.2020.

#### ***sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind (Sachverhalte sind von Bedeutung, aber unter der Wesentlichkeitsgrenze)***

Nachfolgende Sachverhalte wurden mit der örtlichen Prüfung besprochen und die nachfolgende Verfahrensweise genehmigt:

1. Für die Maßnahme Kirchsteigbach wurden in den Jahren 2018 bis 2021 Anlagen im Bau in einem Gesamtumfang von 1.270.535,33 EUR aktiviert. Mit dem Abschlusszeitpunkt in 2021 konnte eine Aktivierung nach Anlagegütern nicht vorgenommen werden, weil die beauftragte Kostenaufteilung durch ein Planungsbüro erst im III. Quartal 2023 vorgelegt werden kann. Eine rückwirkende Nachaktivierung erfolgt mit dem Jahresabschluss (JAB) 2022 als Korrektur zum JAB 2021. Dabei wird eine Reduzierung der Nutzungsdauern um das Maß der verspäteten Aktivierung vorgenommen. Die Abschreibungen, welche auf 2021 entfallen wären, werden zum 01.01.2022 als außerplanmäßige Abschreibungen auf die zu bildenden Anlagegüter gebucht. Damit wird gewährleistet, dass die Ergebnisrechnung zum JAB 2022 das richtige ordentliche Ergebnis ausweist.
2. Mit der Eröffnungsbilanz (EÖB) 2013 wurden Rückstellungen für 1.575.716,31 EUR an Rückstellungen für den Ankauf von Grundstücken für Straßen und Kanäle gebildet. Die Auflösung dieser Rückstellungen erfolgt mit dem Ankauf, jedoch wurde ein Einzelnachweis nach Flurstücken nicht geführt. Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden nach Auflagen der überörtlichen Rechnungsprüfung zur EÖB 2013 Rückstellungen für den Erwerb öffentlicher Straßen, Wege etc. im Bilanzkonto 289321 in einer Gesamthöhe von 4.563.274 EUR nachgeholt. Zum 31.12.2021 beträgt der Gesamtbestand auf dem Bilanzkonto 6.124.523,70 EUR. Die Inventur zur genauen Feststellung der gebildeten Rückstellungen nach Flurstücken, ein Zugang und ein Abgang nach Flurstücken und ggf. entsprechende Korrekturen können erst im IV. Quartal 2023 fertiggestellt werden. Mit dem JAB 2022 werden die Korrekturen rückwirkend für die Jahre 2013-2021 vorgenommen.
3. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungen und Zweckverbänden konnten nicht abschließend abgeklärt werden, da die Jahresabschlüsse 2021, 2022 der Beteiligungen und Zweckverbände bereits aufgestellt und beschlossen sind.
4. Mit Beschluss des Stadtrates am 08.12.2021, Beschluss Nr. 21/7/235, erhielt die SDM GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 150.000 EUR. Dieses wurde mit Beschluss des Stadtrates am 02.11.2022, Beschluss Nr. 22/7/168 in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt. Da das Darlehen durch den Zuschuss innerhalb eines Jahres umgewandelt wurde, wurde das Darlehen nicht in den Ausleihungen und damit in der Anlagenbuchhaltung dargestellt. Diese Summe führt zur Abweichung zwischen Summe Anlagennachweis und Bilanz.



### **Zuschreibungen im Anlagevermögen – Finanzanlagevermögen**

Das Finanzanlagevermögen erfährt zum 31.12.2021 Gesamtzuschreibungen zum Vorjahr von + 1.908.307,47 EUR, wobei sich dieser Betrag auf folgende Veränderungen bezieht:

- + 2.054.833,51 EUR auf 58.620.427,26 EUR Anteile an verbundenen Unternehmen,
- + 14.126,96 EUR auf 3.532.315,05 EUR Beteiligungen an verschiedenen Zweckverbänden,
- - 160.653,00 EUR auf 11.511.214,78 EUR Ausleihungen, welche sich durch Tilgungen reduziert haben.

Die verbundenen Unternehmen SEEG Meißen mbH und Meißner Stadtwerke GmbH hatten zum 31.12.2021 höheres Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen, die Stadtwerke von + 190.603,67 EUR, die SEEG von + 1.794.727,42 EUR, Damit erhöhen sich parallel die Anteilsrechte der Stadt Meißen (Einzelaufstellung siehe Anlage).

### **Langfristige Rückstellungen**

Auf dem Bilanzkonto 289321 wurden langfristige Rückstellungen für den Ankauf öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in einer Gesamthöhe von 6.124.523,70 EUR gebildet. Die Liquidität ist vorhanden. Diese Rückstellungen bestehen seit der EÖB 01.01.2013. Die Berechnung dieser Rückstellungen erfolgte nach der Größe der Flurstücke und den aktuellen Bodenrichtwerten für den Grunderwerb. Die vorübergehende Verwendung der liquiden Mittel ist im Finanzplan bis 2027 nicht vorgesehen.

### **Erfassung öffentlich-rechtlicher Forderungen nach Fördermittelbescheiden für Investitionen und sonstigen Verbindlichkeiten für Zuwendungen im öffentlichen Bereich**

Zugesagte Fördermittel für Investitionen werden in der Buchhaltung wie folgt behandelt:

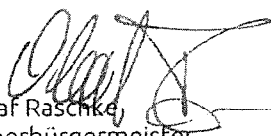
- Sollstellung des zugesagten Fördermittelbetrages in voller Höhe im Haushaltsjahr des Eingangs des Bescheides bei gleichzeitiger Sollstellung des förderfähigen Betrages der ausstehenden Gesamtsumme der Investitionen als sonstige Verbindlichkeiten für Zuwendungen im öffentlichen Bereich,
- Reduzierung der öffentlich - rechtlichen Forderungen bei Zahlungseingang der Fördermittel,
- Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten für Zuwendungen im öffentlichen Bereich erfolgt nach Abnahmeprotokoll der geförderten, investiven Maßnahme,
- Bildung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen für den ausstehenden Zahlungsbetrag der Fördermittel und den Eingangsrechnungen für den Abschluss der Investitionen zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres (wurden neue Planansätze im Folgejahr veranschlagt, sind diese zu berücksichtigen)

### **Passivierung von investiven Schlüsselzuweisungen**

Im Jahresabschluss 2021 wurden folgende investive Schlüsselzuweisungen lt. Bescheid 2020 nach Fertigstellung der zweckgebundenen Investitionen passiviert:

- 146.454,06 EUR Betriebs- und Geschäftsausstattung Weinbergschule Zuschuss Nr.: ZUS-2021-003718,
- 3.101,78 EUR Schließanlage Weinbergschule, Zuschuss Nr.: ZUS-2021-003719.

Meißen, den 20.07.2023

  
Olaf Raschke,  
Oberbürgermeister

Anlagen: Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Verbindlichkeitenübersicht  
Haushaltsermächtigungen

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Aufhebungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	687.705,75	80.501,71	37.813,36	243,60	730.637,70	528.803,83	33.116,50	33.495,81	0,00	0,00	528.424,52	158.901,92	202.213,18						
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	687.705,75	80.501,71	37.813,36	243,60	730.637,70	528.803,83	33.116,50	33.495,81	0,00	0,00	528.424,52	158.901,92	202.213,18						
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	331.492.705,90	14.378.881,35	1.045.353,46	-243,60	344.825.990,19	132.740.132,62	6.838.992,50	460.279,61	0,00	0,00	139.118.845,51	198.752.573,28	206.707.144,88						
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	7.705.357,67	5.493,90	259.925,80	84.057,89	7.534.983,66	949.631,12	96.048,73	0,00	0,00	1.045.680,85	6.755.726,55	6.489.302,81							
1.3.1.1 Grünflächen	3.565.008,91	0,00	1.520,00	45.808,29	3.609.297,20	805.969,83	78.920,71	0,00	0,00	884.890,54	2.759.039,08	2.724.406,66							
1.3.1.2 Ackerland	2.595.645,24	207,38	1.134,00	19.665,02	2.614.403,64	50.409,30	10.271,76	0,00	0,00	60.661,06	2.545.235,94	2.553.722,58							
1.3.1.3 Wald und Forsten	273.942,19	13,04	100,90	16.722,28	290.576,81	1.447,05	177,19	0,00	0,00	1.624,24	272.495,14	288.952,37							
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	11.470,25	0,00	0,00	0,00	11.470,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.470,25	11.470,25							
1.3.1.5 Gewässer	52.917,28	0,00	0,00	0,00	52.917,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.917,28	52.917,28							
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.206.373,80	5.273,48	257.170,90	1.842,30	956.318,68	91.804,94	6.660,07	0,00	0,00	98.485,01	1.114.568,86	857.833,67							
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	107.533.514,48	12.266,22	114.409,35	4.011.752,99	111.443.124,34	30.925.931,51	1.519.125,60	79.953,35	0,00	0,00	32.365.103,76	76.607.592,97	79.078.020,58						
1.3.2.1 Wohnbauten	1.193.669,49	0,00	0,00	0,00	1.193.669,49	137.218,16	8.908,08	0,00	0,00	146.126,24	1.056.451,33	1.047.543,25							
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	15.427.097,50	0,00	73.910,52	1.100,99	15.354.287,97	4.309.040,15	262.080,27	73.909,52	0,00	0,00	4.497.210,90	11.118.057,35	10.857.077,07						

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Aufhebungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1.3.2.3 Schulen	41.589.188,16	12.259,22	0,00	3.173.428,43	44.774.872,81	12.180.732,31	579.323,99	0,00	0,00	0,00	12.740.056,30	29.428.455,85	32.034.816,51					
1.3.2.4 Kulturanlagen	7.820.283,33	0,00	0,00	0,00	7.820.283,33	2.183.400,65	92.531,01	0,00	0,00	2.275.931,66	5.636.882,68	5.544.351,67						
1.3.2.5 Sportanlagen	13.330.735,65	0,00	0,00	145.767,56	13.476.503,21	5.020.279,27	223.287,50	0,00	0,00	5.243.565,77	8.310.457,38	8.232.937,44						
1.3.2.6 Gartenanlagen	767.151,54	0,00	0,00	0,00	767.151,54	70.838,94	5.987,79	0,00	0,00	76.826,73	696.312,60	690.324,81						
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	18.044.020,00	0,00	0,00	0,00	18.044.020,00	4.988.472,56	219.854,19	0,00	0,00	5.208.326,75	13.055.947,44	12.855.695,25						
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	9.361.368,81	10,00	40.498,83	691.456,01	10.012.335,89	2.055.350,47	127.152,77	6.043,83	0,00	2.177.059,41	7.305.418,34	7.835.276,58						
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	187.834.484,51	361.252,53	264.201,20	1.139.401,88	189.070.937,72	91.333.801,94	4.409.563,94	212.690,10	0,00	95.531.065,78	96.500.882,57	93.539.871,94						
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	9.754.347,12	0,00	0,00	0,00	9.754.347,12	1.536.048,27	121.791,97	0,00	0,00	1.657.840,24	8.218.298,85	8.096.506,88						
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	13.530,15	0,00	0,00	0,00	13.530,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.530,15	13.530,15						
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.353.234,50	165.084,98	83.421,98	249.270,97	64.884.188,47	28.186.230,25	1.233.583,40	49.397,84	0,00	29.370.415,81	36.167.004,25	35.313.752,66						
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	109.318.392,27	196.167,55	180.779,22	890.130,91	110.221.911,51	60.151.808,40	2.901.086,74	163.292,25	0,00	62.889.402,88	48.164.753,87	47.332.509,63						



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
<b>Gesamtsumme</b>	410.579.393,54	14.459.383,06	1.245.319,82	0,00	423.793.456,78	139.912.288,72	6.969.787,70	493.775,42	0,00	2.166.619,17	144.221.641,83	270.867.124,82	)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5			
<b>10 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>20.578.195,16</b>	<b>18.092.199,06</b>	<b>778.081,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.870.280,17</b>		
20 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.093.628,41	1.022.536,70	52.717,56	0,00	0,00	1.075.254,26		
30 Steuerforderungen	1.163.213,93	1.247.976,37	220,00	0,00	0,00	1.248.196,37		
40 Forderungen aus Transferleistungen	4.994.992,35	3.938.070,01	321.635,24	0,00	0,00	4.259.705,25		
50 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.326.360,47	11.883.615,98	403.508,31	0,00	0,00	12.287.124,29		
<b>60 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>230.980,70</b>	<b>136.472,94</b>	<b>26.784,92</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.257,86</b>		
80 davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>90 Summe aller Forderungen</b>	<b>20.809.175,86</b>	<b>18.228.672,00</b>	<b>804.866,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.033.538,03</b>		

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5			
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.171.218,09	3.669.718,65	5.390.988,43	4.036.312,84		13.097.019,92		
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.171.218,09	3.669.718,65	5.390.988,43	4.036.312,84		13.097.019,92		
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.171.218,09	3.669.718,65	5.390.988,43	4.036.312,84		13.097.019,92		
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	434,35	1.976,00	0,00	0,00		1.976,00		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.118.332,13	3.784.354,29	7.450,11	0,00		3.791.804,40		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.245.112,38	499.389,72	3.534,11	256.670,48		759.594,31		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	26.257.989,75	30.615.124,18	0,00	0,00		30.615.124,18		

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		bis zu einem Jahr		von mehr als einem bis zu fünf Jahren		von mehr als fünf Jahren		EUR
	1	2	3	4	5	4	5	EUR	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	45.793.086,70	38.570.562,84	5.401.972,65	4.292.983,32				48.265.518,81	



## Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020, 2021 nach 2022

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag		Gesamt- übertrag	Fördermittel Übertrag	Plan 2022 + FPL	Offen gesamt
			2020	2021				
11.12.00.00 - Innere Verwaltungsangelegenh.	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	20.542,74	20.542,74	19.192,77	0,00	19.192,77
11.13.05.00 - Bebautes-u-unbeb. GV/Liegens.	782100 - Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	G0000200 - Allgemeiner Grundstücksverkehr	0,00	2.544,03	2.544,03			
11.13.05.00 - Bebautes-u-unbeb. GV/Liegens.	785120 - Tiefbaumaßnahmen	G0000209 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	15.700,00	15.700,00			
11.16.00.01 - Markt 1	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	45.242,01	45.242,01			
11.16.00.04 - Markt 3	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000101 - Tourist-Info	77.977,00	80.000,00	157.977,00	69.750,00	0,00	69.750,00
11.16.00.04 - Markt 3	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000100 - Baumaßnahmen	0,00	8.373,07	8.373,07			
11.16.00.10 - EDV	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	H0000101 - Tourist-Info	167.822,97	168.000,00	335.822,97	175.348,00	0,00	175.348,00
11.16.01.00 - Bauhof	785120 - Tiefbaumaßnahmen	A0000101 - Allgemeine Investitionen	18.361,73	91.510,77	109.872,50			
12.22.01.00 - Aufgaben des Meldewesens	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	74.378,52	74.378,52			
21.11.01.01 - Johannes Grundschule	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	34.499,00	22.662,65	57.161,65			
21.11.01.01 - Johannes Grundschule	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	955,00	955,00			
21.11.01.01 - Johannes Grundschule	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	DS100020 - Digitale Schulen	0,00	5.767,30	5.767,30			
21.11.01.02 - Arita-GS	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	100.000,00	0,00	100.000,00			
21.11.01.02 - Arita-GS	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000100 - Baumaßnahmen	0,00	17.682,00	17.682,00			
21.11.01.03 - Questenberg-GS	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	H0000100 - Baumaßnahmen	243.234,16	424.840,99	668.075,15	1.234.644,39	0,00	1.234.644,39
21.11.01.03 - Questenberg-GS	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	H0000100 - Baumaßnahmen	39.688,65	0,00	39.688,65			
21.11.01.04 - Arita-GS	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	3.500,00	3.500,00			
21.11.01.04 - Arita-GS	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000100 - Baumaßnahmen	0,00	5.767,30	5.767,30			
21.11.01.04 - Arita-GS	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000100 - Neubau	37,95	0,00	37,95			
21.11.01.04 - Arita-GS	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000101 - Neubau Turnhalle	13.073,09	0,00	13.073,09			
21.11.01.04 - Arita-GS	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	H0000100 - Neubau	5.725,50	0,00	5.725,50			
21.51.01.01 - Treibisch-OS	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	1.324,53	1.324,53			
21.51.01.01 - Treibisch-OS	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	DS100020 - Digitale Schulen	45.000,00	40.000,00	85.000,00			
21.51.01.01 - Treibisch-OS	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	H0000100 - Baumaßnahmen	28.676,59	0,00	28.676,59			
21.51.01.02 - Pestalozzi-OS	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	2.038,00	4.200,00	6.238,00			
21.51.01.02 - Pestalozzi-OS	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000100 - Baumaßnahmen	0,00	95.509,09	95.509,09			
21.51.01.02 - Pestalozzi-OS	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000101 - Räume produktives Lernen	0,00	66.075,58	66.075,58			
21.71.01.01 - Gymnasium Franziskanerum	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	5.950,00	5.950,00			
21.71.01.01 - Gymnasium Franziskanerum	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000102 - Sanierung Haus II	0,00	512.673,09	512.673,09	1.122.260,04	0,00	1.122.260,04
21.71.01.01 - Gymnasium Franziskanerum	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000103 - Turnhalle Franziskanerum	117.328,19	95.286,80	212.614,99			
21.71.01.01 - Gymnasium Franziskanerum	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	H0000104 - Erweiterungsbau Haus C	0,00	1.973.879,18	1.973.879,18	0,00	1.332.500,00	1.333.490,76
22.15.01.01 - Kalkbergschule	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000107 - Turnhalle, Freianlagen	0,00	40.000,00	40.000,00			
22.15.01.01 - Kalkbergschule	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000100 - Baumaßnahmen	34.348,51	0,00	34.348,51			
22.15.01.01 - Kalkbergschule	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000101 - Schulturnhalle	421.799,42	0,00	421.799,42	250.653,75	775.000,00	1.025.653,75
22.15.01.01 - Kalkbergschule	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000102 - Abschließende Sanierung	129.243,42	0,00	129.243,42			
22.15.01.01 - Kalkbergschule	785110 - Hochbaumaßnahmen	H0000104 - Herrichten der Aussanlagen	216.359,37	0,00	216.359,37	300.903,64	127.500,00	428.403,64
22.15.01.01 - Kalkbergschule	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	H0000105 - Erschließung Sporthalle-Parkplatz	100.000,00	0,00	100.000,00	906.450,00	400.000,00	1.390.500,00
24.30.00.00 - Sonstige schulische Aufgaben	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	258.577,78	258.577,78			
36.51.01.01 - Kita Regentbogen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	H0000100 - Baumaßnahmen	0,00	40.000,00	40.000,00			
36.51.01.08 - Kalkberg Hort	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	A0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	31.017,89	31.017,89			
36.51.01.12 - Kita Querstraße	783200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenstände	H0000100 - Allgemeine Investitionen	0,00	3.700,00	3.700,00			
51.11.00.01 - Stadtentwicklung, Stadtplanung	785130 - Quellkonto Sonstige Baumaßnahmen	H0000101 - Neubau 2. BA	8.012,02	1.999,98	10.012,00			
51.11.00.08 - Stadtbau Ost, Meißen links	785110 - Hochbaumaßnahmen	EH000011 - Freibad Bohntzsch	0,00	102.596,90	102.596,90			
51.11.00.08 - Stadtbau Ost, Meißen links	785110 - Hochbaumaßnahmen	S1050020 - Questenbergsschule Turnhalle	208.952,44	547.600,00	756.552,44	143.549,84	0,00	143.549,84
51.11.00.08 - Stadtbau Ost, Meißen links	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	S1050014 - Stützmauer Am Lommatzscher Tor	0,00	420.491,23	420.491,23	269.277,00	34.000,00	303.277,00
51.11.00.09 - Stadtbau Ost, Meißen rechts	785110 - Hochbaumaßnahmen	S1050018 - Questenbergsschule	0,00	1.070.639,48	1.070.639,48	261.140,33	0,00	261.140,33
51.11.00.09 - Stadtbau Ost, Meißen rechts	785110 - Hochbaumaßnahmen	S1060028 - Hafensstraße Vorderhaus	0,00	100.000,00	100.000,00	46.600,00	461.900,00	508.500,00
51.11.00.09 - Stadtbau Ost, Meißen rechts	785110 - Hochbaumaßnahmen	S1060035 - Franziskanerum Haus II Dach	0,00	241.188,86	241.188,86	0,00	400.000,00	324.281,36
51.11.00.09 - Stadtbau Ost, Meißen rechts	785120 - Tiefbaumaßnahmen	S1060007 - Kurt-Hein-SträÙe	0,00	11.850,77	11.850,77	16.059,67	690.000,00	706.707,55

Stand: 31.01.2022

Finanzhaushalt

51.11.00.09 - Stadtbau Ost-Meißen rechts	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	166.847,74	166.847,74	0,00	10.000,00	0,00
51.11.00.09 - Stadtbau Ost-Meißen rechts	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	25.000,00	91.000,00
51.11.00.11 - EFRE Meißen-West/Altstadt	785110 - Hochbaumaßnahmen	670.832,42	315.400,00	986.232,42	670.832,42	1.028.066,50	0,00
51.11.00.11 - EFRE Meißen-West/Altstadt	785110 - Hochbaumaßnahmen	536.841,39	225.600,00	762.441,39	536.841,39	580.400,00	0,00
51.11.00.11 - EFRE Meißen-West/Altstadt	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	102.419,77	102.419,77	0,00	309.979,81	0,00
51.11.00.11 - EFRE Meißen-West/Altstadt	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	0,00	45.000,00	45.000,00	0,00	36.000,00	0,00
51.11.00.13 - Soziale Integration im Quartier	785130 - Sonstige Baumaßnahmen	0,00	7.450,00	7.450,00	0,00	0,00	0,00
53.80.03.00 - Mischwasser	785110 - Hochbaumaßnahmen	125.940,03	125.940,03	125.940,03	125.940,03	0,00	200.000,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	782100 - Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	18.479,00	3.303,15	21.782,15	18.479,00	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	8.790,00	0,00	8.790,00	8.790,00	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	183.574,51	183.574,51	0,00	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	44.380,47	20.000,00	64.380,47	44.380,47	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	99.281,31	99.281,31	0,00	0,00	0,00
54.10.05.00 - Öffentliche Beleuchtung	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00
54.30.01.00 - Klassifizierte Straßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	161.075,69	171.955,50	171.955,50	161.075,69	0,00	507.951,00
54.30.01.00 - Klassifizierte Straßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	30.149,92	14.900,00	45.049,92	30.149,92	0,00	0,00
54.30.01.00 - Klassifizierte Straßen	785120 - Tiefbaumaßnahmen	95.963,12	0,00	95.963,12	95.963,12	0,00	150.000,00
55.20.01.01 - Wasserläufe	785120 - Tiefbaumaßnahmen	0,00	280.035,19	280.035,19	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe HAR Investiv</b>	<b>3.704.630,05</b>	<b>8.825.081,56</b>	<b>12.529.711,61</b>	<b>3.704.630,05</b>	<b>0,00</b>	<b>4.646.900,00</b>
	<b>Summe HAR Investiv</b>	<b>3.704.630,05</b>	<b>8.825.081,56</b>	<b>12.529.711,61</b>	<b>3.704.630,05</b>	<b>0,00</b>	<b>4.646.900,00</b>
11.12.00.00 - Innere Verwaltungsangelegenheit 743155 - Sachverständigenkosten	721110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	72.723,20	0,00	72.723,20	72.723,20	0,00	0,00
11.13.05.00 - Bebautes- u. unb. GV, Liegenschaft 721110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	721110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	24.344,39	24.344,39	0,00	0,00	0,00
11.13.05.00 - Bebautes- u. unb. GV, Liegenschaft 721110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	721110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	1.485,28	1.485,28	0,00	0,00	0,00
11.16.00.01 - Markt 1	721110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	0,00
11.16.00.04 - Markt 3	721110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	41.511,30	374.400,00	415.911,30	41.511,30	0,00	0,00
24.30.00.00 - Sonstige schulische Aufgaben	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse Land	0,00	0,00	0,00	0,00	91.184,35	0,00
25.40.01.00 - ESF nachh. soz. Stadtenwg.	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse Land	0,00	0,00	0,00	0,00	79.671,88	0,00
51.11.00.01 - Stadtentwicklung, Stadtplanung	443155 - Sachverständigenkosten	0,00	29.563,59	29.563,59	0,00	0,00	0,00
51.11.00.01 - Stadtentwicklung, Stadtplanung	443155 - Sachverständigenkosten	0,00	43.617,79	43.617,79	0,00	0,00	0,00
51.11.00.04 - SDP Historische Altstadt	731710 - Zuweisungen und Zuschüsse privater Bereich	0,00	394.381,57	394.381,57	0,00	0,00	0,00
51.11.00.07 - Brachflächenrevitalisierung	421110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	196.612,74	196.612,74	0,00	0,00	0,00
51.11.00.07 - Brachflächenrevitalisierung	421110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
51.11.00.08 - Stadtbau Ost, Meißeln links	421110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	61.733,60	379.699,46	441.433,06	61.733,60	217.939,98	0,00
51.11.00.08 - Stadtbau Ost, Meißeln links	421110 - Instandsetzung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	270.527,86	270.527,86	0,00	0,00	0,00
51.11.00.09 - Stadtbau Ost-Meißen rechts	731810 - Zuweisungen u. Zuschüsse	0,00	100.710,00	100.710,00	0,00	0,00	0,00
51.11.00.09 - Stadtbau Ost-Meißen rechts	731810 - Zuweisungen u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	37.045,60	0,00
51.11.00.11 - EFRE Meißen-West/Altstadt	731510 - Zuweisung und Zuschüsse verb. Unternehmen	46.307,00	0,00	46.307,00	46.307,00	0,00	0,00
51.11.00.14 - Verfügungsfonds SDP Historische Altstadt	749110 - Weitere sonstige Auszahlungen	0,00	38.972,06	38.972,06	0,00	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	314110 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Straßenlastenausgleich	120.715,76	170.000,00	290.715,76	120.715,76	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	722150 - AZ f.d.Unterhaltung unbew. Vermögen	0,00	112.695,62	112.695,62	0,00	0,00	0,00
54.10.01.00 - Gemeindestraßen	722150 - AZ f.d.Unterhaltung unbew. Vermögen	19.358,00	0,00	19.358,00	19.358,00	0,00	0,00
57.10.02.00 - Stadtmarketing	727180 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.00.00 - Steuern, allg. Zuweisungen und Un-301300 - Gewerbesteuer	727180 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	422.348,86	2.379.001,94	2.801.350,80	422.348,86	0,00	0,00
	<b>Summe HAR Ergänzungsrechnung</b>	<b>4.126.978,91</b>	<b>11.204.088,50</b>	<b>15.331.062,41</b>	<b>4.126.978,91</b>	<b>8.153.285,49</b>	<b>12.800.185,49</b>
	<b>Haushaltsausgabereise gesamt</b>	<b>4.126.978,91</b>	<b>11.204.088,50</b>	<b>15.331.062,41</b>	<b>4.126.978,91</b>	<b>8.153.285,49</b>	<b>12.800.185,49</b>

Erläuterung: Die Summe aller Fördermittelbescheide für die hier aufgeführten Maßnahmen beträgt 12.800.185,49 EUR. Durch Sollstellung der Fachämter können noch nicht eingegangene Fördermittel als Haushaltseinmahmereste in Höhe von 8.153.285,49 EUR auf das neue Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. 4.646.900 EUR wurden als Nachzahlungen nach Verwendungsnachweisen im Finanzplan 2022-2025 veranschlagt.

**Rechenschaftsbericht**

**zum**

**Jahresabschluss 2021**

gemäß § 88 SächsGemO



## 0. Statistische Angaben

Gesamtfläche:	30,90 km <sup>2</sup>	(3.090 ha)
Einwohner:	28.080	(31.12.2021)
	28.231	(31.12.2020)
	28.282	(31.12.2019)

Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen: 99,7 km

Hebesätze:	Grundsteuer A	300 %	(315,0 %) <sup>1</sup>
	Grundsteuer B	400 %	(427,5 %) <sup>1</sup>
	Gewerbsteuer	400 %	(390,0 %) <sup>1</sup>

<sup>1</sup>) In den Klammern sind die Nivelierungshebesätze genannt.

Steuerkraftmesszahl:	18.932.674 EUR	(2021)
	19.052.472 EUR	(2020)
	18.852.846 EUR	(2019)

Kreisumlage Umlagesatz:	33,88 %	(2021)
	33,88 %	(2020)
	33,88 %	(2019)

Umlagegrundlagen zur Ermittlung der Kreisumlage:	35.984.376 EUR	(2021)
	35.295.259 EUR	(2020)
	33.620.655 EUR	(2019)

Vervielfältiger für die  
Gewerbsteuerumlage: 35 %

Bilanzsumme:	325.634.339 EUR	(2021)
	317.384.004 EUR	(2020)
	305.708.906 EUR	(2019)

Bilanzsumme je Einwohner:	11.597 EUR	(2021)
	11.242 EUR	(2020)
	10.809 EUR	(2019)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten je Einwohner:	466 EUR	(2021)
	502 EUR	(2020)
	464 EUR	(2019)

Angaben im Bericht:

Beträge in EURO

Prozentsätze mit zwei Stellen nach dem Komma

## **1. Vorbemerkungen**

Ab dem Jahr 2013 gelten für alle Kommunen im Freistaat Sachsen die Grundsätze für das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen. Zum 01.01.2013 war eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Meißen wurde am 27.04.2016 unter Beschluss-Nr. 16/6/086 durch den Stadtrat festgestellt. Den Jahresabschluss 2020 hatte der Stadtrat am 01.02.2023 unter Beschluss-Nr. 23/7/006 festgestellt.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1. Gesetzliche Grundlagen**

Die Sächsische Gemeindeordnung regelt im § 88, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. der Vermögensrechnung

Er ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Darstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung, allgemeine Grundsätze zum Planvergleich, zum Anhang, Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen sind in den §§ 48 bis 54 der SächsKomHVO geregelt.

Des Weiteren gelten die Regelungen der

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Kassen- und Buchführung der Kommunen vom 21.08.2008.
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschrift zum Produktrahmen und Kontenrahmen vom 31.07.2012, geändert durch VwV vom 29.11.2017 mit Wirkung zum 01.01.2018.

Soweit die Gemeinde nicht auf einen Gesamtabchluss – konsolidierte Ergebnis- und Vermögensrechnung mit den Jahresabschlüssen von Beteiligungen, Zweckverbänden, verselbstständigte Organisations- und Vermögensmannsen – verzichtet, ist dieser nach § 88b SächsGemO aufzustellen.

### **2.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Meißen hatte am 09.12.2020 unter Beschluss Nr. 20/7/189 die Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 beschlossen.

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 war gemäß der Bekanntmachungssatzung im Amtsblatt Oktober 2020 bekannt gemacht worden. Die Auslegung des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 05.11.2020 bis 13.11.2020. Einwendungen konnten bis zum 25.11.2020 erhoben werden.

Das Landratsamt Meißen hatte mit Bescheid vom 22. Februar 2021, Az: 2145/2021 die Haushaltssatzung 2021 mit dem folgenden genehmigungspflichtigen Bestandteil genehmigt (Auszug):

„Der in der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meißen für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.804.800 EUR ist in Höhe von 2.750.000 EUR genehmigungspflichtig. Die Genehmigung für den Teilbetrag in Höhe von 2.750.000 EUR wird erteilt.“

Weitere genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung 2021 nicht. Die Genehmigung erging unter der Auflage, dass die Große Kreisstadt Meißen vierteljährlich jeweils zum Ende des Monats, beginnend mit dem Monat März 2021, über die tatsächliche Umsetzung der in das Jahr 2021 übertragenen Ermächtigungen und im Jahr 2021 neu veranschlagten Investitionen zu berichten hatte.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	Angaben in EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	62.470.705
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	65.427.535
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.956.830</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	736.960
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Aufwendungen	540.800
<b>Sonderergebnis</b>	<b>196.160</b>
<b>Gesamtergebnis Ergebnishaushalt</b>	<b>-2.760.670</b>
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	0
Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-2.760.670</b>
im Finanzaushalt	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.538.305
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.910.435
<b>Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>627.870</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.109.430
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.113.900
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.004.470</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-5.376.600</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.476.300
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.476.300</b>
<b>Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>-11.321.900</b>

Weitere Festsetzungen der Haushaltssatzung in den §§ 3 bis 6 waren:

- Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.804.800 EUR (genehmigungspflichtig siehe oben),
- Höchstbetrages des Kassenkredites in Höhe von 10.000.000 EUR,
- Hebesätze für die Realsteuern, unverändert zum Vorjahr (siehe Statistik),
- Erheblichkeitsgrenze für Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 6 SächsKomHVO ab 50.000 EUR.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Oberbürgermeister, Herr Raschke, am 06.03.2021 ausgefertigt und im Amtsblatt am 17.03.2021 bekanntgemacht.

### 3. Ergebnisse der Haushaltswirtschaft 2021

#### 3.1. Ergebnisrechnung

(Angaben in EUR)

Ertrags-u. Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Planansatz 2021	Fortg. Planansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich
Steuern u. ähnliche Abgaben	22.026.964,85	22.192.500	22.257.500	24.284.277,25	2.008.577,25
darunter					
Grundsteuern	2.568.236,88	2.575.000	2.575.000	2.575.275,24	275,24
Gewerbesteuern	10.022.505,62	9.500.000	9.583.200	11.516.736,69	1.933.536,69
Einkommenssteuern	6.684.508,53	7.381.700	7.381.700	7.417.690,55	35.990,55
Umsatzsteuern	2.660.629,31	2.625.800	2.625.800	2.688.586,07	62.786,07
Zuweisungen u. Umlagen, Sonderposten	29.948.716,94	28.512.800	29.652.891,34	28.859.900,14	-792.991,20
darunter					
Allg. Schlüsselzuweisungen	16.915.859,68	16.308.200	16.308.200	16.420.676,48	112.476,48
Sonst. allg. Zuweisungen	328.565,68	260.000	260.000	293.427,80	33.427,80
Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Aufgelöste Sonderposten	3.318.393,32	2.930.400	2.930.400	3.392.081,29	461.681,29
Sonst. Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich rechtl. Leistungsentgelte	6.271.016,46	6.312.300	6.334.962,65	6.070.575,06	-264.387,59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.445.594,70	1.497.400	1.507.967,50	1.436.201,54	-71.765,96
Kostenerstattungen, Kostenuml.	886.377,93	748.500	763.157,90	1.103.153,83	339.995,93
Zinsen u. sonst. Finanzerträge	1.263.084,56	1.100.000	1.100.000	1.178.068,07	78.068,07
Bestandsänderungen	579,20	2.000	2.000	9.875,04	7.875,04
Sonstige ordentliche Erträge	4.018.593,59	2.105.500	2.157.600	4.224.930,84	2.067.330,84
= ordentliche Erträge	65.840.928,23	62.470.705	63.794.279,39	67.166.981,77	3.372.702,38
Personalaufwendungen	16.300.308,92	18.579.200	18.476.283,79	16.790.792,23	-1.685.491,56
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Aufwend. Sach- u. Dienstleistungen	9.452.868,46	10.760.225	11.930.266,26	9.143.528,67	-2.766.737,59
Abschreibungen	9.376.031,91	6.527.100	6.527.100	7.981.524,51	1.454.424,51
Zinsen u. sonstige	140.872,63	180.000	180.500	144.040,14	-36.459,86
Transferaufwendungen	23.331.196,41	26.410.950	27.698.966,60	25.127.388,02	-2.571.578,58
Sonst. ord. Aufwendungen	2.963.489,04	2.970.060	3.001.843,35	2.222.871,70	-778.971,65
= ordentliche Aufwendungen	63.584.767,37	65.427.535	67.814.960,00	61.410.145,29	-6.404.814,71
= ordentliches Ergebnis	2.276.160,86	-2.956.830	-4.020.680,61	5.756.836,48	9.777.517,09
Außerordentliche Erträge	5.753.820,49	736.960	736.960	1.016.510,11	279.550,11
Außerordentliche Aufwendungen	1.656.872,68	540.800	540.800	952.413,01	411.613,01
= Sonderergebnis	4.096.947,81	196.160	196.160	64.097,10	-132.062,9
= Gesamtergebnis	6.373.108,67	-2.760.670	-3.824.520,61	5.820.933,58	9.645.454,19
Zuführung/Entnahme Rücklage ordentliches Ergebnis	2.276.160,86	-2.956.830	-4.020.680,61	5.756.836,48	
Zuführung/Entnahme Rücklage Sonderergebnis	4.097.120,58	196.160	196.160	64.097,10	

#### **Ordentliche Erträge = 67.166.981,77 EUR**

##### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Gesamtergebnis aus Steuern konnte gegenüber dem Vorjahr 2020 um + 2.257.312,40 EUR und dem fortgeschriebenen Planansatz 2021 um + 2.008.577,25 EUR gesteigert werden. Hintergrund sind gestiegene Gewerbesteuererinnahmen, welche zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nach dem Durchschnitt der letzten Jahre nur geschätzt werden können. Allein 1.933.536,69 EUR dieser Steuererinnahmen resultieren aus den Gewerbesteuern (11.516.736,69 EUR). Die Steuererinnahmen aus Gewerbesteuern führten zu einer höheren Gewerbesteuerumlage von + 120.712,11 EUR (gesamt 951.962,11 EUR). Damit wurden 10.564.774,58 EUR Nettoerinnahmen aus Gewerbesteuern erreicht.

Positiv entwickelt haben sich auch die Landessteueranteile aus Einkommens- und Umsatzsteuern (insg. 10.106.276,62 EUR). Hier konnten ca. 100 TEUR Mehreinnahmen (zum fortgeschriebenen Planansatz 2021 gesamt) erzielt werden, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von ca. 8 %.

Damit waren steuerseitig keine negativen Auswirkungen der staatlichen „Coronabeschränkungen“ zu verzeichnen.

##### **Zuweisungen und Umlagen, aufgelöste Sonderposten**

Der fortgeschriebene Planansatz der Gesamteinnahmen wurde nach Übertragung der Haushaltsermächtigungen (siehe Anlagen Liste Haushaltsermächtigungen 2021 und Beschluss Nr. 22/7/058) auf 29.652.891,34 EUR



erhöht und mit einem Betrag von 28.859.900,14 EUR in Höhe von -792.991,20 EUR nicht erreicht. Diese Abweichung resultiert aus folgenden Beträgen:

- +112.476,48 EUR Allgemeine Schlüsselzuweisungen, gesamt = 16.420.676,48 EUR,
- +461.681,29 EUR aufgelöste Sonderposten, gesamt = 3.392.081,29 EUR,
- +354.464,22 EUR Zuschüsse des Landes für freie Träger von Kindereinrichtungen,
- - 1.490.466,05 EUR Zuweisungen und Zuschüsse, hauptsächliche Mindereinnahmen aus Programm Stadtumbau Ost. Die geplanten Maßnahmen konnten bis zum Ende des Jahres nicht umgesetzt werden und wurden als Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2022 übertragen. Auch die geplanten Zuweisungen wurden als Haushaltseinnahmereste in das Jahr 2022 übertragen (siehe Anlage Haushaltsermächtigungen),
- 78.068,07 Mehreinnahmen aus Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen, gesamt = 1.178.068,07 EUR.

#### ***Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte***

Die Rückgänge der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um -264.387,59 EUR gegenüber dem Planansatz und -200.441,40 EUR gegenüber dem Vorjahr resultieren aus einem Rückgang der Benutzungsgebühren und Entgelte für Abwasser. Ein sparsamer Umgang mit Wasser, Abwasser führte zu einem Gesamtrückgang bei den Abwassergebühren, Kleinleiterabgaben und sonstigen Entgelten für Abwasser in Höhe von -362.577,97 EUR gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz und - 279.811,02 EUR gegenüber dem Vorjahr 2020. Die Verwaltungsgebühren gegenüber dem Vorjahr konnten dagegen um + 69.169,21 EUR gesteigert werden.

#### ***Privatrechtliche Leistungsentgelte***

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen vor allem Mieten, Pachten, Verkaufserlöse, Entgelte für Leistungen der Touristinformation. Die Gesamterträge in Höhe von 1.436.201,54 EUR konnten nicht an das vergangene Jahr anschließen und auch der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von -71.765,96 EUR nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 machten sich vor allem die „coronabedingten Maßnahmen“ für das öffentliche Leben bemerkbar und damit für fehlende Umsätze in der Touristinformation aufgrund der fehlenden Touristen.

#### ***Kostenerstattungen und Kostenumlagen***

Mit einem Gesamtertrag von 1.103.153,83 EUR konnten insgesamt +339.100,53 EUR Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Das betraf vor allem Erstattungen des Bundes für „coronabedingte Mehrausgaben in den Kindereinrichtungen“, insgesamt 150.742,26 EUR = + 127.442,26 EUR und Erstattungen von Fremdgemeinden für die Betreuung in den Kindereinrichtungen, insgesamt 743.880,08 EUR = + 102.580,08 EUR.

#### ***Zinsen und sonstige Finanzerträge***

Mit dem Gesamtergebnis in Höhe von 1.178.068,07 EUR konnte nicht an das Vorjahresergebnis angeschlossen werden, obgleich 78.068,07 EUR Mehreinnahmen verbucht wurden. Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke lag um -73.949,95 EUR niedriger zum Vorjahr. Es handelt sich um die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2020 welche zeitversetzt nach der Aufsichtsratssitzung zum jährlichen Jahresabschluss ausgezahlt wird.

Zinserträge für Geldanlagen konnten auch 2021 aufgrund der sogenannten „Negativzinsphase“ am Kreditmarkt nicht erzielt werden. Zinserträge in Höhe von 89,44 EUR resultieren aus der Gewerbesteuerveranlagung.

#### ***Sonstige ordentliche Erträge***

Mit 4.224.930,84 EUR werden 2021 +2.067.330,84 EUR höhere sonstige ordentliche Erträge gebucht als geplant. Allein 2.166.619,17 EUR resultieren aus Zuschreibungen für Grundstücke, im Vorjahr 2020 = 2.138.383,40 EUR. Zuschreibungen bei bebauten und unbebauten Grundvermögen können nicht geplant werden, da diese aus Werterhöhungen von Beteiligungen resultieren. 2020 und 2021 wurden Eigenkapitalerhöhungen der städtischen Gesellschaft SEEG in genannten Größenordnungen bilanziert. 179.569,64 EUR an Rückstellungen wurden aufgelöst, die nicht geplant waren.

#### ***Ordentliche Aufwendungen = 61.410.145,29 EUR***

##### ***Personalaufwendungen***

Mit einem Gesamthaushaltsansatz (fortgeschrieben) in Höhe von 18.476.283,79 EUR wurden alle offenen Stellen planmäßig veranschlagt. Die Gegenüberstellung mit dem Ist-Ergebnis zeigt eine deutliche Unterbesetzung des Stellenplans und damit verbundene Kosteneinsparungen in Höhe von -1.685.491,56 EUR.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Übertrag der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (siehe Anlagen Liste der Haushaltsermächtigungen und Beschluss Nr. 22/7/058) betrug der fortgeschriebene Planansatz gesamt = 11.930.266,26 EUR, welcher mit 9.143.528,67 EUR angeordnet wurde. Das sind Minderausgaben von -2.786.737,59 EUR.

Größte Positionen der Sach- und Dienstleistungen sind planungsseitig folgende Positionen mit folgenden Ist-Ergebnissen und Abweichungen:

(Angaben in EUR)

Konto	Bezeichnung	Fort.Planansatz	Ist-Ergebnis	Abweichung
421100	Instandsetzung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	817.256,40	641.832,07	-175.574,49
421110	Instandsetzung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.947.292,88	737.122,07	-1.210.170,81
422100	Aufw. f. Unterhaltung d. sonst. unbeweglichen Vermögen	1.263.777,14	1.088.614,05	-175.163,09
422150	Unterhaltung unbewegliches Vermögen	967.252,69	582.875,35	-384.377,34
424120	Bewirtschaftung d. unbeweglichen Vermögen-Reinigung	1.064.424,67	994.829,25	-69.595,43
427100	Bes. Verwaltungs-u. Betriebsaufwendungen	1.033.885,46	918.755,08	-115.130,38

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Maßnahmen der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen geplant und mit folgendem Ist-Ergebnis umgesetzt:

(Angaben in EUR)

Sachkonto	Bezeichnung	Plan	Ist-Ergebnis	Abweichung
11.13.05/EH000003	Siebeneichen	60.000	26.094,39	-33.905,61
11.13.05/EH204001	Instandsetzung Weinbergsmauern	30.000	33.540,52	3.540,32
11.16.00/EH160102	Umsetzung Brandschutzkonzept	300.000	379.585,84	79.585,84
21.11.01/EH000001	Auslagerung Questenbergschule	20.000	0	-20.000
21.71.01/EH000001	Containeranlage	410.000	197.341,48	-212.658,52
21.71.01/EH000003	Umzug Haus II	7.000	6.914,99	-85,01
22.15.01/EH000001	Blockheizkraftwerk	7.500	4.565,87	-2.934,13
25.20.01/EH000002	Ertüchtigung der Einbruchmeldeanlage	27.000	32.367,32	5.367,32
25.40.00/EH000001	UNESCO Weltkulturerbe	30.000	7.854,00	-22.146,00
25.40.01/EH000001	ESF Außerschulische Betreuungsangebote	10.700	0	-10.700,00
25.40.01/EH000002	Faszination Natur	17.400	5.646,78	-11.753,22
25.40.01/EH000003	ESF „Denk mal“ Meißen	8.300	0	-8.300,00
25.40.01/EH000004	ESG Meißen bewegt sich	9.600	18.115,41	8.515,41
25.40.01/EH000007	ESF Kontakt-u. Anlaufstelle für Drogengebrauchende	12.700	0	-12.700,00
25.40.01/EH000009	ESF Programmkoordination	13.700	4.238,00	-9.462,00
25.40.01/EH000010	ESF-Hafenstraße e.V.	30.700	48.041,88	17.341,88
25.40.01/EH000011	ESF-Gemeinnütziger Sozialer Förderkreis e.V.	65.400	57.812,36	-7.587,64
33.10.00/EH000001	Demokratie leben	125.000	97.600,60	-27.399,40
51.11.00/EH000001	Nachhaltige Stadtentwicklung	75.000	50.350,00	-24.650,00
51.11.00/EH000003	Kommission für Architektur und Stadtgestaltung	7.000	5.332,89	-1.667,11
51.11.00/EH000005	Bauleitplanung Fürstenberg	70.000	82.306,88	12.306,88
51.11.00/EH000006	Bebauungsplan Meißen Korbitz	30.000	2.124,15	-17.875,85
51.11.00/EH011001	Baumaßnahmen privat	1.045.000	1.040.058,71	-4.941,29
51.11.00/EH100017	Alte Straßenmeisterei	200.000	200.000,00	0
51.11.00/EH100021	Wasserwege	300.000	300.000,00	0
51.11.00/EH105006	Jahnhalle	379.700	379.700,00	0
51.11.00/EH105008	Wettbewerbe/ Konzepte	12.000	0	-12.000,00
51.11.00/EH106024	Johanneskirche	466.000	447.212,00	-18.788,00
51.11.00/EH106028	Robert-Koch-Platz 2	60.000	0	-60.000
51.11.00/EH106029	Stadiongebäude Heiliger Grund	40.000	0	-40.000
51.11.00/EH106030	Ergänzungsbau Weinberghaus Freie Werkschule	90.000	100.710,00	10.710,00
51.11.00/EH106031	Gehwege	69.000	144.009,44	75.009,44
51.11.00/EH106032	Instandsetzung Wiesengasse	45.000	0	-45.000,00
51.11.00/EH214002	Private Initiativen	50.000	31.092,26	-18.907,84
54.10.01/EH000004	Domplatz, Barrierefreiheit	16.000	170.000,00	154.000
54.10.01/EH000005	Kalkberg	65.000	122.062,98	57.062,98
54.10.01/EH000006	Melzerstraße	55.000	38.240,97	-16.759,03
54.10.01/EH000008	Kruspestraße	150.000	47.096,22	-102.903,78
54.10.01/EH000009	Winzerstraße	60.000	0	-60.000
54.10.01/EH160001	Maßnahmen nach RL Straßen- und Brückenbau	176.000	175.182,65	-817,35
54.80.01/EH000001	Instandsetzung Aufzug	15.000	5.454,00	-9.546,00
54.80.01/EH000001	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	50.000	26.379,70	-23.620,30
55.50.00/EH000002	Küchengrundhangweg	25.000	0	-25.000
57.10.01/EH000001	Breitbandausbau	20.100	0	-20.100,00
	Summe	4.755.800	4.287.032,29	-468.767,71

Die geplanten Maßnahmen wurden mit einer Gesamtsumme von 4.287.032,29 EUR = 90,14 % umgesetzt. In diesem Ergebnis sind Mittelüberträge als Haushaltsermächtigungen im Folgejahr 2022 enthalten. Die Gesamtförderung für diese Maßnahmen wurde in Höhe von 3.265.100 EUR = 68,65 % geplant, wovon 963.219,66 EUR kassenwirksam wurden. Mit der Fortführung der Maßnahmen im Folgejahr nach Übertrag der Haushaltsermächtigungen, wurden die zu erwartenden Fördermittel als Haushaltseinnahmereste auf das Folgejahr übertragen (siehe Anlage Beschluss Nr. 22/7/058 mit Liste).

#### ***Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis***

In das Gesamtergebnis der Abschreibungen von 7.981.524,51 EUR flossen Einzelwertberichtigungen von gesamt 976.135,40 EUR ein. Berichtigt wurden 2021 insgesamt:

- 114.664,84 EUR an Forderungen,
- 883.623,40 EUR nach Aufhebung von Aussetzungen von Vollziehungen aus Steuern,
- 737,16 EUR nach Erlass.

Daneben wurden 13.864,56 EUR an Forderungen pauschal berichtigt. Die Gesamtabschreibungen betragen 6.968.634,55 EUR, davon entfallen:

- 5.641.690,48 EUR auf immaterielles Vermögen und Sachanlagenvermögen
- 97.658,70 EUR auf sonstiges Finanzvermögen und
- 1.229.285,37 EUR auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen ab 2018.

#### ***Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen***

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen wurden in einer Gesamthöhe von 180.500 EUR geplant, 144.040,16 EUR wurden angeordnet.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurden ursprünglich in Höhe von 150.000 EUR geplant. Nach Umschuldungen am Kreditmarkt konnten 95.883,90 EUR eingespart werden.

Zinsnachzahlungen für Gewerbesteuerfestsetzungen wurden insgesamt in Höhe von 89.924,04 EUR ausgegeben, 69.924,04 EUR an Mehrausgaben. Diese konnten nach den Zinseinsparungen am Kreditmarkt finanziell gedeckt werden.

#### ***Transferaufwendungen***

Mit dem Rechnungsergebnis von insgesamt 25.127.388,02 EUR konnten -2.571.578,58 EUR Gesamtaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz und -203.808,39 EUR gegenüber dem Vorjahr eingespart werden.

Abweichungen betreffen vor allem folgende Sachkonten:

- -1.516.098,67 EUR (gesamt = 645.677,14 EUR) Kto. 431710, Zuweisungen und Zuschüsse privater Bereich, Weiterleitung von Fördergeldern aus Förderprogrammen SDP und Stadtumbau Ost, 394.381,57 EUR wurden als Haushaltsermächtigungen zur Auszahlung in das Jahr 2022 übertragen,
- -789.503,78 EUR (gesamt = 487.260,67 EUR) Kto. 431810, Zuweisungen an übrigen Bereich, Weiterleitung von Fördergeldern an Stiftungen, Vereinen und Kirchen aus den Förderprogrammen ESF sowie „Demokratie Leben“, 270.527,86 EUR wurden für die Sanierung der Johanniskirche (EH106024) und 100.710 EUR für den Ergänzungsbau Weinberghaus (EH106030) als Haushaltsermächtigung im Folgejahr 2022 übertragen.

Die geplanten Umlagen für Kreisumlage und Gewerbesteuerumlagen wurden wie folgt aufgewendet:

- 951.962,11 EUR Gewerbesteuerumlage, +120.712,11 EUR für Mehrerträge Gewerbesteuern,
- 12.191.506,71 EUR Kreisumlage, -216.393,29 EUR zum Planansatz.

Die Umlagensätze hatten sich gegenüber dem Vorjahr 2020 nicht geändert, sodass die höheren Umlagen gegenüber dem Vorjahr von +492.522,46 EUR aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Stadt Meißen nach dem FAG zu zahlen waren.

Die Gesamtaufwendungen für die Kinderbetreuung betragen:

- 274.501,77 EUR für Betreuung in anderen Gemeinden und
- 6.798.871,57 EUR für die Betreuung der Kinder in Einrichtungen Freier Träger.

Gegenüber dem Vorjahr 2020 waren damit die Kosten für die Kinderbetreuung um +361.261,03 EUR gestiegen.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Gegenüber dem Vorjahr 2020 fielen niedrigere Aufwendungen von -740.617,34 EUR und gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz -778.971,65 EUR Minderaufwendungen mit 2.222.871,70 EUR an. Gravierende Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz waren dabei auf folgenden Sachkonten zu verzeichnen:

- 443155 Sachverständigenkosten -191.789,93 EUR, insgesamt = 125.624,14 EUR, nur ein Teil der geplanten Projekte konnte umgesetzt werden,
- 445500 Erstattungen für Aufwendungen an Dritte, verbundene Unternehmen -88.781,53 EUR für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung an die MSW GmbH, insgesamt = 352.596,47 EUR,
- 449110 Weitere sonstige Aufwendungen -85.238,06 EUR, insgesamt = 17.761,94 EUR, wobei 38.972,06 EUR für private Initiativen beauftragt waren und als Haushaltsermächtigungen auf das Jahr 2022 übertragen wurden,
- 461000 Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung -133.825,79 EUR Gutschrift aus dem Sonderposten zum Ausgleich des negativen Ergebnisses 2021 in den Produkten des Abwasserbereichs.

### **Gesamtergebnis Ergebnisrechnung 5.820.933,58 EUR**

Das Gesamtergebnis von 5.820.933,58 EUR gliedert sich in

- 5.756.836,48 EUR - ordentliches Ergebnis
- 64.097,10 EUR - Sonderergebnis

Mit dem positiven ordentlichen Ergebnis wurden die Gesamtabreibungen in Höhe von 7.981.524,51 EUR abzüglich der Erträge aus Sonderposten von 3.392.081,29 EUR, netto 4.589.443,22 EUR erwirtschaftet. Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.756.836,48 EUR werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Per 31.12.2021 werden danach insgesamt 24.139.928,58 EUR an Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in der Vermögensrechnung 2021 ausgewiesen.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis in Höhe von 64.097,10 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Per 31.12.2021 werden danach insgesamt 15.372.486,63 EUR an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses in der Vermögensrechnung 2021 ausgewiesen.

## **3.2. Finanzrechnung**

Angaben in EUR)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Planansatz 2021	Fortg. Planansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich
Steuern u. ähnliche Abgaben	19.695.261,23	22.192.500	22.979.347,74	23.597.961,74	618.614,00
darunter					
Grundsteuern	2.543.598,18	2.575.000	2.599.337,68	2.590.784,35	-8.555,33
Gewerbesteuern	7.919.342,73	9.500.000	10.058.428,03	10.856.572,23	798.144,20
Einkommenssteuern	6.588.472,62	7.381.700	7.477.735,91	7.396.747,05	-80.988,86
Umsatzsteuern	2.558.901,36	2.625.800	2.727.527,95	2.669.583,76	-57.944,19
Zuweisungen u. Uml., Sonderposten	28.814.652,45	25.582.105	26.777.342,43	26.587.043,44	-190.298,99
darunter					
Allg. Schlüsselzuweisungen	16.242.787	16.308.200	16.308.200	16.420.676,48	112.476,48
Sonst. allg. Zuweisungen	1.477.123,81	260.000	260.000	293.427,80	33.427,80
Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonst. Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
Öffentlich rechtl. Leistungsentgelte	5.923.298,72	6.312.300	6.334.962,65	5.714.848,48	-620.114,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.457.055,12	1.497.400	1.507.967,50	1.451.873,14	-56.124,36
Kostenerstattungen, Kostenuml.	882.287,65	748.500	763.157,90	928.683,94	165.526,04
Zinsen u. sonst. Einzahlungen	1.281.859,87	1.100.000	1.100.000	1.181.918,01	81.918,01

Sonst. haushaltswirt. Einzahlungen	1.328.680,96	2.105.500	2.157.600	1.971.000,57	-186.599,43
<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>59.383.096,00</b>	<b>59.538.305</b>	<b>61.620.378,22</b>	<b>61.433.299,32</b>	<b>-187.078,90</b>
Personalauszahlungen	16.234.532,95	18.579.200	18.476.283,79	16.804.162,09	-1.672.121,70
Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0
Auszahl. Sach- u. Dienstleistungen	9.298.318,94	10.760.225	11.930.266,26	9.053.384,38	-2.876.881,88
Zinsen u. sonst. Finanzausz.	592.393,27	190.000	190.500	354.441,72	163.941,72
Transferauszahlungen	25.027.665,08	26.410.950	27.698.966,60	25.643.686,22	-2.055.280,38
Sonst. haushaltswirks. Auszahl.	2.109.272,58	2.970.060	3.001.843,35	2.252.863,10	-748.980,25
<b>= Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.262.182,82</b>	<b>58.910.435</b>	<b>61.279.860,00</b>	<b>54.108.537,51</b>	<b>-7.189.322,49</b>
<b>= Zahlungsmittelsaldo a. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.120.913,18</b>	<b>627.870</b>	<b>322.518,22</b>	<b>7.324.761,81</b>	<b>7.002.243,59</b>
Einzahlungen a. Investitionszuw.	11.249.985,72	7.372.470	18.753.887,77	8.715.823,06	-10.038.064,71
Einzahlungen a. Invest. beiträgen	107.706,57	0	0	65.997,46	65.997,46
Einzahlungen a. Veräußerungen imm. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Einzahlungen a. Veräußerung v. Grundstücken	460.789,50	486.960	486.960	483.816,33	-3.143,67
Einzahlungen a. Veräußerung v. übrigen Sachanlagen	16.285,10	0	0	450,00	450,00
Einzahlungen a. Veräußerung Finanzanlagen	0	250.000	250.000	0	-250.000
Einzahlungen sonst. Inv. tätigkeit	0	0	0	0	0
<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>11.834.766,89</b>	<b>8.109.430</b>	<b>19.490.847,77</b>	<b>9.266.086,85</b>	<b>-10.224.760,92</b>
Auszahlungen Erwerb imm. Vermögen	30.908,84	0	57.161,65	11.543,00	-45.618,65
Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken, unbew. Vermögen	344.998,33	36.000	361.602,39	289.071,78	-72.530,61
Auszahlungen f.- Baumaßnahmen	11.228.965,31	12.152.600	26.249.029,74	13.258.364,01	-12.990.665,73
Auszahlungen Erwerb Finanzanl.	0	0	0	0	0
Auszahlungen Invest. Fördermaßn.	0	0	0	20.475,00	20.475,00
Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	-3.018.879,14	0	0	0	0
<b>= Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>8.911.238,21</b>	<b>14.113.900</b>	<b>29.182.610,82</b>	<b>14.624.706,65</b>	<b>-14.557.904,17</b>
<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.923.528,57</b>	<b>-6.004.470</b>	<b>-9.691.763,05</b>	<b>-5.358.619,80</b>	<b>4.333.143,25</b>
<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>9.044.441,75</b>	<b>-5.376.600</b>	<b>-9.369.244,83</b>	<b>1.966.142,01</b>	<b>11.335.386,84</b>
Einzahlungen a. Krediten	4.631.794,50	0	0	1.100.000,00	1.100.000,00
Einzahlungen a. Wertpapierversch.	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Kredittilgungen darunter:	3.590.779,80	2.476.300	2.476.300,00	2.174.198,18	-302.101,82
Umschuldungen	0	0	0	0	0
Außerordentliche Tilgungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen Tilgung Wertpapiere	0	0	0	0	0
<b>= Zahlungsmittelsaldo a. Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.041.014,70</b>	<b>-2.476.300</b>	<b>-2.476.300,00</b>	<b>-1.074.198,18</b>	<b>1.402.101,82</b>
<b>= Änderung d. Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>10.085.456,45</b>	<b>-7.852.900</b>	<b>-11.845.544,83</b>	<b>891.943,83</b>	<b>12.737.488,66</b>
Einzahlungen a. Darlehensrückfl.	186.664,50	0	0	162.153,00	162.153,00
Auszahlungen Gewährung Darl.	0	0	0	1.500,00	1.500,00
Einzahlungen durchlfd. Gelder	332.751,03	0	0	9.280.872,44	
Auszahlungen durchlfd. Gelder	320.626,72	0	0	9.107.724,27	
<b>= Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge</b>	<b>198.588,81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>333.801,17</b>	
<b>= Überschuss/ Bedarf an Zahlungsmitteln im HHjahr</b>	<b>10.284.045,26</b>			<b>1.225.745,00</b>	
Einzahlungen HHerm. Vorjahr		2.690.000,00	2.690.000,00		
Auszahlungen HHerm. Vorjahr		6.159.000,00	6.159.000,00		
<b>= Überschuss/ Bedarf a. Zahlungsmitteln</b>		<b>-3.469.000,00</b>	<b>-3.469.000,00</b>		
Einzahlungen Kassenkredite	0	0	0	0	0
Auszahlungen Kassenkredite	0	0	0	0	0
<b>= Veränderung d. Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>10.284.045,26</b>	<b>-11.321.900</b>	<b>-15.314.544,83</b>	<b>1.225.745,00</b>	

Liquide Mittel zu Beginn d. HHjahr	12.725.059,39	23.009.104,65	23.009.104,65	23.009.104,65	
<b>=Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HH jahres</b>	<b>23.009.104,65</b>	<b>11.687.204,65</b>	<b>7.694.559,82</b>	<b>24.234.849,65</b>	

**Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit 7.324.761,81 EUR**

Geplant war ein Zahlungsmittelsaldo 2021 in Höhe von 627.870,00 EUR, welcher auf 322.518,22 EUR fortgeschrieben wurde. Damit konnten zunächst planmäßig die ordentlichen Kredittilgungen nicht gewährleistet werden. Das vorliegende Jahresabschlussergebnis übertrifft die Planung erheblich und ist vor allem auf die hohen Minderauszahlungen für Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen sowie Transferauszahlungen zurückzuführen. Mit diesem Ergebnis können folgende Finanzierungen gewährleistet werden:

- Kredittilgungen = 2.174.198,18 EUR,
- Auszahlungen für Investitionen = 5.150.563,63 EUR.

**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit -5.358.619,80 EUR**

96,12 % des Zahlungsmittelsaldos aus Investitionstätigkeit wird aus dem Zahlungsmittelsaldo aus Verwaltungstätigkeit finanziert. Geplant war ein fortgeschriebener Planansatz in Höhe von -9.691.763,05 EUR. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

-10.224.760,92 EUR Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
 -14.557.904,17 EUR Auszahlungen für Investitionstätigkeit

2021 wurde eine Investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 684.195,00 EUR (nach Änderung des FAG-Gesetzes) an die Stadt Meißen ausgereicht, geplant waren 2.007.600 EUR. Damit standen für allgemeine Investitionen gegenüber dem Vorjahr – 1.323.405,00 EUR weniger Mittel zur Verfügung. Die Förderquote betrug 2021 = 63,36 % und schließt die investive Schlüsselzuweisung ein. Geplant waren 66,79%.

Da die geplanten Investitionen in einem Gesamtvolumen von 29.182.610,82 EUR nur mit 14.624.706,65 EUR = 50,11 % umgesetzt werden konnten, konnten geplante Fördermittel nicht abgerufen werden. Die Haushaltsermächtigungen zum Übertrag auf das Folgejahr 2022 wurden aus diesem Grund mit Beschluss des Stadtrates, Beschluss Nr. 23/7/024, in Höhe von:

- 3.863.582,28 EUR zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Haushaltseinnahmereste und
- 8.938.597,99 EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als Haushaltsausgabereste

übertragen, siehe Liste in der Anlage. Damit werden geplante Investitionen mit einem Gesamtumfang von 5.619.306,18 EUR nicht realisiert.

**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit -1.074.198,18 EUR**

Der geplante Zahlungsmittelsaldo von -2.476.300 EUR konnte um 1.100.000 EUR nach Kreditaufnahme einer Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr verbessert werden.

**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 333.801,17 EUR**

Haushaltsunwirksame Vorgänge wurden 2021 nicht geplant. Die gebuchten Rückflüsse aus Ausleihungen in Höhe von 162.153,00 EUR betreffen die Rückzahlung der Auszahlungen für den Zweckverband/ Kläranlage. Die vollständige Rückzahlung erfolgte 2022.

An das Freizeitbad Wellenspiel wurde Zunächst ein Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR zur Überbrückung von Liquiditätsproblemen aufgrund der „coronabedingten“ Schließungen ausgezahlt. Dieser Auszahlung liegt der Beschluss des Stadtrates Nr. 21/7/235 zugrunde. Mit Beschluss Nr. 22/7/168 vom 02.11.2022 wurde dieser Zuschuss in ein Darlehen in Höhe von 148.500 EUR umgewandelt. 1.500 EUR wurden zum 31.12.2021 zurückgezahlt.

**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 1.225.745,00 EUR**

Geplant war eine Änderung des Finanzmittelbestandes in einer Gesamthöhe von -7.852.900 EUR im Haushaltsplan 2021 zuzüglich von -3.469.000 EUR aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen, sodass bei einem Anfangsbestand von 23.009.104,65 EUR ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 von 11.687.204,65 EUR zu erwarten war. Die nunmehr festgestellte Zunahme der liquiden Mitten zum 31.12.2021 führt zu einem Kassenbestand 24.234.849,65 EUR.

### 3.3. Liquidität

Der Endbestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2021 entwickelte sich wie folgt:

Anfangsbestand:	23.009.104 EUR
+ Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.225.745 EUR
Endbestand	24.234.849 EUR

Der Endbestand der Finanzrechnung stimmt mit dem Tagesabschluss am 31.12.2021 überein. In den Zahlwegen des Tagesabschlusses sind folgende Verwahrgelder, insgesamt = 148.815,84 EUR, enthalten, welche lt. Finanzrechnung nicht ausgewiesen werden können:

- Wohngeld = 2.616,72 EUR
- Historische Städte = 143.161,06 EUR,
- Korbitzer Straße 21/ 23 = 3.043,06 EUR,
- Eigenbetrieb Abwasser = -5,00 EUR

Die Zahlungsfähigkeit war immer gegeben und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht erforderlich.

Zinseinzahlungen aus Festgeldern konnten nicht generiert werden, da Geldbestände > 500.000 EUR mit Minuszinsen belegt wurden.

### 3.4. Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr 2020 um + 8.250.334,64 EUR auf 325.634.338,96 EUR gestiegen. Dieser Bilanzgewinn resultiert aus folgenden Veränderungen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| - des Anlagevermögens um + 8.906.190,13 EUR auf | 279.573.314,95 EUR, |
| - des Umlaufvermögens um – 662,516,51 EUR auf   | 45.958.291,42 EUR,  |

#### ***Mittelverwendung in der Bilanz 2021***

#### ***Anlagevermögen 279.573.314,95 EUR***

Nach Übertragung der Haushaltsermächtigungen 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 für nicht abgeschlossene Investitionen wurden diese teilweise nachgeholt und in 2021 abgeschlossen. Insgesamt wurden in 2021 50,11 % = 14.624.706,65 EUR der geplanten und der in 2020 begonnen Investitionen rechnungsseitig umgesetzt, jedoch zum großen Teil nicht fertiggestellt und aktiviert. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ = 19.107.703,80 EUR nahm gegenüber dem Vorjahr um + 7.072.579,75 EUR zu.

Gleichzeitig wurde das Anlagevermögen mit einem Werteverlust von insgesamt 6.968.634,55 EUR abgeschrieben.

Die Anlagenintensität beträgt zum 31.12.2021 = 85,85 %

Der Zugang des Anlagevermögens erfolgte vor allem auf folgenden Bilanzkonten:

- 023200 Bebaute Grundstücke mit Schulen – Gebäude + 3.024.555,02 EUR auf 9.091.824,40 EUR, hiervon entfallen 426.877,21 EUR auf die Nachaktivierung der sanierten Räumlichkeiten für produktives Lernen auf die Sportanlage „Heiliger Grund“ und 2.662.116,17 EUR auf die Aktivierung der Sanierkosten des „Gymnasium Franziskaneum“,
- 029400 Bebaute Grundstücke, sonstige Gebäude – Werkstätten + 580.279,33 EUR auf 1.548.281,61 EUR, Nachaktivierungen der Schlussrechnungen für das Werkstattgebäude des Bauhofes,
- 062600 Betriebsvorrichtungen + 163.139,28 EUR auf 2.702.080,71 EUR, hiervon entfallen 164.237,77 EUR auf die Verdunklungsanlage, Sichtschutzvorhänge und Akustikdecken des „Gymnasiums Franziskaneum“ sowie 114.633,50 EUR für das Datennetz des „Franziskaneums“,
- 096000 Anlagen im Bau + 7.072.579,75 EUR auf 19.107.703,80 EUR
- 101400 Anteilsrechte verbundene Unternehmen + 2.054.833,51 EUR auf 58.620.427,26 EUR. Die Beteiligungen Meißner Stadtwerke GmbH und SEEG Meißen mbH hatte zum 31.12.2021 höheres Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen, die Stadtwerke von + 190.603,67 EUR, die SEEG von + 1.794.727,42 EUR, Damit erhöhen sich parallel die Anteilsrechte der Stadt Meißen (Einzelaufstellung, siehe Anlage).

#### ***Umlaufvermögen 45.958.291,42 EUR***

Das Umlaufvermögen sinkt um – 662.516,51 EUR auf 45.958.291,42 EUR und ändert sich damit gravierend in

folgenden Positionen:

- Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um – 1.707.914,99 EUR auf 18.870.280,17 EUR durch Reduzierung der Forderungen aus Transferleistungen von – 741.750,61 EUR, Steuerforderungen -221.542,81 EUR und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von -1.000.144,21 EUR,
- Zunahme der liquiden Mittel um + 1.225.745,00 EUR auf 24.234.849,65 EUR.

#### **Mittelherkunft in der Bilanz 2021**

##### **Kapitalposition 172.999.928,83 EUR**

Das Basiskapital, welches die Finanzierung des Anlagevermögens aus eigenen Mitteln darstellt, steigt insgesamt um + 17.946,08 EUR auf 133.487.513,62 EUR. 44.332.768,92 EUR dürfen nach § 72 Abs. 3 Satz SächGemO nicht für den etwaigen Ausgleich von Ergebnisrechnungen herangezogen werden.

Die erwirtschafteten Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis der Ergebnisrechnung werden den Rücklagen zugeführt. Zum 31.12.2021 werden nach der Ergebnisrechnung:

- 5.756.836,48 EUR der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, sodass der Bestand auf 24.139.928,58 EUR anwächst,
- 64.097,10 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt, sodass der Bestand auf 15.372.463,63 EUR anwächst.

Die Gesamtrücklagen der Stadt Meißen betragen in der Schlussbilanz 2021 39.512.415,21 EUR.

Die Eigenkapitalquote beträgt nach der Schlussbilanz 2021 = 53,12 %.

##### **Sonderposten 96.474.251,15 EUR**

Gesamt-Sonderposten steigen um + 248.465,09 EUR auf 96.474.251,15 EUR. Diese Sonderposten werden zweckgebunden analog der geförderten Investitionen über den entsprechenden Abschreibungszeitraum in der Ergebnisrechnung aufgelöst. Das Sachanlagevermögen und die Immateriellen Vermögensgegenstände mit einer Gesamtsumme von 205.909.357,86 EUR wurden damit in Höhe von 46,85 % gefördert.

##### **Rückstellungen 7.894.605,82 EUR**

Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Rückgang der Rückstellungen in der Schlussbilanz festgestellt werden, welcher hauptsächlich durch Inanspruchnahme der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erreicht werden konnte. Für unterlassene Instandhaltungen konnten in einem Umfang im Haushaltsjahr 2021 von 161.974,06 EUR nachgeholt werden. Dementsprechend reduzieren sich die Rückstellungen auf 431.651,87 EUR. Ebenfalls konnten 84.109,66 EUR durch Inanspruchnahme der Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis 1 Jahr aufgelöst werden. Die Rückstellungen für gewidmete Straßen in einer Gesamthöhe von 6.124.523,70 EUR bestehen unverändert.

Neu gebildet wurden folgende Rückstellungen:

- 55.000 EUR Rückstellungen für Einzelgutachten „Ausgleichsbeiträge Historische Altstadt“,
- 66.243,49 EUR Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeitzahlungen.

Die Gesamtrückstellungen werden durch die vorhandene Liquidität finanziert.

##### **Verbindlichkeiten 48.265.518,80 EUR**

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um + 2.472.432,10 EUR auf 48.265.518,80 EUR.

Darin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. 2021 wurden 1.100 TEUR Kredite als Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr 2020 aufgenommen und gleichzeitig Kredittilgungen in Höhe von – 2.174.198,18 EUR vorgenommen, sodass ein Endbestand zum 31.12.2021 in Höhe von 13.097.019,91 EUR ausgewiesen wird. Das sind 466,42 EUR pro Einwohner.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen konnten um -326.527,73 EUR auf 3.791.804,40 EUR und die aus Transferleistungen um -485.518,07 EUR auf 759.594,31 EUR reduziert werden.

Gravierend erhöhen sich dagegen die sonstigen Verbindlichkeiten um + 4.357.134,43 EUR auf 30.615.124,18 EUR. Diese Erhöhung geht einher mit der Kassenwirksamkeit von investiven zweckgebunden Fördermitteln. Diese sind generell bis zur Erfüllung des Förderzweckes, Fertigstellung der geförderten Baumaßnahme und damit Aktivierung als Anlagegut, als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der Anstieg der kreditorischen Debitoren auf 422.803,14 EUR, + 292.695,86 EUR weist auf bestehende Forderungen in den Personenkonten hin, welche mit Verbindlichkeiten dieser Personenkonten verrechnet werden können.



### 3.5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 2.520.507,25 EUR an über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt und gebucht.

Gravierende Über- und außerplanmäßige Aufwendungen ab 37.500 EUR werden durch den Verwaltungsausschuss oder den Stadtrat genehmigt. Diese waren 2021:

- Beschluss Nr. 21/7/225 außerplanmäßiger Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 170/7 der Gemarkung Cölln in Höhe von 52.100 EUR im Sachkonto 51.11.00.05/099021/S2050007. Die Finanzierung erfolgte durch vereinnahmte Ausgleichsbeiträge im Sachkonto 51.11.00.05/359110.
- Beschluss Nr. 21/7/157 überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme „Barrierefreie touristische Erschließung des Domplatzes in Meißen – 1. BA in Höhe von 154.000 EUR im Sachkonto 54.10.01.00/422150/EH000004. Die Finanzierung wurden aus
  - höheren Fördermitteln aus dem GRW-Infrastrukturprogramm von 130.562,00 EUR im Sachkonto 54.10.01.00/314120/EH000004,
  - Minderaufwendungen für die Straßenbaumaßnahme „Melzerstraße“ im Sachkonto 51.11.00.01/422150/EH000006 in Höhe von 13.438,00 EUR und
  - besondere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 10.000,00 EUR im Sachkonto 51.11.00.01/427100 bereitgestellt.
- Beschluss Nr. 21/7/083 außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 282.500,00 EUR für die Maßnahme „Havarie Goldgrundbach“ im Produkt 55.20.01.01. Die Finanzierung wurde zu Lasten der Liquidität in Höhe von 59.000 EUR und zu Lasten folgender Maßnahmen der Abwasserbeseitigung sichergestellt:
  - 38.500 EUR 54.30.01.00/099052/TS202008
  - 40.000 EUR 54.30.01.00/099052/TS202009
  - 65.000 EUR 54.30.01.00/099052/TS202003
  - 20.000 EUR 53.80.01.00/099052/AW000282
  - 20.000 EUR 53.80.02.00/099052/AW000284
  - 40.000 EUR 53.80.03.00/099052/AW000287.
- Beschluss Nr. 21/7/178 außerplanmäßige Aufwendungen für den Erwerb mobiler Endgeräte für Lehrer gemäß LehrEndFöVO in Höhe von 174.411,19 EUR auf dem Sachkonto 24.30.00.00/425310/EH000001. Die Finanzierung erfolgte zu 100 % durch außerplanmäßige Zuweisungen des Landes im Sachkonto 24.30.00.00/314120.
- Beschluss Nr. 21/7/053 außerplanmäßige Ausgabe für die Schaffung zusätzlicher Räume für den besonderen Bildungsweg „Produktives lernen“ an der Pestalozzischule in Höhe von 400.000 EUR im Sachkonto 21.51.01.02/099051/H000101. Die finanzielle Deckung erfolgte zu Lasten folgender Sachkonten:
  - 21.51.01.02/099051/H0000100, Umbau der Einliegerwohnung, in Höhe von 100.000 EUR,
  - 21.51.01.02/099032/A0000100, Ausstattung geplantes Chemiekabinet, in Höhe von 100.000 EUR,
  - 21.11.01.03/099032/A0000100, Ausstattung Questenbergsschule, in Höhe von 200.000 EUR.
- Beschluss 21/7/046 außerplanmäßige Ausgabe für die Förderung der Sicherungsmaßnahme Fährmannstraße 1-2 in Höhe von 247.624 EUR im Sachkonto 51.11.00.08/431710/EH105007. Die Finanzierung erfolgte zu 100 % aus Fördermitteln des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“.

Durch den Oberbürgermeister der Stadt Meißen wurden folgende größere über- und außerplanmäßige Ausgaben (<= 37.500 EUR) genehmigt, deren Finanzierung stets abgesichert war:

- 37.500 EUR auf 51.11.00.08/099052/S1050014 Stützmauer „Am Lommatzcher Tor“,
- 36.125 EUR auf 51.11.00.11/099052/EF550005 Errichtung Bürgergarten,
- 16.000 EUR auf 55.20.01.01/099052/SE140010 Hochwasserschutz mit BigPack nach Schadensereignis Goldgrundbach,
- 37.500 EUR auf 51.11.00.09/422150/EH106031 Herstellung Elbe Gehwege „Herbert-Böhme-Straße“,
- 37.500 EUR auf 53.80.03.00/422100 Reparatur Mischwasserkanal Rauentalstraße,
- 37.500 EUR auf 53.80.00.00/443155/AW000101 Kosten für Eigenbetriebsgründung,
- 20.000 EUR auf 11.16.00.02/425300 Erwerb für bewegliche Sachen für Stadtbauamt,
- 30.000 EUR auf 54.10.01.00/099052/T0000251 Erwerb von Pollern für die Leipziger Straße,
- 37.500 EUR auf 55.20.01.01/099052/T0000102 Mehrmengen für die Gewässerunterhaltung am „Kirchsteigbach“,
- 20.000 EUR auf 54.10.01.00/099052/T0000237 Ausbau Wasserweg,

- 15.000 EUR auf 11.12.00.00/425300 Beschaffung von Büromöbeln für verschiedene Büros des Ordnungsamtes,
- 37.500 EUR auf 54.10.01.00/099052/SE140021 Neubau Straßenentwässerung nach Havarie Goldgrundbach,
- 28.800 EUR auf 55.50.00.00/422100 Unterhaltung Waldbestand gemäß Beschluss Nr. 20/7/209,
- 21.200 EUR auf 55.50.00.00/422140 Baumpflege für Waldbestand gemäß Beschluss Nr. 20/7/209,
- 22.662,65 EUR auf 12.22.01.00/099031/A0000100 Einrichtung des neuen Fachverfahren „VOIS“ im Einwohnermeldeamt,
- 37.500 EUR auf 57.30.08.00/431500 Verlustausgleich für Betreiber der öffentlichen Toiletten und des Burgbergaufzuges.

### **3.6. Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr 2020 und Bildung neuer Haushaltsermächtigungen 2021**

Mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen werden die Planansätze im Haushaltsjahr des Folgejahres fortgeschrieben.

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO wurden zum Jahresabschluss 2020 folgende Haushaltsermächtigungen mit folgendem Gesamtumfang gebildet und auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

- Haushaltsausgabereste für
  - Investitionen des Finanzhaushaltes in Höhe von 13.879.765,42 EUR
  - für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 2.076.145,78 EUR
- Haushaltseinnahmereste für offene Fördermittel lt. Vorliegenden Bescheiden für:
  - Investitionen in Höhe von 1.874.805,64 EUR
  - für Maßnahmen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 400.426,89 EUR

Die Haushaltsausgabereste 2020 wurden 2021 mit folgenden Beträgen realisiert:

- 9.430.102,72 EUR Investitionen des Finanzhaushaltes,
- 1.284.798,50 EUR Maßnahmen des Ergebnishaushaltes.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurden nach § 21 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO und dem Beschluss Nr. 22/7/058 folgende Haushaltsermächtigungen gebildet und auf das Folgejahr 2022 übertragen:

- für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.704.630,05 EUR  
aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 8.825.081,56 EUR
  - für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt  
aus dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 422.348,86 EUR  
aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.379.001,94 EUR  
sowie für die Finanzierung der Maßnahmen lt. Vorliegenden Fördermittelbescheiden:
- |  |                  |
|--|------------------|
| • für Investitionen, Haushaltseinnahmereste                          | 7.764.482,26 EUR |
| • für Maßnahmen nach dem Ergebnishaushalt,<br>Haushaltseinnahmereste | 774.246,75 EUR.  |

Mit der Buchung der Haushaltsermächtigung für das Folgejahr werden die Mittel auf dem jeweiligen Sachkonto in 2021 reserviert.

### 3.7. Ergebnisse der Teilhaushalte

#### *Ergebnisse der Teilergebnispläne*

(Angaben in EUR)

Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis Vorjahr	Plan 2021	Fortgeschr. Plan 2021	Ist – Ergebnis 2021	Abweichung
<b>Teilhaushalt I – Innere Verwaltung – Gemeindeorgane, Innere Verwaltungsangelegenheiten, Finanzwesen, Rechnungsprüfung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>					
Ord. Erträge	2.493.131,24	818.200	831.295	2.982.610,47	2.151.345,47
Ord. Aufwend.	7.258.431,01	7.752.300	8.453.433,46	7.650.602,36	-802.831,10
Ord. Ergebnis	-4.765.299,77	-6.934.100	-7.622.138,46	-4.667.991,89	2.954.146,57
Sonderergeb.	107.197,11	-53.840	-53.840	231.969,19	285.809,19
Gesamtergebnis	-4.658.102,66	-6.987.940	-7.675.978,46	-4.436.022,70	3.239.955,76
<b>Teilhaushalt II – Zentrale Verwaltung – Sicherheit und Ordnung, Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten, Brandschutz, Katastrophenschutz</b>					
Ord. Erträge	1.090.821,29	1.062.100	1.084.762,65	1.135.613,39	50.850,74
Ord. Aufwend.	2.500.207,52	2.441.675	2.454.675	2.269.241,79	-165.433,21
Ord. Ergebnis	-1.409.386,23	-1.379.575	-1.369.912,35	-1.133.628,40	236.283,95
Sondererg.	10.244,87	0	0	86,29	86,29
Gesamtergebnis	-1.399.141,46	-1.379.575	-1.369.912,35	-1.133.542,11	236.370,24
<b>Teilhaushalt III – Schulen, Schulträgeraufgaben, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport</b>					
Ord. Erträge	10.739.344,92	9.691.900	9.930.848,35	11.036.116,43	1.105.268,08
Ord. Aufwend.	21.248.793,25	23.920.150	24.139.546,36	22.231.311,52	-1.908.234,84
Ord. Ergebnis	-10.509.448,33	-14.228.250	-14.208.698,01	-11.195.195,09	3.013.502,92
Sondererg.	-8.362,02	0	0	9.596,19	9.596,19
Gesamtergebnis	-10.517.810,35	-14.228.250	-14.208.698,01	-11.185.598,90	3.023.099,11
<b>Teilhaushalt IV – Kultur und Wissenschaft, Theater, Museen, Bibliotheken</b>					
Ord. Erträge	659.462,18	364.500	432.000	299.898,05	-132.101,95
Ord. Aufwend.	1.315.297,64	1.383.100	1.468.135,97	1.262.003,77	-206.132,20
Ord. Ergebnis	- 655.835,46	-1.018.600	-1.036.135,97	-962.105,72	74.030,25
Sondererg.	76.425,85	0	0	438,00	438,00
Gesamtergebnis	-579.419,61	-1.018.600	-1.036.135,97	961.667,72	74.468,25
<b>Teilhaushalt V – Gestaltung der Umwelt - Räumliche Planung und Entwicklung, Bau- und Grundstücksordnung, Wirtschaft und Tourismus</b>					
Ord. Ertrag	2.153.100,66	3.205.205	3.942.855,89	1.757.560,33	-2.185.295,56
Ord. Aufwend.	4.810.402,81	5.426.760	6.568.438,08	3.416.344,68	-3.152.093,40
Ord. Ergebnis	-2.657.302,15	-2.221.555	-2.625.582,19	-1.658.784,35	966.797,84
Sondererg.	-230.959,65	0	0	-10,00	-10,00
Gesamtergebnis	-2.888.261,80	-2.221.555	-2.693.482,19	-1.658.794,35	966.787,84
<b>Teilhaushalt VI – Gestaltung der Umwelt – Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen- und Anlagen, ÖPNV, Natur- und Landschaftspflege</b>					
Ord. Erträge	9.374.022,22	8.568.100	8.728.617,50	8.923.395,79	194.778,29
Ord. Aufwend.	11.592.550,74	11.084.400	11.311.581,13	10.350.623,78	-960.957,35
Ord. Ergebnis	- 2.218.528,52	- 2.516.300	-2.582.963,63	-1.427.227,99	1.155.735,64
Sondererg.	897.576,53	250.000	250.000	-11.892,98	-261.892,98
Gesamtergebnis	-1.320.951,99	-2.266.300	-2.332.963,63	-1.439.120,97	893.842,66
<b>Teilhaushalt VII – Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Ord. Erträge	39.331.045,72	38.760.700	38.843.900	41.031.787,31	2.187.887,31
Ord. Aufwend.	14.839.084,40	13.419.150	13.419.150	14.230.017,39	810.867,39
Ord. Ergebnis	24.491.961,32	25.341.550	25.424.750	26.801.769,92	1.377.019,92

Teilhaushalt VIII – Außerordentliche Ergebnisse					
Außerordentl. Erträge	4.190.507,66	0	0	332.218,22	332.218,22
Außerordentl. Aufwendungen	946.657,43	0	0	505.214,47	505.214,47
Sondererg.	3.243.850,23	0	0	-172.996,25	-172.996,25

Der Teilhaushalt VII, Allgemeine Finanzwirtschaft, konnte mit einem wesentlich höherem Ergebnis, aufgrund der hohen Gewerbesteueereinnahmen, abgeschlossen werden. Der Teilhaushalt III, Schulen, Schulträgeraufgaben, Soziales und Gesundheit ist der Schwerpunkt des Haushaltes der Stadt Meißen. 58,2 % = 14.208 TEUR des im Haushaltsplan 2021 geplanten Überschusses der Allgemeinen Finanzwirtschaft im Teilhaushalt VII wird dem Teilhaushalt III für die Unterhaltung von Schulen und für die Kinderbetreuung bereitgestellt. Werden die Ergebnisse der Teilhaushalte insgesamt betrachtet, ist festzustellen, dass in allen Teilhaushalten die geplanten Zuschüsse nicht ausgegeben wurden. Auch hier wird noch einmal deutlich, dass Planansätze auf der Grundlage der Mittelanmeldungen aus den Fachämtern zu hoch veranschlagt waren.

### Ergebnisse des Teilfinanzplanes B – Investitionen

Im Investitionsplan 2021 veranschlagte Investitionen ( ab 100.000 EUR) wurden mit folgenden Rechnungsergebnissen (EUR) umgesetzt:

Bezeichnung/ Maßnahme	Ergebnis Vorjahr	Plan 2021	Fortgeschr. Plan 2021	Ist- Ergebnis 2021	Abweichung
G0000200 Allg. Grunderwerb	334.449,41	15.000	284.500	240.393,01	-44.106,99
DS100020 Digitale Schulen, T1	5.700,59	0	100.503,43	92.644,47	-7.858,96
DS100020 Digitale Schulen, T3	0	0	179.764,68	65.131,08	-114.633,60
H0000100 Questenberg GS	1.626.767,02	424.700	3.249.879,61	2.708.111,54	-541.768,07
H0000100 Pestalozzi OS	0	330.000	165.000	61.755,91	-103.244,09
H0000104 Erw.bau Haus C1 Gymn.	234.151,41	1.400.000	2.088.680,28	161.255,65	-1.927.424,63
EF110004 Alte Fahrzeughalle	114.046,28	0	276.306,96	276.296,96	-10,00
EF210001 Questenberg GS	909.470,67	315.400	1.839.193,04	1.108.469,92	-730.723,12
EF550005 Bürgergarten	13.146,46	260.000	484.189,01	373.069,01	-111.120,00
S1050014 Stützmauer Lomm. Tor	0	375.000	515.206,57	138.051,86	-377.154,71
S1050018 Questenberg GS	317.959,08	1.921.300	3.160.817,20	1.727.971,21	-1.432.845,99
S1050019 Ausbau Questberger Werg	116.828,72	0	337.950,36	310.866,22	-27.084,14
S1050020 Turnhalle GS Questenberg	205.254,96	547.600	1.615.625,51	1.049.675,19	-565.950,32
S1060035 Haus II Dach Gymn.	0	400.000	422.200	121.174,24	-301.025,76
S2130002 Brandschutz Theater	0	0	200.000	55.574,18	-144.425,82

A0000103 Rad-tourismus	6.767,21	0	118.342,79	129.034,96	10.692,17
S1060029 Gus-tav-Graf-Str.	0	215.000	415.000	84.339,95	-330.660,05
T0000102 Kirchsteig	281.970,34	0	943.637,23	941.437,23	-2.200,00
TS202007Rad-Gehweg Zaschendorfer Str.	14.036,05	0	461.730,69	295.074,96	-166.655,73

Dargestellte Minderausgaben werden als Haushaltsermächtigungen im Folgejahr 2022 fortgeführt. Fertiggestellte Maßnahmen waren der Ausbau des Questenberger Weges, der Ausbau des Kirchsteiges und die Sanierung der „Alten Fahrzeughalle“

Schwerpunkt der Investitionen 2021 waren:

- die Sanierung der Grundschule Questenberg und der Neubau der Turnhalle an der Grundschule Questenberg,
- der Erweiterungsbau „Franziskaner“ Gymnasium.

Der Neubau beider Schulen wird aus verschiedenen Förderprogrammen gefördert, sodass die Kosten auf verschiedenen Sachkonten und Produkten dargestellt werden. Die Fertigstellungen beider Baumaßnahmen erfolgen in Folgejahren 2022 und 2023.

### **3.8. Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen**

In der Anlage zu diesem Rechenschaftsbericht sind die Inanspruchnahmen der Verpflichtungsermächtigungen zahlenmäßig nach Sachkonten und Maßnahmen dargestellt.

Mit der Haushaltssatzung 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 3.804.000 EUR für die Jahre 2022 und 2023 festgesetzt. Diese waren aufgrund der veranschlagten Kreditaufnahme im Finanzjahr 2022 in Höhe von 2.750.000 EUR genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wurde mit Bescheid Nr. AZ 2145/2021 durch die Rechtsaufsicht erteilt. Bis zum Dezember 2021 wurden auf dieser Grundlage keine Aufträge erteilt.

Aus den Jahren 2019 und 2020 festgesetzte Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 6.270.500 EUR wurden bis zum 31.12.2020 keine Aufträge für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Nach § 81 Abs. 1 SächsGemO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren unbeschadet des Abs. 5 nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierfür ermächtigt. Verpflichtungen im Sinne des Abs. 1 dürfen überplanmäßig und außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringender Bedarf besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.“

### **3.9. Ziele und Stand der Aufgabenerfüllung**

Im Leitbild der Großen Kreisstadt Meißen (SR-Beschluss 08/4/196) vom 28.01.2009, als Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, hat der Stadtrat die wichtigsten Handlungsfelder festgelegt.

Ein thematischer Schwerpunkt ist der Bereich Bildung. Die Umsetzung der Aufgabe, die Qualität der städtischen Bildungseinrichtungen zu fördern und wesentlich zu verbessern, war auch im Jahr 2020 fortgesetzt worden. Im Finanzplanungszeitraum waren weitere Maßnahmen enthalten.

Schlüsselprodukte waren nicht festgelegt.

## **4. Gesamtbewertung der finanziellen Lage**

Das geplante Gesamtergebnis 2021 hat sich positiv entwickelt. Die Abschreibungen wurden voll erwirtschaftet und es konnten Zuführungen zu den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses vorgenommen werden. Damit stehen Mittel zur Verfügung, um auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Auch zum Haushaltsausgleich können diese Mittel eingesetzt werden. Die Bilanzsumme konnte aufgrund der umgesetzten Investitionen und der positiven Haushaltslage wesentlich gesteigert werden.

Die Steigerung der Liquidität zum 31.12.2021 um + 1.225.745 EUR auf 24.234.849 EUR ist der Nichtumsetzung der geplanten Investitionen und der hohen Haushaltsermächtigungen, welche in das Haushaltsjahr 2022 zu

übertragen sind, geschuldet. Gleichzeitig können die öffentlich-rechtlichen Forderungen (hauptsächlich Transferleistungen) das 2. Jahr in Folge um – 1.707.915 EUR auf 18.870.280 EUR reduziert werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 53,48 % und erhöht sich leicht gegenüber dem Vorjahr um + 0,81 %, weil 2021 keine Korrekturen zu den Jahresabschlüssen der Vorjahre vorgenommen werden mussten, welche gegen das Basiskapital zu verbuchen waren, wie in den Vorjahren.

Rückstellungen stellen keine Verbindlichkeiten dar, wohl aber finanzielle Verpflichtungen. Der Bestand der Rückstellungen im Jahresabschluss 2021 in Höhe von 7.894.605,82 EUR kann durch liquide Mittel vollständig nachgewiesen werden.

Das Haushaltsjahr 2021 war noch im Wesentlichen, trotz breiter Impfkampagne, durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. Kindereinrichtungen mussten verstärkte Schutzmaßnahmen einrichten, Baumaßnahmen stockten, weil in der Bauwirtschaft aufgrund der „Corona-Beschränkungen“ zeitweilig in Kurzarbeit gearbeitet werden musste. Die finanziellen Auswirkungen waren noch immer deutlich in den außerordentlichen Aufwendungen und im der verhaltenen Investitionsumsetzung zu spüren.

2021 war ein Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.890,3 TEUR geplant. Erreicht wurde ein Liquiditätsbestand in Höhe von 24.234,8 TEUR, welcher aufgrund der Überschüsse aus Verwaltungstätigkeit und der nicht kassenmäßig abgeflossenen Investitionstätigkeit um + 22.344,5 TEUR höher ausfiel.

Finanzielle Risiken sind aufgrund dieses hohen Kassenbestandes auch für die Zukunft mittelfristig bis 2027 nicht zu erkennen.

Auch im Jahr 2022 sind im ersten Halbjahr keine gravierenden Fehlentwicklungen zu verzeichnen.

Die Neuregelungen zum FAG im Jahr 2021 bewirken eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen durch höhere Schlüsselzuweisungen, weil die Kinderzahlen in Kindereinrichtungen und Schulen bei der Finanzausstattung zukünftig berücksichtigt werden. Ein gewisses finanzielles Risiko verbleibt in der Reform der Grundsteuer B, deren Grundlagen für die Neuberechnung zwar feststehen, aber erst nach Bearbeitung von Bescheiden abschätzbar sein wird. Mit einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates Nr. 23/7/053-1 vom 26.04.2023 soll die Einkommensneutralität gegenüber den Grundstückseigentümern ab 2025 gewährleistet werden.

Schwer einzuschätzen und kaum zu beeinflussen, ist die Entwicklung der Kreisumlage, welche im Jahr 2021 einen Wert von 33,88 % der Umlagegrundlagen aufweist und damit über ein Drittel der Steuereinnahmen und allgemeinen Schlüsselzuweisungen aufzehrt. Im Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2023/ 2024 wurde mit einer Umlage in Höhe von 36 % geplant, weil eine Erhöhung bereits bekannt wurde.

Die Erschließung neuer Wohngebiete und die Sanierung von Wohnungen und damit das Angebot attraktiver Wohnmöglichkeiten bietet die Chance, neue Einwohner für die Stadt zu gewinnen. Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer könnten dadurch eine positive Entwicklung nehmen.

Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 kamen verstärkt Flüchtlinge in die Stadt Meißen, welche nicht nur Ansprüche auf Wohnraum, sondern auch auf Kinderbetreuung in den Kindereinrichtungen und allgemeine Schulbildung haben. Die Aufwendungen dieser Integration sind durch die Kommunen zu leisten. Gleichzeitig führen sie zu höheren Einwohnerzahlen und damit zu einer größeren Anspruchsgrundlage für Schlüsselzuweisungen nach dem FAG.

## **5. Dienstanweisungen für das Finanz- und Rechnungswesen und die Organisation der Stadtkasse**

Für das Finanz- und Rechnungswesen sowie für die Organisation der Stadtkasse gelten folgende Dienstanweisungen:

- Inventurrichtlinie vom 01.01.2018 Nr. III-06,
- Aktivierungsrichtlinie vom 19.07.2021,
- Verfügung Nr. V/06 des Oberbürgermeisters über die Delegation der Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis sowie sonstiger Befugnisse vom 31.03.2021,
- Dienstanweisung der Stadt Meißen zum Forderungsmanagement Nr. III-19 vom 27.02.2018,
- Dienstanweisung für die Stadtkasse Meißen vom 01.05.2018,
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbedienstete Nr. III-22 vom 01.10.2017,
- Abschreibungstabelle vom 06.09.2016.

## **6. Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Oberbürgermeister, der Bürgermeister,

die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr aus-  
geschiedenen Personen, namentlich aufzuführen sind.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien  
im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Ver-  
mögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96  
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommunen beteiligt ist, sowie sonstiger privatrecht-  
licher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

Die aufzuführenden Funktionen waren mit folgenden Personen besetzt:

**Raschke, Olaf**                      **Oberbürgermeister**

**Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Akti-  
engesetzes:**

keine Mitgliedschaft

**Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die  
mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen  
die Stadt eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung:**

⇒ Innovations Centrum Meißen GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
⇒ Meißener Stadtwerke GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
⇒ der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
⇒ der SEEG Service GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
⇒ Städtische Dienste Meißen GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrates
⇒ Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH	Mitglied des Aufsichtsrates
⇒ Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Mitglied des Aufsichtsrates

**Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversamm-  
lung:**

⇒ Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
⇒ Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
⇒ Elblandkliniken Stiftung & Co. KG	Mitglied im Stiftungsrat
⇒ Elblandkliniken Stiftung & Co. KG	Mitglied im Aufsichtsrat
⇒ Stiftung soziale Projekte	Vorsitzender des Stiftungsrates
⇒ Sammelstiftung der Stadt Meißen	Stiftungsvorstand
⇒ Tourismusverband Elbland Dresden e.V.	1. Vorstandsvorsitzender
⇒ Landestourismusverband Sachsen e.V.	Vorstandsmitglied
⇒ STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart	Mitglied im Fachbeirat
⇒ Wirtschaft und europäischer Binnenmarkt des Deutschen Städtetages	Mitglied im Ausschuss

Renner, Markus                      Bürgermeister

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes:

keine Mitgliedschaft

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an der die Gemeinde eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung:

⇒ Städtisches Bestattungswesen Meißen                      Vorsitzender des Aufsichtsrates  
(SBM) GmbH

⇒ Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung der MSW GmbH.

⇒ Theater Meißen gGmbH                      Vorsitzender des Aufsichtsrates


Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung:

keine Mitgliedschaft

Heike Kassner                      Fachbedienstete für das Finanzwesen bis 31.05.2021 keine Mitgliedschaften  
Heike Herzig                      Fachbedienstete für das Finanzwesen ab 01.06.2021 keine Mitgliedschaften

Stadtrat                      gemäß Übersicht als Anlage zum Rechenschaftsbericht

Meißen, den 30.06.2023

  
Olaf Raschke  
Oberbürgermeister



## Der Stadtrat zu Meißen im Jahr 2021

Name, Vorname	Anschrift
<b>Oberbürgermeister</b> Raschke, Olaf	Markt 1, 01662 Meißen
<b>Fraktion U.L.M./FDP/FB/CDU</b>	
Bahrmann, Martin Gätsch, Rolf <i>(bis 28.04.)</i> Köhler, Uwe Lassotta, Roman Metzig, Holger Dr. Morof, Oliver Müller, Karsten Reichel, Uwe Rost, Alexander <i>(ab 28.04.)</i> Schmidt, Holger Stempel, Andreas Teske, Simone Zimmer, Heike	Dresdner Straße 93 Pfarrgasse 3 Gerbergasse 18 Berghausstraße 2 A c/o Ingenieurbüro Metzig, Görnische Gasse 37 Louise-Otto-Straße 7 Boselweg 26 F Talstraße 4 Many-Jost-Weg 7 Steinweg 18 Heinrich-Freitäger-Straße 21 Karl-Marx-Straße 11 Wilsdruffer Straße 28 A
<b>Fraktion Bürger für Meißen/SPD</b>	
Bahrmann, Daniel Czeschka, Ute Forberger, Karl Hampf, Jürgen Dr. Landmann, Helge Schulze, Heiko	Rote Stufen 4 Boselweg 26 H Freiheit 4 Dresdner Straße 84 An der Frauenkirche 9 Pfarrgasse 5 A
<b>Fraktion AfD</b>	
Eggert, Oliver Kirste, Thomas Künzel, Anna Schindler, Andreas Vogel, Roland <i>(ab 28.04.)</i> Weder, Heiko <i>(bis 28.04.)</i>	Zscheilaer Straße 11 Vorbrücker Straße 20 Dresdner Straße 41 Leipziger Straße 70 Questenberger Weg 3 Goldgrund 13
<b>Fraktion Die Linke.</b>	
Brumm, Ingolf Graff, Andreas Hellmann, Tilo	Grundmannstraße 20 Bockwener Weg 10 Rauhentalstraße 65

**BHB TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Stadt Meißen

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Anlage 6

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen – und den Rechenschaftsbericht der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Meißen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 23. August 2023

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Berthold Hußendörfer  
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

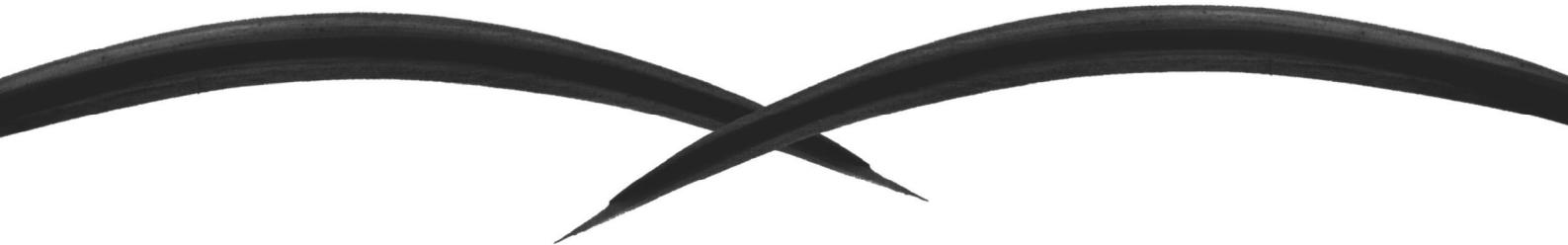
Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Stadt  
Meißen



**Bericht**  
der örtlichen Prüfung zum  
Jahresabschluss der Stadt  
Meißen zum 31.12.2021

# Inhalt

I.	Prüfung des Jahresabschlusses 2021.....	4
1.	Grundlagen der Prüfung .....	4
1.1	Prüfungsauftrag.....	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen .....	4
1.3	Prüfungsgrundlage und Prüfungsgegenstand .....	4
1.4	Art und Umfang der Prüfung .....	5
II.	Prüfungsfeststellungen.....	6
1.	Jahresabschluss 31.12.2020.....	6
2.	Haushaltssatzung 2021 .....	6
3.	Ergebnisrechnung.....	8
3.1	Planfortschreibung und Planerfüllung .....	8
3.2	Ergebnis der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung.....	11
3.3	Stellenplan .....	12
4.	Finanzrechnung.....	15
4.1	Planfortschreibung und Planerfüllung .....	15
4.2	Ergebnis der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung .....	17
4.3	Ergebnis der Teilfinanzrechnungen – Investitionen .....	18
5.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Berichtsjahr .....	20
6.1	Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im Berichtsjahr .....	23
6.2	Haushaltsermächtigungen .....	24
6.2.1	Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen.....	24
6.2.2	Haushaltsermächtigungen für zu übertragende Aufwendungen .....	25
7.	Vermögensrechnung (Bilanz).....	26
7.1	Gesamtbetrachtung Vermögensstruktur .....	26
7.1.1	Anlagevermögen.....	28
7.1.1.1	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	29
7.1.2	Finanzanlagen .....	31
7.1.3	Umlaufvermögen .....	33
7.1.3.1	Vorräte .....	33
7.1.3.2	Forderungen .....	34
7.1.3.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	34
7.1.3.2.2	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	35
7.1.3.2.3	Wertberichtigungen .....	36
7.1.3.2.4	Forderungsübersicht .....	37
7.1.3.3	Liquide Mittel.....	38
7.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
7.2	Gesamtbetrachtung Kapitalstruktur .....	40

7.2.1 Kapitalposition.....	41
7.2.2 Sonderposten.....	42
7.2.3 Rückstellungen .....	43
7.2.4 Verbindlichkeiten .....	45
7.2.4.1 Verbindlichkeitenübersicht .....	47
7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	48
8. Rechenschaftsbericht, Anhang, Anlagen.....	49
8.1 Rechenschaftsbericht .....	49
8.2 Anhang, Anlagen.....	49
9. Prüfungsvermerk .....	51
Abkürzungsverzeichnis .....	53

## **I. Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

### **1. Grundlagen der Prüfung**

#### **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts unterliegt gemäß § 104 SächsGemO der örtlichen Prüfung. Demzufolge hat das Rechnungsprüfungsamt vor der Feststellung durch den Stadtrat zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

#### **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

Grundlagen für die Prüfung waren unter anderem folgende Rechtsnormen:

- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Sächsische Kommunale Prüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO)

#### **1.3 Prüfungsgrundlage und Prüfungsgegenstand**

Gemäß § 88 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der klar und übersichtlich sein muss.

Am 04.07.2023 hat das RPA den Jahresabschluss 2021 in Form der Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung mit einer in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bilanzsumme in Höhe von 325.634.338,96 EUR und mit einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Gesamtergebnis in Höhe von 5.820.933,58 EUR zur örtlichen Prüfung erhalten. Der Jahresabschluss war in einem Rechenschaftsbericht erläutert und um einen Anhang erweitert. Als Anlagen waren beigefügt: die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht.

Vom RPA im Prüfungszeitraum getroffene Feststellungen wurden parallel zur fortlaufenden Prüfung von der Finanzverwaltung bearbeitet.

Am 11.09.2023 wurde dem Rechnungsprüfungsamt eine in den Positionen Basiskapital und Verbindlichkeiten geänderte Vermögensrechnung übergeben.

Mit dem Datum vom 14.12.2023 hat Herr Oberbürgermeister Olaf Raschke erklärt, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gegeben wurden (Vollständigkeitserklärung).



## **1.4 Art und Umfang der Prüfung**

Der Umfang der Prüfung richtet sich nach § 104 SächsGemO. Danach ist zu prüfen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meißen vermittelt.

Aufbauend auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz wurden Schwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlung festgelegt.

Die Prüfung wurde nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt. Das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren dokumentiert. Die Prüfung erfolgte stichprobenartig.

Die Verwaltung der Stadt Meißen hat bereitwillig die erbetenen Auskünfte erteilt und die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt.

Für das Haushalts- und Rechnungswesen in der Stadt Meißen wird das zertifizierte Programm SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, entwickelt durch die SASKIA® Informations-Systeme GmbH, verwendet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen von Juli bis Dezember 2023.

## **II. Prüfungsfeststellungen**

### **1. Jahresabschluss 31.12.2020**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 01.02.2023 durch den Stadtrat festgestellt. Gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Meißen in den Schaukästen Burgstraße und Dresdner Straße. Der Beschluss über die Feststellung wurde der Rechtsaufsicht per E-Mail am 08.02.2023 unverzüglich angezeigt. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses sind keine zusätzlichen Auflagen erfolgt.

### **2. Haushaltssatzung 2021**

In seiner Sitzung am 09.12.2020 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 20/7/189 den Beschluss für die Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2021 gefasst und mit Posteingang am 15.12.2020 der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Meißen vorgelegt. Gemäß § 74 Abs. 1 S. 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf der HHS 2021 wurde vom 05.11.2020 bis 13.11.2020 gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO an sieben Arbeitstagen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro, Burgstraße 32, 01662 Meißen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung des Entwurfes wurde ortsüblich gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe der Großen Kreisstadt Meißen (Bekanntmachungssatzung) bekanntgegeben. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Meißen. Es wurden keine Einwände seitens der Einwohner und Abgabepflichtigen im Zeitraum vom 05.11.2020 bis 25.11.2020 erhoben.

Mit Bescheid vom 22.02.2021 hat das LRA Meißen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 unter der Auflage bestätigt, dass die Stadt Meißen vierteljährlich jeweils zum Ende des Monats, beginnend mit dem Monat März 2021, über die tatsächliche Umsetzung der in das Jahr 2021 übertragenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.804.800,00 EUR und im Jahr 2021 neu veranschlagten Investitionen zu berichten hat.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte im Meißner Amtsblatt 03/2021 vom 17.03.2021 mit dem Hinweis zur Einsichtnahme vom 18.03.2021 bis 25.03.2021 für jedermann.

Die HHS 2021 wurde formgemäß zu § 74 Abs. 2 SächsGemO erstellt. Der Haushalt 2021 konnte ab dem 26.03.2021 vollzogen werden. Die Frist für die Vorlage der Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO für das Jahr 2021 wurde nicht eingehalten.

Die HHS 2021 hatte folgende Gesamteinnahmen/-einzahlungen und Gesamtausgaben/-auszahlungen vorgesehen:

<b>Im Ergebnishaushalt</b>	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	62.470.705
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	65.427.535
- Ordentliches Ergebnis	-2.956.830
- Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	736.960
- Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	540.800
- Sonderergebnis	196.160
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.760.670</b>
<b>Im Finanzhaushalt</b>	
- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	627.870
- Saldo der EZ und AZ aus Investitionstätigkeit	-6.004.470
- Saldo der EZ und AZ aus Finanzierungstätigkeit	-2.476.300
- Saldo der EZ und AZ aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	-3.469.000
<b>Änderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>-11.321.900</b>
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>3.804.800</b>
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	<b>10.000.000</b>

Kredite zur Finanzierung von Investitionen wurden im HHJ 2021 nicht veranschlagt. Die Hebesätze für Realsteuern blieben unverändert.

### 3. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie wurde gemäß § 48 i. V. m. § 2 und § 50 SächsKomHVO unter Berücksichtigung von § 128 SächsGemO aufgestellt.

#### 3.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Ergebnisrechnung des HHJ 2021 wurde wie folgt abgeschlossen:

Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021	Plan 2021 fortge.	Ergebnis 2021	Anteil an Gesamtertr./ Gesamtaufw.	Abweich. fortge. Plan/ Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	22.192,5	22.275,7	24.284,3	35,6	2.008,6
Zuweisungen, Umlagen, SoPo	28.512,5	29.652,9	28.859,9	42,3	-793,0
sonstige Transfererträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
öff.-rechtl. Leistungsentgelte	6.312,3	6.335,0	6.070,6	8,9	-264,4
privatrechtl. Leistungsentgelte	1.497,4	1.508,0	1.436,2	2,1	-71,8
Kostenerstattungen/-umlagen	748,5	763,2	1.103,2	1,6	340,0
Zinsen und sonst. Finanzerträge	1.100,0	1.100,0	1.178,1	1,7	78,1
akt. EL u. Bestandsveränd.	2,0	2,0	9,9	0,0	7,9
sonstige ordentliche Erträge	2.105,5	2.157,6	4.224,9	6,2	2.067,3
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>62.470,7</b>	<b>63.794,4</b>	<b>67.167,1</b>	<b>98,5</b>	<b>3.372,7</b>
<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>737,0</b>	<b>737,0</b>	<b>1.016,5</b>	<b>1,5</b>	<b>279,5</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>63.207,7</b>	<b>64.531,4</b>	<b>68.183,6</b>	<b>100,0</b>	<b>3.652,2</b>
Personalaufwendungen	18.579,2	18.476,3	16.790,8	26,9	-1.685,5
Versorgungsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwend. für Sach- u. Dienstleist.	10.760,2	11.930,3	9.143,5	14,7	-2.786,8
planmäßige Abschreibungen	6.527,1	6.527,1	7.981,5	12,8	1.454,4
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	180,0	180,5	144,0	0,2	-36,5
Transferaufwendungen	26.411,0	27.699,0	25.127,4	40,3	-2.571,6
sonst. ordentl. Aufwendungen	2.970,1	3.001,8	2.222,9	3,6	-778,9
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>65.427,6</b>	<b>67.815,0</b>	<b>61.410,1</b>	<b>98,5</b>	<b>-6.404,9</b>
<b>außerordentl. Aufwendungen</b>	<b>540,8</b>	<b>540,8</b>	<b>952,4</b>	<b>1,5</b>	<b>411,6</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>65.968,4</b>	<b>68.355,8</b>	<b>62.362,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-5.993,3</b>
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.956,9</b>	<b>-4.020,6</b>	<b>5.757,0</b>		<b>9.777,6</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>196,2</b>	<b>196,2</b>	<b>64,1</b>		<b>-132,1</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-2.760,7</b>	<b>-3.824,4</b>	<b>5.821,1</b>		<b>9.645,5</b>

Im fortgeschriebenen Planansatz erhöhten sich die ordentlichen Erträge um 1.323,7 TEUR (Vorjahr: 910,8 TEUR) und die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich um 2.387,4 TEUR (Vorjahr: 1.899,1 TEUR) gegenüber dem ursprünglichen Planansatz. Der im ordentlichen Ergebnis geplante Fehlbetrag von -2.956,9 TEUR (Vorjahr: -3.514,0 TEUR) erhöhte sich im fortgeschriebenen Planansatz auf -4.020,6 TEUR (Vorjahr: -4.502,3 TEUR).

Im Ergebnis zum 31.12.2021 waren die ordentlichen Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 3.372,7 TEUR (Vorjahr: 839,0 TEUR) höher und die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 6.404,9 TEUR geringer (Vorjahr: -5.939,4 TEUR).

Das HHJ 2021 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 5.757,0 TEUR (Vorjahr: 2.276,2 TEUR) ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 9.777,6 TEUR (Vorjahr: 6.778,5 TEUR).

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz höheren ordentlichen Erträge sind im Wesentlichen bei den Gewerbesteuern begründet.

Die geringeren ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere auf geringere Personalaufwendungen in Höhe von 1.685,5 TEUR, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.786,8 TEUR sowie auf weniger Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für den privaten Bereich in Höhe von 1.516,1 TEUR zurückzuführen.

Die Position Zinsen und sonstige Finanzerträge erfasst Erträge aus Gewinnanteilen sowie sonstige Finanzerträge. Der städtische Gewinnanteil zum Jahresergebnis 2020 der Meißner Stadtwerke GmbH betrug 1.178,0 TEUR (Vorjahr: 1.251,9 TEUR).

Gemäß § 2 Abs. 2 SächsKomHVO sind Erträge und Aufwendungen dann als „außerordentlich“ und somit im Sonderergebnis zu berücksichtigen, wenn es sich um Erträge oder Aufwendungen handelt, die sich eindeutig von der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune abgrenzen. Inwieweit ein Ereignis oder ein Geschäftsvorfall von der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können bestimmt.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.016,5 TEUR (Vorjahr: 5.753,8 TEUR) waren im Wesentlichen von den Erträgen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen i. H. v. 484,3 TEUR (Vorjahr: 457,7 TEUR) und Zuweisungen gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Leistungen im Jahr 2021 zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der Covid-19-Pandemie i. H. v. 284,2 TEUR (Vorjahr: 408,3 TEUR) geprägt.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 952,4 TEUR (Vorjahr: 1.656,9 TEUR) beinhalten insbesondere Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen i. H. v. 409,5 TEUR (Vorjahr: 247,2 TEUR) sowie Sach- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen i. H. v. 287,1 TEUR (Vorjahr: 408,3 TEUR).

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2021 beträgt 64,1 TEUR (Vorjahr: 4.096,9 TEUR).

Im Gesamtergebnis schloss die Stadt Meißen das HHJ 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 5.821,1 TEUR (Vorjahr: 6.373,1 TEUR) ab.

Der im ordentlichen Ergebnis erzielte Überschuss in Höhe von 5.757,0 TEUR (Vorjahr: 2.276,2 TEUR) wurde entsprechend § 48 Abs. 3 SächsKomHVO dem Bilanzkonto „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt.

Der Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 64,1 TEUR (Vorjahr: 4.096,9 TEUR) wurde entsprechend § 48 Abs. 3 SächsKomHVO dem Bilanzkonto „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ zugeführt.

Entsprechend § 48 Abs. 5 SächsKomHVO wurde unter der Ergebnisrechnung die vorgesehene Verwendung des Gesamtergebnisses nachrichtlich angegeben.

Der Überschuss vom ordentlichen Ergebnis und der Überschuss im Sonderergebnis sind gemäß § 23 SächsKomHVO getrennten Rücklagen zugeführt worden.

#### Feststellung

Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass die Abgänge der Flurstücke 731/41 und 731/48 erst im Haushaltjahr 2021 erfasst worden sind, obwohl der Zahlungseingang bereits im Haushaltjahr 2020 erfolgt ist und damit Besitz, Nutzen und Lasten zum Tag nach dem Eingang des vollständigen Kaufpreises auf den Erwerber übergehen.

#### Folgerung

Mit dem Beschluss Nr. SR 22/7/135 des SR war es für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 möglich, die Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO anzuwenden. Laut den „Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur erleichterten Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020“ tangiert dies nicht die Buchung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens. Diese haben periodengerecht zu erfolgen.

### 3.2 Ergebnis der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung

Entsprechend § 48 Abs. 7 SächsKomHVO wurden die Teilergebnisrechnungen in der Gliederung nach § 4 Abs. 3 SächsKomHVO aufgestellt.

Die Summen der Teilhaushalte stimmen mit den Summen aus der Gesamtergebnisrechnung überein.

	<b>Planansatz</b>	<b>fortge. Ansatz</b>	<b>Ist 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Teilhaushalt I	-6.934.100,00	-7.622.138,46	-4.667.991,89
Teilhaushalt II	-1.379.575,00	-1.369.912,35	-1.133.628,40
Teilhaushalt III	-14.228.250,00	-14.208.698,01	-11.195.195,09
Teilhaushalt IV	-1.018.600,00	-1.036.135,97	-962.105,72
Teilhaushalt V	-2.221.555,00	-2.625.582,19	-1.658.784,35
Teilhaushalt VI	-2.516.300,00	-2.582.963,63	-1.427.227,99
Teilhaushalt VII	25.341.550,00	25.424.750,00	26.801.769,92
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.956.830,00</b>	<b>-4.020.680,61</b>	<b>5.756.836,48</b>

Im Jahresvergleich von 2018 bis 2021 stellen sich die Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung wie folgt dar:

	<b>Ist 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Teilhaushalt I	-4.016.395,19	-4.810.214,39	-4.765.299,77	-4.667.991,89
Teilhaushalt II	-1.123.236,14	-1.012.315,56	-1.409.386,23	-1.133.628,40
Teilhaushalt III	-9.469.883,91	-10.426.668,10	-10.509.448,33	-11.195.195,09
Teilhaushalt IV	-929.667,78	-945.249,67	-655.835,46	-962.105,72
Teilhaushalt V	-2.476.824,82	-1.455.906,97	-2.657.302,15	-1.658.784,35
Teilhaushalt VI	-1.580.326,91	-1.572.804,08	-2.218.528,52	-1.427.227,99
Teilhaushalt VII	22.223.381,50	22.843.301,34	24.491.961,32	26.801.769,92
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.627.046,75</b>	<b>2.620.142,57</b>	<b>2.276.160,86</b>	<b>5.756.836,48</b>

### 3.3 Stellenplan

§ 1 SächsKomHVO i. V. m. § 75 SächsGemO regelt die Bestandteile und Inhalte des Haushaltsplanes. Gemäß § 75 Abs. 2 SächsGemO enthält der Haushaltsplan den Stellenplan für die Bediensteten der Gemeinde. Die Gemeinde bestimmt im Stellenplan die Stellen ihrer Bediensteten, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind (§ 63 Abs. 1 S. 1 SächsGemO).

Stellenplan		Plan 2021 VzÄ	Ist 2021 VzÄ	Plan 2020 VzÄ	Ist 2020 VzÄ	Plan 2019 VzÄ	Ist 2019 VzÄ
Teil A	Beamte	4,00	2,00	4,00	3,00	3,00	3,00
	ohne OB	3,00	1,00	3,00	2,00	2,00	2,00
Teil B I	tariflich Beschäftigte	202,13	185,80	205,36	181,87	201,76	176,91
Teil B II	tariflich Beschäftigte SuE	122,00	126,69	117,85	126,48	107,73	120,40
Beschäftigte B (B I+B II)		324,13	312,49	323,21	308,35	309,49	297,30
<b>Beschäftigte A + B</b>		<b>328,13</b>	<b>314,49</b>	<b>327,21</b>	<b>311,35</b>	<b>312,49</b>	<b>300,30</b>

Personalbestand gemäß VwV	7,16	6,65	7,39	6,51	7,26	6,33
---------------------------	------	------	------	------	------	------

EWZ StaLa	28.661	28.080	28.198	28.231	28.064	28.282
Stand	30.06.20	31.12.21	30.06.19	31.12.20	30.06.18	31.12.19

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift Kommunale Hauswirtschaft kann für den Personalbestand bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft und keinem Verwaltungsverband mit 20.000 und mehr Einwohnern angehören als Richtwert 6,4 VzÄ je 1.000 Einwohner zur Orientierung herangezogen werden. Bei der Ermittlung des Personalbestandes bleiben die Stellen des Personals zur Kinderbetreuung (Teil B II) und die Stelle des Oberbürgermeisters außer Betracht.



Der Personalbestand und -aufwand stellt sich im Jahr 2021 in den Produktbereichen wie folgt dar:

THH	Produktbereich	Bezeichnung	Beschäftigte A+B		Personalaufwand	
			Plan	Ist	Plan	Ist
			VzÄ	VzÄ	EUR	EUR
I	11	Innere Verwaltung	77,83	72,95	4.637.500,00	4.336.628,80
II	12	Sicherheit und Ordnung	33,88	29,04	1.656.900,00	1.470.939,75
III	21 - 24	Schulträgeraufgaben	25,26	23,55	1.271.700,00	1.073.085,22
	31 - 35	Soziale Hilfen	4,00	4,00	227.100,00	238.685,58
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	130,28	131,58	7.633.500,00	6.653.545,80
	42	Sportförderung	4,60	4,80	217.600,00	216.049,06
IV	25 - 29	Kultur und Wissenschaft	10,06	8,45	496.600,00	471.604,02
V	51	Räumliche Planung und Entwickl.	12,80	11,38	713.000,00	712.103,75
	52	Bau- und Grundstücksordnung	4,00	4,00	281.900,00	265.801,27
	57	Wirtschaft und Tourismus	11,78	10,55	586.500,00	595.865,21
VI	53	Ver- und Entsorgung	3,57	3,35	247.400,00	230.819,36
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	7,57	8,35	470.600,00	395.059,25
	55	Natur- und Landschaftspflege	2,50	2,50	138.900,00	130.605,16
			<b>328,13</b>	<b>314,49</b>	<b>18.579.200,00</b>	<b>16.790.792,23</b>

Im Produktbereich 36 ist im Wesentlichen das Personal zur Kinderbetreuung erfasst.

In den Jahren von 2019 bis 2021 entwickelte sich der Personalbestand wie folgt:

THH	Produktbereich	Bezeichnung	2021	2020	2019
			Ist	Ist	Ist
			VzÄ	VzÄ	VzÄ
I	11	Innere Verwaltung	72,95	68,68	68,63
II	12	Sicherheit und Ordnung	29,04	28,68	30,65
III	21 - 24	Schulträgeraufgaben	23,55	23,98	25,44
	31 - 35	Soziale Hilfen	4,00	3,88	3,45
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	131,58	132,58	124,07
	42	Sportförderung	4,80	4,60	4,60
IV	25 - 29	Kultur und Wissenschaft	8,45	10,40	9,83
V	51	Räumliche Planung und Entwickl.	11,38	11,50	9,60
	52	Bau- und Grundstücksordnung	4,00	4,00	4,00
	57	Wirtschaft und Tourismus	10,55	10,43	8,90
VI	53	Ver- und Entsorgung	3,35	3,57	2,77
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	8,35	6,57	6,07
	55	Natur- und Landschaftspflege	2,50	2,50	2,30
			<b>314,49</b>	<b>311,35</b>	<b>300,30</b>

Die Entwicklung des Personalbestandes im Produktbereich 36 ist im Zusammenhang mit den Anforderungen aus dem SächsKitaG zu bewerten.

In den Jahren von 2019 bis 2021 entwickelten sich die Aufwendungen für das Personal wie folgt:

THH	Produktbereich	Bezeichnung	2021	2020	2019
			Ist	Ist	Ist
			EUR	EUR	EUR
I	11	Innere Verwaltung	4.336.628,80	4.206.940,05	4.022.251,26
II	12	Sicherheit und Ordnung	1.470.939,75	1.514.535,57	1.386.317,66
III	21 - 24	Schulträgeraufgaben	1.073.085,22	1.205.140,30	1.142.351,36
	31 - 35	Soziale Hilfen	238.685,58	207.473,49	180.928,64
	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.653.545,80	6.347.713,65	5.856.234,06
	42	Sportförderung	216.049,06	195.133,38	209.590,63
IV	25 - 29	Kultur und Wissenschaft	471.604,02	539.999,09	529.961,90
V	51	Räumliche Planung und Entwickl.	712.103,75	554.827,34	470.450,06
	52	Bau- und Grundstücksordnung	265.801,27	252.935,09	229.204,69
	57	Wirtschaft und Tourismus	595.865,21	525.375,44	543.854,18
VI	53	Ver- und Entsorgung	230.819,36	234.788,58	177.251,92
	54	Verkehrsflächen und -anlagen	395.059,25	381.306,89	419.621,77
	55	Natur- und Landschaftspflege	130.605,16	134.140,05	109.703,44
			<b>16.790.792,23</b>	<b>16.300.308,92</b>	<b>15.277.721,57</b>

## 4. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie wurde gemäß § 49 i. V. m. § 2 und § 50 SächsKomHVO unter Berücksichtigung von § 128 SächsGemO aufgestellt.

### 4.1 Planfortschreibung und Planerfüllung

Die Finanzrechnung wurde sachgerecht in Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Vorgängen gegliedert.

Die Finanzrechnung des HHJ 2021 wurde wie folgt abgeschlossen:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2021	Plan 2021 fortge.	Ergebnis 2021	Abweich. fortge. Plan/ Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.538,3	61.620,4	61.433,3	-187,1
AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	58.910,4	61.297,9	54.108,5	-7.189,4
<b>ZmS aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>627,9</b>	<b>322,5</b>	<b>7.324,8</b>	<b>7.002,3</b>
EZ für Investitionstätigkeit	8.109,4	19.490,8	9.266,1	-10.224,7
AZ für Investitionstätigkeit	14.113,9	29.182,6	14.624,7	-14.557,9
<b>ZmS aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.004,5</b>	<b>-9.691,8</b>	<b>-5.358,6</b>	<b>4.333,2</b>
<b>veranschlagter Finanzüberschuss/ -bedarf</b>	<b>-5.376,6</b>	<b>-9.369,3</b>	<b>1.966,2</b>	<b>11.335,5</b>
<b>ZmS aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.476,3</b>	<b>-2.476,3</b>	<b>-1.074,2</b>	<b>1.402,1</b>
Änderung d. Finanzmittelbestandes	-7.852,9	-11.845,6	892,0	12.737,6
Saldo HH unwirksame Vorgänge	0,0	0,0	333,8	333,8
Saldo aus übertragenen Ermächtigungen	-3.469,0	-3.469,0		
<b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln</b>	<b>-11.321,9</b>	<b>-15.314,6</b>	<b>1.225,8</b>	<b>16.540,4</b>
<b>AB an Zahlungsmitteln 01.01.2021</b>	<b>23.212,2</b>	<b>23.009,1</b>	<b>23.009,1</b>	
<b>EB an Zahlungsmitteln 31.12.2021</b>	<b>1.890,3</b>	<b>7.694,6</b>	<b>24.234,9</b>	

\*aus FHH Plan 2021

Mit der Planfortschreibung wurde für das Jahr 2021 eine Änderung des Finanzmittelbestandes von -15.314,6 TEUR (Vorjahr: -13.595,2 TEUR) veranschlagt. Im Ergebnis des HHJ 2021 erhöhte sich der Finanzmittelbestand um 1.225,8 TEUR (Vorjahr: 10.284,0 TEUR).

Im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Planansatz hatte die wesentliche Veränderung an Zahlungsmitteln folgende Ursachen:

- höherer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die geringeren Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen auf geringere Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land und vom Bund begründet.

Die geringeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen im Wesentlichen begründet in geringeren Auszahlungen für Personal (-1.672,1 TEUR), geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.876,9 TEUR) – hier im Besonderen geringere Auszahlungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens –, geringere Transferauszahlungen (-2.055,3 TEUR) – hier im Besonderen die Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für den privaten Bereich (-1.519,5 TEUR) (private Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung).

- geringere Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Entsprechend § 49 Abs. 2 SächsKomHVO wurden die Einzahlungen und die Auszahlungen nicht miteinander verrechnet.

Der Saldo zum 31.12.2021 aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern) beträgt 333,8 TEUR (Vorjahr: 198,6 TEUR).

Am Ende des Haushaltsjahres 2021 hatte der Zahlungsmittelbestand eine Höhe von 24.234,9 TEUR (Vorjahr: 23.009,1 TEUR). Dieser Bestand wurde nachgewiesen.

## 4.2 Ergebnis der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinanzrechnung

Entsprechend § 49 Abs. 3 SächsKomHVO wurden die Teilfinanzrechnungen in der Gliederung nach § 4 Abs. 4 SächsKomHVO aufgestellt.

Die Summen der Finanzierungsmittel in den Teilhaushalten stimmen mit der Summe aus der Gesamtfinanzrechnung überein.

Allerdings stimmt der EB an Zahlungsmittel im THH zum 31.12.2020 i. H. v. 12,00 EUR nicht mit dem Gesamthaushalt 2020 überein. Folglich weicht der AB an Zahlungsmitteln im THH zum 01.01.2021 ebenfalls i. H. v. 12,00 EUR zum Gesamthaushalt 2021 ab. Hinzukommt eine Differenz i. H. v. 7,76 EUR bei den EZ aus durchlaufenden Geldern, was sich wiederum in einer Differenz zum Gesamthaushalt im EB an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 niederschlägt. Eine Korrektur hat im JA 2022 zu erfolgen.

	<b>Planansatz</b>	<b>fortge. Ansatz</b>	<b>Ist 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Teilhaushalt I	-7.049.840,00	-8.177.084,86	-6.128.549,22
Teilhaushalt II	-1.372.275,00	-1.410.715,40	-1.137.136,34
Teilhaushalt III	-17.639.850,00	-16.286.889,13	-13.839.377,38
Teilhaushalt IV	-1.007.400,00	-1.012.764,09	-890.827,34
Teilhaushalt V	-4.486.085,00	-7.703.105,16	-3.875.196,10
Teilhaushalt VI	-1.170.300,00	-2.914.683,93	223.330,18
Teilhaushalt VII	27.349.150,00	28.135.997,74	27.471.680,51
Teilhaushalt VIII	0,00	0,00	142.217,70
<b>Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf</b>	<b>-5.376.600,00</b>	<b>-9.369.244,83</b>	<b>1.966.142,01</b>

Die Entwicklung der Finanzierungsmittel stellt sich in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt dar:

	<b>Ist 2018</b>	<b>Ist 2019</b>	<b>Ist 2020</b>	<b>Ist 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Teilhaushalt I	-3.634.564,70	-4.026.790,88	-5.921.070,70	-6.128.549,22
Teilhaushalt II	-949.482,06	-1.530.338,73	-1.151.113,90	-1.137.136,34
Teilhaushalt III	-13.627.218,97	-15.344.027,78	-12.750.745,39	-13.839.377,38
Teilhaushalt IV	-904.284,01	-1.045.047,78	-963.266,56	-890.827,34
Teilhaushalt V	-1.594.376,74	-3.082.705,49	-1.568.618,29	-3.875.196,10
Teilhaushalt VI	-367.876,55	-388.988,34	-622.827,59	223.330,18
Teilhaushalt VII	23.971.266,81	24.317.155,60	28.768.368,41	27.471.680,51
Teilhaushalt VIII	856.305,82	108.001,89	3.253.715,77	142.217,70
<b>Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf</b>	<b>3.749.769,60</b>	<b>-992.741,51</b>	<b>9.044.441,75</b>	<b>1.966.142,01</b>

### 4.3 Ergebnis der Teilfinanzrechnungen – Investitionen

Für das Haushaltsjahr hatten die einzelnen Teilhaushalte in den **investiven** Ein- und Auszahlungen folgenden Anteil:

THH	Produktbereich	fortge.	EZ für	Anteil	fortge.	AZ für	Anteil
		Planansatz	Invest.		Planansatz	Invest.	
		TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
I	Innere Verwaltung	911,3	492,5	5,3	1.528,7	411,0	2,8
II	Sicherheit und Ordnung	0,0	0,2	0,0	85,6	16,2	0,1
III	Schulträgeraufgaben	9.175,8	3.352,9	36,2	11.986,5	6.183,7	42,3
	Soziale Hilfen						
	Kinder-, Jugend-u. Familienhilfe						
	Sportförderung						
IV	Kultur und Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	1,3	4,0	0,0
V	Räumliche Planung und Entwickl.	5.896,1	3.493,7	37,7	10.937,7	5.850,2	40,0
	Bau- und Grundstücksordnung						
	Wirtschaft und Tourismus						
VI	Ver- und Entsorgung	1.500,1	1.242,6	13,4	4.642,8	2.159,6	14,8
	Verkehrsflächen und -anlagen						
	Natur- und Landschaftspflege						
VII	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.007,6	684,2	7,4	0,0	0,0	0,0
VIII	Zentrale Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Schule und Kultur						
	Jugend und Soziales						
	Gesundheit und Sport						
	Gestaltung der Umwelt						
	Zentrale Finanzleistungen						
	<b>EZ/AZ Gesamtinvestitionen</b>	<b>19.490,8</b>	<b>9.266,1</b>	<b>100,00</b>	<b>29.182,6</b>	<b>14.624,7</b>	<b>100,0</b>

Den größten Anteil der Auszahlungen für investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 umfasst wie im Vorjahr der Produktbereich im Teilhaushalt III mit 42,3 % (Vorjahr: 62,8 %) der Gesamtauszahlungen. Im Vorjahr wurden in diesem Teilhaushalt 5.592,1 TEUR ausgezahlt. Damit ist eindeutig festzustellen, dass die Stadt Meißen fortlaufend an ihren Entwicklungszielen im Bereich Bildung und Kinderbetreuung festhält. Die wesentlichsten Baumaßnahmen fanden in der Questenberg-Grundschule, im Gymnasium Franziskanerum und in der Pestalozzi-Oberschule statt.

Im Produktbereich des Teilhaushaltes V wurden 5.850,2 TEUR (Vorjahr: 2.706,3 TEUR) ausgezahlt. Wesentliche Baumaßnahmen waren im Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung die Sanierung der Questenberg-Grundschule einschließlich der Sporthalle mit 3.886,1 TEUR sowie Abbruch-, Landschafts- und Tiefbauarbeiten für den Bürgergarten in Meißen Triebischtal mit 373,1 TEUR. Im Produktbereich Wirtschaft und Tourismus stand die Errichtung von zwei Fahrrad-Rastplätzen einschließlich Fahrradboxen und einer E-Bike-Ladesäule mit insgesamt 129,0 TEUR im Fokus.

Die Einzahlungen im Teilhaushalt VII erfassen die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, darunter 684,2 TEUR (Vorjahr: 2.112,7 TEUR) investive Schlüsselzuweisungen. Diese dienen der Deckung des Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung und sind zweckgebunden. Der Nachweis zur Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen hat gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolgen und wurde erbracht. Im Berichtsjahr wurden die ISZW in Höhe von 684,2 TEUR für den Schulhausbau verwendet.

Im Teilhaushalt VIII werden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit besonderen Schadensereignissen abgebildet. Im Haushaltsjahr 2021 lagen keine derartigen Ereignisse vor.

## 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Berichtsjahr

Grundsätzlich sind Haushaltsansätze bindend und dürfen nicht überschritten werden. Um aber erforderliche Änderungen im Verlauf des Haushaltsjahres vornehmen sowie unerwarteten Mehrbelastungen oder neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können, enthält die Haushaltswirtschaft neben dem Erlass einer Nachtragshaussatzung das Instrument der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Gemäß § 79 SächsGemO i. V. m. § 21 SächsKomHVO sind üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist oder
- die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Im Haushaltjahr 2021 wurden üpl./apl. Aufwendungen auf Antrag in Höhe von insgesamt 2.520,5 TEUR bewilligt. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde eine weitere überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 18,2 TEUR genehmigt und gebucht.

Von den Fachämtern lagen 68 Anträge vor, davon

- 46 Anträge für üpl. Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag i. H. v.	1.111.494,06 EUR
- 22 Anträge für apl. Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag i. H. v.	<u>1.427.213,19 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>2.538.707,25 EUR</b>

Außer durch Mehreinnahmen war die Deckung dadurch gesichert, dass Aufwendungen i. H. v. insgesamt 1.274.344,41 EUR bei anderen Produkten oder Sachkonten gesperrt wurden, so dass letztendlich

üpl. Aufwendungen mit einem Betrag i. H. v.	648.649,65 EUR
apl. Aufwendungen mit einem Betrag i. H. v.	<u>615.713,19 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>1.264.362,84 EUR</b>

für Mehraufwendungen bewilligt wurden.

Diese Aufwendungen verteilen sich auf die Einzelpläne in den Teilhaushalten wie folgt:

	<b>üpl. in EUR</b>	<b>apl. in EUR</b>	<b>Gesamt in EUR</b>
THH I	2.000,00	0,00	2.000,00
THH II	22.662,65	0,00	22.662,65
THH III	354.900,00	199.489,19	554.389,19
THH IV	0,00	0,00	0,00
THH V	118.625,00	337.224,00	455.849,00
THH VI	150.462,00	79.000,00	229.462,00



Die wertmäßig größten üpl./apl. Aufwendungen wurden für folgende Maßnahmen bewilligt:

Teilhaus- halt	Produkt Maßnahme	Bezeichnung	Ausgabe EUR	Zuständigkeit Beschluss-Nr.
<b>üpl. Aufwendungen</b>				
THH III	21.11.01.03 A0000100	Questenberg-Grundschule Ausstattung	354.900,00	SR 21/7/100
THH V	51.11.00.08 S1050014	Stadtumbau Ost, Meißen links Stützmauer am Lommatzscher Tor	37.500,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
	51.11.00.09 EH106031	Stadtumbau Ost, Meißen rechts Gehweg Herbert-Böhme-Straße	37.500,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
	51.11.00.11 EF550005	EFRE Meißen-West/Altstadt Bürgergarten	36.125,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
THH VI	53.80.00.00 AW000302	Abwasserbeseitigung Ausgliederung	37.500,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
	53.80.03.00 422100	Mischwasserkanal Reparatur Rauentalstr.	37.500,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
	54.10.01.00 EH000004	Barrierefreier Umbau Domplatz	154.000,00	SR 21/7/157
	54.10.01.00 SE140021	Straßenentwässerung Goldgrund	37.000,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
	55.20.01.01 T0000102	Wasserläufe, Wasserbau Kirchsteigbach	37.500,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
	55.20.01.01 T0000102	Wasserläufe, Wasserbau Kirchsteigbach	+42.132,51	SR 22/7/060
<b>apl. Aufwendungen</b>				
THH III	24.30.00.00 EH000001	Beschaffung von Mobilien End- geräten für Lehrer	174.411,19	SR 21/7/178
	21.51.01.02 H0000101	Pestalozzi-Oberschule Produktives Lernen	400.000,00	SR 21/7/053
THH V	51.11.00.05 S2050007	SEP Meißen Cölln Wochenmarkt Brauhausstraße	52.100,00	VA 21/7/225
	51.11.00.08 EH105007	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, SiM, Fähmannstr. 1-2	247.624,00	SR 21/7/046
	57.30.08.00 431500	Bedürfnisanstalten Verlustausgleich	37.500,00	gem. Hauptsatzung §16 Abs. 2 Ziffer 3*
	55.20.01.01 SE 140010	Wasserläufe, Wasserbau Schadensereignis Goldgrundbach	282.500,00	SR 21/7/083
	55.20.01.01 SE 140010	Wasserläufe, Wasserbau Schadensereignis Goldgrundbach	112.000,00	SR 21/7/161

(\*gemäß Hauptsatzung der Stadt Meißen vom 28.04.2021)

	genehmigte üpl./apl. in EUR	tatsächliche üpl./apl. in EUR (nach Verrrechnung der Sperrern)
2021	2.538.707,25	1.264.362,84
2020	761.300,37	347.176,32
2019	4.829.737,13	3.693.231,16
2018	3.295.740,95	2.538.146,50
2017	8.221.999,93	6.284.078,87
2016	1.860.481,87	1.594.696,87

Die Rechnungsprüfung hat alle Mittelumsetzungen im Einzelfall auf

- Einhaltung der Zuständigkeit,
- das Vorhandensein von Deckungsmitteln,
- die Inanspruchnahme der beantragten üpl./apl. Aufwendungen und
- den Zeitpunkt der Anordnung der Haushaltsmittel geprüft.

## 6.1 Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen im Berichtsjahr

Verpflichtungsermächtigungen nach § 81 SächsGemO i. V. m. § 11 SächsKomHVO stellen die Ermächtigung dar, im laufenden Haushaltjahr Verpflichtungen einzugehen, die erst im kommenden Haushaltjahr Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfordern. Sie gelten weiter, bis die Haushaltsatzung für das folgende Haushaltjahr erlassen ist. Verpflichtungsermächtigungen sind grundsätzlich nur im Finanzplan zu veranschlagen.

Die erteilten Verpflichtungsermächtigungen wurden nach Abrechnung der Fachämter wie folgt in Anspruch genommen:

Bezeichnung	Produkt Sachkonto Maßnahme	Haushaltsplan  EUR	Änderungen  EUR	verfügbare VE 2022 aus HH 2021 EUR	Inanspruch- nahme 2022 EUR
Franziskaneum Erweiterungsbau C1	21.71.01.01 099051 H0000104	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
Kalkbergsschule Ersatzneubau Turnhalle	22.15.01.01 099051 H0000101	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00	1.200.000,00
Sonst. schulische Aufgaben interaktive Tafeln	24.30.00.00 099032 A0000100	377.000,00	0,00	377.000,00	198.152,85
Dresdner Str. Stadtumbau Ost, Meißen rechts Beleuchtung	51.11.00.09 099052 S1060032	16.800,00	0,00	16.800,00	7.320,53
Franziskaneum Stadtumbau Ost, Meißen rechts Haus B Dach und Fassade	51.11.00.09 099051 S1060035	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
Theater Soziale Integration im Quartier Brandschutzertüchtigung	51.11.00.13 099051 S2130002	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
		<b>3.593.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.593.800,00</b>	<b>3.405.473,38</b>

Die Inanspruchnahme wurde anhand der erteilten Vergabeentscheidungen sowie der zugrunde liegenden Beschlüsse und Verträge geprüft.

Die Fachämter haben im Berichtsjahr die ihnen übertragenen Befugnisse zu 95 % in Anspruch genommen.

## 6.2 Haushaltsermächtigungen

### 6.2.1 Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen nach § 59 Nr. 23 SächsKomHVO und Investitionsfördermaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 1 SächsKomHVO bei der Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck kraft Gesetzes verfügbar.

Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen bleibt die Verfügbarkeit jedoch längstens bis zwei Jahre nach Schluss des Haushaltjahres erhalten, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde **HH-Ermächtigungen i. H. v. 12.529.711,61 EUR** für investive Auszahlungen nach 2022 übertragen.

Die Übertragungen erfolgten in 30 Produkten mit insgesamt 72 Einzelmaßnahmen, davon 21 Übertragung zum zweiten Mal und 9 Übertragungen zum dritten Mal und eine Übertragung zum vierten Mal.

Von den 11.822.819,94 EUR übertragenen Ermächtigungen aus den Vorjahren wurden  
7.419.026,94 EUR 2021 in Anspruch genommen,  
4.009.334,15 EUR weiter in das Haushaltjahr 2022 übertragen und  
394.458,85 EUR nicht benötigt und in Abgang gebracht.

Die Übertragungen betreffen folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt		HH-Ermächtigung von 2021 nach 2022
THH I	Innere Verwaltung	696.074,32 EUR
THH II	Sicherheit/Ordnung	57.161,65 EUR
THH III	Schulträgeraufgaben Soziale Hilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Sportförderung	5.440.456,48 EUR
THH IV	Kultur und Wissenschaft	0,00 EUR
THH V	Räumliche Planung und Entwicklung Bau- und Grundstücksordnung Wirtschaft und Tourismus	4.949.651,03 EUR
THH VI	Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen Natur- und Landschaftspflege	1.386.368,13 EUR

Haushaltermächtigungen für investive Auszahlungen in den vergangenen Jahren zum Vergleich:

2016 nach 2017	4.832.698,76 EUR
2017 nach 2018	5.678.404,49 EUR
2018 nach 2019	7.384.098,68 EUR
2019 nach 2020	8.699.070,52 EUR
2020 nach 2021	13.879.765,42 EUR

## 6.2.2 Haushaltsermächtigungen für zu übertragende Aufwendungen

Gemäß § 21 Abs. 2 SächsKomHVO bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar, wenn die Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde HH-Ermächtigungen i. H. v. **2.801.350,80 EUR** für zu übertragende Aufwendungen nach 2022 übertragen. Diese erfolgten in 13 Produkten mit insgesamt 18 Einzelmaßnahmen, u. a. Sanierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in Verwaltungsgebäuden, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau und Gemeindestraßen.

Zum Vergleich die Haushaltsermächtigungen für übertragene Auszahlungen in den vergangenen Jahren:

2016 nach 2017	72.635,20 EUR
2017 nach 2018	319.679,93 EUR
2018 nach 2019	189.258,24 EUR
2019 nach 2020	1.953.974,76 EUR
2020 nach 2021	2.076.145,78 EUR

Zukünftig ist auf die korrekte Anwendung der Buchungsschlüssel zu achten. Die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsmittel ist nachvollziehbar darzustellen.

## 7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung wurde entsprechend § 51 SächsKomHVO aufgestellt.

Zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme 325.634,3 TEUR (Vorjahr: 317.384,0 TEUR). Insbesondere erhöhten sich die bebauten Grundstücke sowie die Anzahlungen und Anlagen im Bau.

### 7.1 Gesamtbetrachtung Vermögensstruktur

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2021 stellt sich im Vergleich mit dem Bilanzstichtag 31.12.2020 wie folgt dar:

	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>279.573,3</b>	<b>85,9</b>	<b>270.667,1</b>	<b>85,3</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	202,2		158,9	
SoPo für geleist. Investitionszuwend.	0,0		0,0	
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>205.707,1</b>	<b>73,6</b>	<b>198.752,6</b>	<b>73,4</b>
dav. unbebaute Grundstücke	6.489,3		6.755,7	
dav. bebaute Grundstücke	79.078,0		76.607,6	
dav. Infrastrukturvermögen	93.539,9		96.500,7	
Bauten auf fremden Grund u. Boden	41,0		41,0	
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	61,2		59,1	
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.666,5		3.607,3	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.723,6		3.146,0	
Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.107,7		12.035,1	
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>73.664,0</b>	<b>26,3</b>	<b>71.755,6</b>	<b>26,5</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	58.620,4		56.565,6	
Beteiligungen	3.532,3		3.518,2	
Sondervermögen	0,0		0,0	
Ausleihungen	11.511,2		11.671,9	
Wertpapiere	0,0		0,0	
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>45.958,3</b>	<b>14,1</b>	<b>46.620,8</b>	<b>14,7</b>
Vorräte	2.689,9		2.802,5	
öffentlich-rechtliche Forderungen	18.870,3		20.578,2	
privatrechtliche Forderungen	163,3		231,0	
Liquide Mittel	24.234,8		23.009,1	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>102,7</b>	<b>0,0</b>	<b>96,1</b>	<b>0,0</b>
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,0		0,0	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>325.634,3</b>	<b>100,0</b>	<b>317.384,0</b>	<b>100,0</b>

Von 2019 bis 2021 entwickelte sich Vermögensstruktur wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anlagevermögen</b>	<b>279.573,3</b>	<b>270.667,1</b>	<b>266.531,9</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	202,2	158,9	158,2
SoPo für geleist. Investitionszuwend.	0,0	0,0	0,0
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>205.707,1</b>	<b>198.752,6</b>	<b>193.561,8</b>
dav. unbebaute Grundstücke	6.489,3	6.755,7	6.601,3
dav. bebaute Grundstücke	79.078,0	76.607,6	70.777,2
dav. Infrastrukturvermögen	93.539,9	96.500,7	98.203,3
Bauten auf fremden Grund u. Boden	41,0	41,0	41,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	61,2	59,1	60,3
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.666,5	3.607,3	3.209,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.723,6	3.146,0	2.746,8
Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.107,7	12.035,1	11.923,0
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>73.664,0</b>	<b>71.755,6</b>	<b>72.811,9</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	58.620,4	56.565,6	54.435,6
Beteiligungen	3.532,3	3.518,2	3.510,0
Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen	11.511,2	11.671,9	11.858,5
Wertpapiere	0,0	0,0	3.007,8
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>45.958,3</b>	<b>46.620,8</b>	<b>38.819,9</b>
Vorräte	2.689,9	2.802,5	2.820,1
öffentlich-rechtliche Forderungen	18.870,3	20.578,2	23.139,2
privatrechtliche Forderungen	163,3	231,0	135,6
Liquide Mittel	24.234,8	23.009,1	12.725,1
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>102,7</b>	<b>96,1</b>	<b>357,1</b>
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>325.634,3</b>	<b>317.384,0</b>	<b>305.708,9</b>

### 7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat in der Bilanz einen Anteil von 85,9 % (Vorjahr: 85,3 %) am Gesamtvermögen. Es umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Die Steigerung des Anlagevermögens von 270.667,1 TEUR auf 279.573,3 TEUR hängt insbesondere mit den in Höhe von 7.072,6 TEUR gestiegenen Anzahlungen und Anlagen im Bau zusammen. Ausführungen zu dieser Position erfolgen im folgenden Abschnitt.

Das Umlaufvermögen verringerte sich um 662,5 TEUR im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen, der Vorräte und der privatrechtlichen Forderungen bei gleichzeitiger Erhöhung der liquiden Mittel. Nähere Ausführungen darüber sind im Punkt 7.1.3.2 Forderungen und im Punkt 7.1.3.3 Liquide Mittel zu finden.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß und sachgerecht erfolgt.

In der Vermögensrechnung fehlt das SK 022 500 „Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen, Jugendeinrichtungen“ mit einem Buchwert i. H. v. 1,00 EUR. Damit stimmen Vermögensrechnung und Anlagenübersicht nicht überein.

Es hat im Jahresabschluss 2022 eine Korrektur des Ausweises zu erfolgen.



### 7.1.1.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

„Geleistete Anzahlungen“ liegen vor, wenn das Entgelt bereits voll oder zum Teil entrichtet wurde, obwohl die Leistungen noch nicht bzw. noch nicht vollständig ausgeführt wurden. Bei den „Anlagen im Bau“ handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung noch nicht beendet ist.

Alle Aufwendungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen und Leistungen, die mit dem Bau einer Anlage zusammenhängen, werden „vorübergehend“ auf dem SK 091 000 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ oder SK 096 000 „Anlagen im Bau“ erfasst. Mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto im Sachanlagevermögen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes.

Im Vergleich zu den Vorjahren stellen sich die „Geleisteten Anzahlungen“ und „Anlagen im Bau“ wie folgt dar:

31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>5.164.659,48</b>	<b>7.384.930,06</b>	<b>12.680.633,59</b>	<b>11.923.012,38</b>	<b>12.035.124,05</b>	<b>19.107.703,80</b>

	Sachkonto	Stand EUR		Veränderung EUR
		31.12.2020	31.12.2021	
Geleistete Anzahlungen	091 000	142.386,58	234.119,21	91.732,63
Anlagen im Bau	096 000	11.892.737,47	18.873.584,59	6.980.847,12
<b>Summe</b>		<b>12.035.124,05</b>	<b>19.107.703,80</b>	<b>7.072.579,75</b>

31.12.2020	12.035.124,05
Zugänge	12.973.906,11
Abgänge	-230.827,97
Umbuchungen zum Anlagevermögen	-5.670.498,39
<b>31.12.2021</b>	<b>19.107.703,80</b>

Die Abgänge in den „Anlagen im Bau“ beinhalten Aufwendungen, die nicht als aktivierungsfähige Anschaffungskosten im Finanzhaushalt einzuordnen waren und zum Jahresabschluss in den Aufwand umgebucht wurden.

Zum Jahresende 2021 konnten 41 Maßnahmen, davon fünf Maßnahmen aus 2016 bis 2018, vier Maßnahmen aus 2019, neun Maßnahmen aus 2020 und 23 Maßnahmen aus 2021 von „Anlagen im Bau“ und „Geleisteten Anzahlungen“ abgeschlossen und in das Anlagevermögen umgebucht werden.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten 81 Maßnahmen entweder neu aktiviert bzw. in bereits bestehende Anlagegüter nachaktiviert werden.

Es befinden sich folgende größere Maßnahmen darunter:

	<b>Umbuchung zum Anlagevermögen EUR</b>
Franziskaneum Sanierung Haus II	2.847.031,43
Grunderwerb für 3-Feldhalle	226.813,97
Ausbau Räume produktives Lernen heiliger Grund	426.877,21
Ausbau Questenberger Weg einschl. Beleuchtung	529.110,67
Alte Fahrzeughalle Bauhof	591.955,06
Vorbrücker Straße ABW	221.091,31
Gehweg Gustav-Graf-Straße und Melzerstraße	244.267,77
Fahrradboxen Kändlerpark und Roßmarkt	139.496,65

Am Ende des Haushaltsjahres 2021 waren aus den Vorjahren noch 46 Maßnahmen als „Anlage im Bau“ und acht Einzelmaßnahmen als „Geleistete Anzahlungen“ erfasst.

Darunter fallen u. a. die Baumaßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Questenbergschule, Kalkbergschule, Franziskaneum, Stützmauer Am Lommatzcher Tor, Stützmauer Sonnenleite, Geh- und Radweg Zschendorfer Straße, Kirchsteigbach-Präventionsmaßnahmen und Ankauf Flurstück Steinweg.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 18 Maßnahmen als „Anlage im Bau“ und neun „Geleistete Anzahlungen“ neu erfasst.

In der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ sind vier Maßnahmen erfasst, die entsprechend der Ergänzung der Aktivierungsrichtlinie zur Eröffnungsbilanz vom 10.09.2018 den „Geleisteten Anzahlungen“ zuzuordnen sind. Wertmäßige Auswirkungen entstehen dadurch nicht.

In der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ sind zwei Maßnahmen erfasst, die dem immateriellen Vermögen zuzuordnen sind. Entsprechend der Ergänzung der Aktivierungsrichtlinie zur Eröffnungsbilanz vom 10.09.2018 sind geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen auf dem SK 002 000 zu buchen. Wertmäßige Auswirkungen entstehen dadurch nicht.

Mehrere „Anlagen im Bau“ und „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ stammen bereits aus den Jahren 2011 (3), 2014 (3), 2015 (3), 2016 (7).

Zukünftig ist bei der Erstellung der Jahresabschlüsse auf die korrekte Zuordnung der Anlagen zu achten und im richtigen SK zu buchen.

Sind für die Anlagen in Bau ohne Bewegung die Voraussetzungen für den Wertansatz nicht mehr gegeben, sind diese aufzulösen.

## 7.1.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen untergliedern sich gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1d SächsKomHVO in:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (Unternehmen, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind),
- Beteiligungen (Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen, Beteiligungen der Stadt an Zweckverbänden zählen dazu),
- Sondervermögen,
- Ausleihungen,
- Wertpapiere.

Die geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum Haushaltjahr 2021 der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen lagen der Verwaltung zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 vor.

Die einzelnen Finanzanlagen stellen sich zum 31.12.2021 wie folgt dar:

	Anteile der Stadt Meißen		
	Bilanz 31.12.2020 in EUR	Veränderungen 2021 in EUR	Bilanz 31.12.2021 in EUR
Meißner Stadtwerke GmbH	8.337.880,42	190.603,67	8.528.484,09
SEEG Meißen mbH	44.739.380,49	1.794.727,42	46.534.107,91
Theater Meißen gGmbH	254.449,92	40.739,05	295.188,97
Städtische Dienste Meißen GmbH	221.940,48	-66.709,55	155.230,93
Innovations Centrum Meißen GmbH	232.062,68	86.636,91	318.699,59
Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH	2.779.879,76	8.836,01	2.788.715,77
<b>Anteile an gebundenen Unternehmen SK 101400</b>	<b>56.565.593,75</b>	<b>2.054.833,51</b>	<b>58.620.427,26</b>
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)	20.315,21	1.306,57	21.621,78
AZV Gemeinschaftskläranlage Meißen - Mitgliedschaft	1.370.437,12	-18.915,76	1.351.521,36
Wasserverband Brockwitz-Rödern	2.147.251,56	-1.878,60	2.145.372,96
Komm. Informationsverarbeitung (KISA)	11.103,85	2.623,45	13.727,30
Aktie der WV Energie AG	71,65	0,00	71,65
<b>Beteiligungen SK 111300/111400</b>	<b>3.549.179,39</b>	<b>-16.864,34</b>	<b>3.532.315,05</b>
Abwasserzweckverb. GKA Kapitaleinlage	11.671.867,78	-162.153,00	11.509.714,78
<b>Ausleihungen SK 131322</b>	<b>11.671.867,78</b>	<b>-162.153,00</b>	<b>11.509.714,78</b>
<b>Finanzanlagevermögen Gesamt</b>	<b>71.786.640,92</b>	<b>1.875.816,17</b>	<b>73.662.457,09</b>

Die Werte der Anlagenbuchhaltung in den Anlagegruppen

100 – Anteile an gebundenen Unternehmen und

110 – Beteiligungen stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

In der Anlagengruppe 630 – Ausleihungen fehlt das an die Städtische Dienste Meißen GmbH ausgereichte Restdarlehen i. H. v. 1.5 TEUR.

Die Stadt Meißen bewertet ihre Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit der Eigenkapitalspiegelmethode. Sie hält im Berichtsjahr kein Sondervermögen.

#### Feststellung

Die im SK 131 510 ausgewiesenen Ausleihungen verbundener Unternehmen i. H. v. 1,5 TEUR sind in der Anlagengruppe 630 nicht enthalten. Damit stimmt in diesem Punkt die Werte in der Anlagenbuchhaltung nicht mit denen in der Finanzbuchhaltung überein.

#### Folgerung

Mit Beschluss Nr. 22/7/168 des SR erfolgte die Umwandlung des zuvor gewährten Gesellschafterdarlehen i. H. v. 150,0 TEUR an die Städtische Dienste Meißen GmbH in einen zinsfreien nicht rückzahlbaren Zuschuss. Die erste Darlehenstilgung i. H. v. 1,5 TEUR erfolgte allerdings bereits am 30. Dezember 2022. Mithin ist im Jahresabschluss 2022 die Ausleihung entsprechend aus der Vermögensrechnung auszubuchen.

### **7.1.3 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen trägt an der Bilanzsumme einen Anteil von 14,1 % (Vorjahr: 14,7 %) und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 45.958,3 TEUR (Vorjahr: 46.620,8 TEUR). Es umfasst die Vorräte, die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die privatrechtlichen Forderungen und die liquiden Mittel. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen um 662,5 TEUR verringert.

Die wesentlichsten Änderungen hat es in den öffentlich-rechtlichen Forderungen und in den liquiden Mitteln gegeben.

#### **7.1.3.1 Vorräte**

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition sind die im SK 084100 erfassten Grundstücke mit Verkaufsabsicht in Höhe von 2.685,9 TEUR (Vorjahr: 2.801,0 TEUR). Im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gibt es eine Veränderung von 115,1 TEUR. Im Berichtsjahr wurden Grundstücksverkäufe in Höhe von 115,1 TEUR (Vorjahr: 17,5 TEUR) getätigt.

Der Bestand an Rohstoffen und Fertigungsmaterial hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1,5 TEUR auf 4,0 TEUR erhöht.

### 7.1.3.2 Forderungen

Für die Bewertung und Wertberichtigungen von Forderungen gelten die Festlegungen in der Dienstanweisung der Stadt Meißen zum Forderungsmanagement.

Die Forderungen sind gemäß § 38 Abs. 4 SächsKomHVO entweder mit dem durch Einzel- oder Pauschalwertberichtigung verminderten Nominalbetrag anzusetzen.

Die ausgewiesenen stichtagsbezogenen Forderungen lassen sich mit den Saldenlisten, Sachkonten, Personenkonten und Saldenbestätigungen abstimmen. Die OP-Listen konnten nicht vollumfänglich im System nachvollzogen werden, da die dort ausgewiesenen kreditorischen Debitoren und die Forderungssalden von den Werten in der Bilanz abweichen. Ursache dafür ist, dass nach den manuellen Jahresabschlussbuchungen weitere Buchungen erfolgten, was zu einem geänderten Saldo in den OP-Listen führt. Zukünftig ist sicherzustellen, dass nach den manuellen Jahresabschlussbuchungen keine Buchungen mehr ausgeführt werden.

Die Ausweisung der Forderungen ist getrennt entsprechend der Bilanzgliederung gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO erfolgt.

Die Forderungen sind einzeln und zum Nominalwert erfasst. Die Buchungen sind ausgehend vom Beleg ordnungsgemäß. Durchgeführte Stichproben bei den Bankkonten nach dem Bilanzstichtag haben keine Hinweise auf nicht periodengerecht gebuchte Forderungen gegeben.

Mit der Hausmitteilung vom 27.10.2021 wurden alle Ämter und Einrichtungen der Stadt Meißen durch das Finanzverwaltungsamt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 auf die periodengerechte Abgrenzung der Erträge (Forderungen) hingewiesen.

#### 7.1.3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlichen Forderungen umfassen öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, Verwaltungsgebühren, Abwassergebühren, Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten, Steuern, Transferleistungen sowie Verwarn- und Bußgeldern.

	<b>JA 2021 EUR</b>	<b>JA 2020 EUR</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>18.870.280,17</b>	<b>20.578.195,16</b>	<b>-1.707.914,99</b>
darunter:			
aus Dienstleistungen	1.038.129,41	1.013.707,79	24.421,62
aus Steuerforderungen	934.944,58	1.156.487,39	-221.542,81
aus Transferleistungen	4.214.813,90	4.959.264,51	-744.450,61
aus sonst. öff.-rechtl. Forderungen	12.107.521,93	13.107.666,14	-1.000.144,21
Abgrenzung debitor. Kreditoren	158.462,05	0,00	158.462,05
Debitorische Verbindlichkeiten	0,00	216.109,23	-216.109,23
Abgrenzung kreditor. Kreditoren	418.434,78	124.960,10	293.474,68
Pauschalwertberichtigung	-2.026,48	0,00	-2.026,48

Im Vergleich von 2019 bis 2021 stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

<b>Forderungen (wertberichtigt)</b>	<b>JA 2021 EUR</b>	<b>JA 2020 EUR</b>	<b>JA 2019 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>18.870.280,17</b>	<b>20.578.195,16</b>	<b>23.139.208,76</b>
darunter:			
aus Dienstleistungen	1.038.129,41	1.013.707,79	1.153.522,35
aus Steuerforderungen	934.944,58	1.156.487,39	926.591,79
aus Transferleistungen	4.214.813,90	4.959.264,51	6.497.509,64
aus sonst. öff.-rechtl. Forderungen	12.107.521,93	13.107.666,14	14.480.831,97
debitorische Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Abgrenzung debitor. Kreditoren	158.462,05	216.109,23	35.267,03
Abgrenzung kreditor. Debitoren	418.434,78	124.960,10	83.875,21

### 7.1.3.2 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesen Bilanzpositionen sind privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Mieten und Pachten allgemein, Erbbauzinsen, dauerhafte Miet- und Pachtverhältnisse sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfasst.

	<b>JA 2021 EUR</b>	<b>JA 2020 EUR</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>163.257,86</b>	<b>230.980,70</b>	<b>-67.722,84</b>
darunter:			
aus Lieferungen und Leistungen	77.903,70	144.929,56	-67.025,86
aus Lieferungen und Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen	6.675,32	6.874,99	-199,67
aus sonstigen privatrechtl. Forderungen	4.507,50	33.670,47	-29.162,97
aus sonstigen privatrechtl. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	8.397,51	0,00	8.397,51
aus Vorsteuer	62.986,88	42.246,91	20.739,97
Abgrenzung kreditor. Debitoren	3.346,30	3.258,77	87,53
Pauschalwertberichtigung	-559,35	0,00	-559,35

Im Vergleich von 2019 bis 2021 stellen sich die privatrechtlichen Forderungen wie folgt dar:

<b>Forderungen (wertberichtigt)</b>	<b>JA 2021 EUR</b>	<b>JA 2020 EUR</b>	<b>JA 2019 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>163.257,86</b>	<b>230.980,70</b>	<b>135.578,97</b>
darunter:			
aus Lieferungen und Leistungen	77.903,70	144.929,56	65.919,12
aus Lieferungen und Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen	6.675,32	6.874,99	3.703,02
aus sonstigen privatrechl. Forderungen	4.507,50	33.670,47	6.925,24
aus sonstigen privatrechl. Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen	8.397,51	0,00	6.630,20
aus Vorsteuer	62.986,88	42.246,91	46.879,29
Abgrenzung kreditor. Debitoren	3.346,30	3.258,77	5.522,10

### 7.1.3.2.3 Wertberichtigungen

Bei der Bewertung der Forderungen ist das Vorsichtsprinzip anzuwenden. Im Berichtsjahr 2021 wurden Forderungen in Höhe von 4.689,7 TEUR (Vorjahr: 3.728,4 TEUR) einzelwertberichtigt und in Höhe von 13,9 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR) pauschalwertberichtigt. Bei den einzelwertberichtigten Forderungen handelt es sich um zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen im Einzelfall. Die Bemessungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung bildet der Gesamtbestand der Forderungen je Forderungsgruppe abzüglich der zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen. Die Einzelwertberichtigungen wurden sachgerecht gebucht.

Für die Forderungsgruppen wurden folgende Pauschalwertberichtigungen gebucht:

<b>Sachkonto</b>	<b>Forderungsgruppe</b>	<b>EUR</b>
151 119	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.872,88
153 199	öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern	9.308,25
159 900	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	121,24
169 100	sonstige privatrechtliche Forderungen	2,84
169 900	privatrechtliche Forderungen aus LuL	559,35
		<b>13.864,56</b>

#### Feststellung

Die Einstellung und Auflösung der Pauschalwertberichtigungen wurde in fünf separaten Konten anstatt wie in den Vorjahren über das SK 159 999 „Pauschalwertberichtigungen“ gebucht. Im SK 159 999 erfolgte lediglich die Auflösung i. H. v. 11.275,89 EUR und die Einstellung für sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 121,24 EUR.



Dies steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 88 Abs. 1 S. 4 SächsGemO und widerspricht der Ausweisstetigkeit. Von dieser darf nur in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände abgewichen werden.

#### Folgerung

In den zukünftigen Jahresabschlüssen ist die formelle Stetigkeit zu wahren. Abweichungen sind in Ausnahmefällen zulässig und im Anhang zu dokumentieren.

#### **7.1.3.2.4 Forderungsübersicht**

Die Forderungen einer Gemeinde sind gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO in einer Forderungsübersicht anzugeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster der Anlage 5 der VwV KomHSys.

Die Forderungen zum 31.12.2021 haben folgende Restlaufzeiten:

Arten der Forderungen	Mit einer Restlaufzeit zum Ende des HHJ			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	
öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	14.660.384,58	2.728.246,70	0,00	17.388.631,28
öffentlich-rechtliche Dienstleistungen	805.170,77	0,00	0,00	805.170,77
Steuern	1.308.314,75	0,00	0,00	1.308.314,75
Transferleistungen	5.538.190,84	1.011.857,78	0,00	6.550.048,62
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.008.708,22	1.716.388,92	0,00	8.725.097,14
privatrechtliche Forderungen	484.095,59	85,17	0,00	484.180,76
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>15.144.480,17</b>	<b>2.728.331,87</b>	<b>0,00</b>	<b>17.872.812,04</b>

Die Forderungen aus der Forderungsübersicht zum Ende des Haushaltsjahres stimmen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen überein.

### 7.1.3.3 Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung sind alle Bar- und Kontoguthaben zu bilanzieren. Der Tagesabschluss zum 31.12.2021 wurde am 06.01.2022 erstellt.

#### **Bestand zum 31.12.2021**

<b>Liquide Mittel</b>	<b>24.234.849,65 EUR</b>
davon	
Kassen-Barbestand	4.830,47 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	24.226.976,12 EUR
Guthaben aus Geldanlagen	0,00 EUR
Guthaben auf Verwalterkonten	3.043,06 EUR

Gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres hat sich der Liquiditätsbestand um 1.225,7 TEUR erhöht.

Der Kassen-Barbestand setzt sich aus den Kassenbeständen verschiedener Einrichtungen und der Tourist-Information zusammen. Die Bargeldbestände sind mit Inventurprotokollen und Bestätigungen nachgewiesen.

Die Bewertung der Bestände erfolgte zum Nennwert. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2021 durchgängig gewährleistet und die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten nicht erforderlich.

Die Buchungen von allen Beständen sind in den Sach- und Finanzrechnungskonten erfolgt.

Als Nachweis für die Guthabenbestände bei Kreditinstituten liegen Saldenbestätigungen vor. In der Stadtkasse sind die Kontoauszüge und die Tagesabschlüsse mit allen Konten einsehbar.

Alle Bar- und Bankbestände der Stadt Meißen stimmen zwischen den dokumentierten Salden der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 und dem Bestand der liquiden Mittel der Inventur 2021 zum Jahresabschluss überein.

#### **7.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Gemäß § 39 Abs. 1 SächsKomHVO sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben, die einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 73,6 TEUR von den am 31.12.2020 bilanzierten aRAP ordnungsgemäß aufgelöst. Die Auflösungsbuchungen korrespondieren mit den Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung.

Im Jahr 2021 wurden in Höhe von 80,3 TEUR neue aRAP gebildet. Der Bestand der aRAP zum 31.12.2021 beträgt 102,7 TEUR (Vorjahr: 96,1 TEUR). Im Wesentlichen handelt es sich um Leistungen aus Verträgen zur Unterhaltung des immateriellen und des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für die Datenverarbeitung. Die Veränderungen sind plausibel.

Die zum JA 2021 gebildeten aRAP sind ordnungsgemäß berechnet, sachgerecht erfasst und dokumentiert. Sie korrespondieren mit den Buchungen in der Finanzrechnung.

## 7.2 Gesamtbetrachtung Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur zum 31.12.2021 stellt sich im Vergleich mit dem Bilanzstichtag 31.12.2020 wie folgt dar:

	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Kapitalposition</b>	<b>172.999,9</b>	<b>53,13</b>	<b>167.161,0</b>	<b>52,67</b>
Basiskapital	133.487,5		<b>133.469,6</b>	
Rücklagen	39.512,4		33.691,5	
<b>Sonderposten</b>	<b>96.474,3</b>	<b>29,63</b>	<b>96.225,8</b>	<b>30,32</b>
SoPo für empfang. Investitionszuwend.	95.083,2		94.680,6	
SoPo für Investitionsbeiträge	224,2		242,6	
SoPo für Gebührenaussgleich	1.138,7		1.274,5	
Sonstige SoPo	28,2		28,2	
<b>Rückstellungen</b>	<b>7.894,6</b>	<b>2,42</b>	<b>8.020,9</b>	<b>2,53</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>48.265,5</b>	<b>14,82</b>	<b>45.793,1</b>	<b>14,43</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.097,0		14.171,2	
Vblk. aus Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2,0		0,4	
Vblk. aus Lieferungen und Leistungen	3.791,8		4.118,3	
Vblk. aus Transferleistungen	759,6		1.245,1	
Sonstige Verbindlichkeiten	30.615,1		26.258,0	
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,00</b>	<b>183,2</b>	<b>0,06</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>325.634,3</b>	<b>100,00</b>	<b>317.384,0</b>	<b>100,00</b>

Von 2019 bis 2021 stellt sich die Entwicklung der Kapitalstruktur wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Kapitalposition</b>	<b>172.999,9</b>	<b>167.161,0</b>	<b>160.770,5</b>
Basiskapital	133.487,5	133.469,6	133.452,1
Rücklagen	39.512,4	33.691,5	27.318,4
<b>Sonderposten</b>	<b>96.474,3</b>	<b>96.225,8</b>	<b>88.601,1</b>
SoPo für empfang. Investitionszuwend.	95.083,2	94.680,6	87.615,4
SoPo für Investitionsbeiträge	224,2	242,6	261,0
SoPo für Gebührenaussgleich	1.138,7	1.274,5	696,5
Sonstige SoPo	28,2	28,2	28,2
<b>Rückstellungen</b>	<b>7.894,6</b>	<b>8.020,9</b>	<b>7.322,8</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>48.265,5</b>	<b>45.793,1</b>	<b>48.713,6</b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.097,0	14.171,2	13.130,2
Vblk. aus Kreditaufn. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2,0	0,4	0,0
Vblk. aus Lieferungen und Leistungen	3.791,8	4.118,3	3.684,7
Vblk. aus Transferleistungen	759,6	1.245,1	1.147,1
Sonstige Verbindlichkeiten	30.615,1	26.258,0	30.751,6
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,0</b>	<b>183,2</b>	<b>301,0</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>325.634,3</b>	<b>317.384,0</b>	<b>305.708,9</b>

### **7.2.1 Kapitalposition**

Die Höhe der Kapitalposition von 172.999,9 TEUR (Vorjahr: 167.161,0 TEUR) entspricht bei der Bilanzsumme von 325.634,3 TEUR (Vorjahr: 317.384,0 TEUR) einer Eigenkapitalquote von 53,13 % (Vorjahr: 52,67 %). Das Basiskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 17,9 TEUR gestiegen. Die Erhöhung der Rücklagen entspricht dem Gesamtjahresergebnis 2021 in Höhe von 5.820,9 TEUR.

## 7.2.2 Sonderposten

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen, Zuweisungen gemäß § 15 SächsFAG, Beiträge gemäß §§ 26 bis 32 SächsKAG sowie BauGB, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen entsprechend § 36 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 SächsKomHVO zu erfassen.

Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für die Verletzung des Saldierungsverbotes ergeben, indem Zuführungen und Auflösungen zu den Sonderposten saldiert wurden. Stichproben haben ergeben, dass es eine sachgerechte Zuordnung der Sonderposten zu den Vermögensgegenständen gegeben hat.

Zuwendungen, die an Dritte weiterzuleiten sind, wurden nicht als Sonderposten erfasst. Diese sind sachgerecht im Bilanzkonto 261 100 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ ausgewiesen.

Die Bilanzposition stellt sich von 2019 bis 2021 wie folgt dar:

	<b>JA 2021 EUR</b>	<b>JA 2020 EUR</b>	<b>JA 2019 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>96.474.251,15</b>	<b>96.225.786,06</b>	<b>88.601.053,24</b>
davon:			
SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	95.083.232,73	94.680.555,51	87.615.408,63
SoPo für empfangene Investitionsbeiträge	224.193,60	242.587,87	260.982,14
SoPo für Gebührenaussgleich	1.138.656,82	1.274.474,68	696.494,47
Sonstige Sonderposten	28.168,00	28.168,00	28.168,00

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen hat sich aufgrund geringerer Auflösungen als Zuschreibungen erhöht. Die Zuschreibungen sind im Wesentlichen auf die Fertigstellungen der Sanierung Haus II Franziskanerum, Erneuerung der alten Fahrzeughalle Bauhof und der Ausbau Questenberger Weg begründet. Analog der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände (Anlagegüter) erfolgt die Auflösung der Sonderposten. Die Auflösung der erfassten Sonderposten wirkt als ordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung dem Aufwand aus Abschreibungen entgegen. Die Buchungen sind im SK 316 100 sachgerecht erfolgt.

Im Jahr 2021 gab es im Sonderposten für empfangene Investitionsbeiträge keine Zuschreibungen. Die Buchungen für die Auflösung des Sonderpostens erfolgten sachgerecht im SK 337 000.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich verringerte sich 2021 ebenfalls. Es erfolgte eine Entnahme aus dem gemäß § 40 Abs. 3 SächsKomHVO gebildeten Sonderposten.

Das Gebührendefizit aus der jährlichen Abrechnung im Bereich Abwasser für das Jahr 2021 beträgt 1.992,07 EUR (Vorjahr: Gebührendefizit 3.002,64 EUR). Der Ausgleich ist sachgerecht als Ertrag im SK 338 000 gebucht.

### 7.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 85a Abs. 1 SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Entsprechend § 41 Abs. 3 SächsKomHVO sind Rückstellungen in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen.

Rückstellungen	JA 2021 EUR	JA 2020 EUR	JA 2019 EUR
<b>Gesamt:</b>	<b>7.894.605,82</b>	<b>8.020.926,05</b>	<b>7.322.774,01</b>
davon:			
für ATZ	66.243,49	0,00	0,00
für Sanierung von Altlasten und sonst. Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
für ungewisse Vblk. aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
für drohende Verpflichtungen aus anh. Gerichts- und Verwaltungsverfahren	2.164,67	2.164,67	33.000,00
für unterlassene Instandhaltung	431.651,87	593.625,93	367.846,07
für sonst. vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	675.981,44	760.571,10	510.407,03
für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	492.600,00	493.600,00	207.000,00
sonstige Rückstellungen	6.225.964,35	6.170.964,35	6.204.520,91

Die Verringerung der Rückstellungen steht wesentlich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung. Im Jahr 2021 wurden Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von 593,6 TEUR ordnungsgemäß und sachgerecht verbraucht oder aufgelöst. Für das Jahr 2021 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 431,7 TEUR neu gebildet. Darunter u.a. Rückstellungen für die Instandsetzung der Stützmauer Sonnenleite und Mühlweg in Höhe von 45,0 TEUR, die Instandsetzung des Gehweges Marienhofstraße in Höhe von 38,5 TEUR, 29,7 TEUR für die Umstellung der zentralen Warmwasserversorgung am Schlossberg 9 und 27,5 TEUR für die Wartung des Aufzuges am Burgberg.

Im Jahr 2021 bestehen in der Stadt Meißen drei Verträge zur Altersteilzeit. Rückstellungen wurden entsprechend gebildet.

Die Reduzierung der Rückstellungen zum 31.12.2021 für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich aus der Auflösung der Rückstellung für die Erstellung von Wertgutachten für 74 Flurstücke im Zusammenhang mit der Sanierung an der Niederfähre/Vorbrücke. Lediglich ein Grundstückseigentümer hatte gegen den Bescheid über die Ausgleichsbeträge Widerspruch

eingelegt. Somit konnte die Rückstellung in Höhe von 32,5 TEUR aufgelöst werden. Entsprechend § 41 Abs. 2 SächsKomHVO sind für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird.

Für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten (Laufzeit bis ein Jahr) haben sich die Rückstellungen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum 31.12.2020 um 84,1 TEUR verringert. In dieser Bilanzposition werden u.a. die Rückstellungen zur Zahlung des Leistungsentgeltes an die Beschäftigten erfasst. Die Auszahlung erfolgt jeweils immer im Folgejahr. Die dafür im Jahr 2020 in Höhe von 246,1 TEUR gebildeten Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehenden Grunderwerb aus offenen Ankaufverpflichtungen von kommunalen Straßen- und Wegegrundstücken erfasst. Die überörtliche Prüfung zur EÖB brachte unter TNR.III 6.3 die Feststellung, dass die Stadt Meißen die Bewertung der Rückstellungen zu überarbeiten und die Werte der EÖB zu berichtigen hat. Eine entsprechende Korrekturbuchung zur EÖB erfolgte im Jahresabschluss 2018. Die Rechtsaufsichtsbehörde führte dazu weiter aus, dass die Höhe der Rückstellungen jährlich zu überprüfen und der Wertentwicklung der Grundstückspreise anzupassen sind. Dies ist weder in den Vorjahren noch im Jahresabschluss 2021 umgesetzt und folglich im Jahresabschluss 2022 vollständig nachzuholen. Darüber hinaus erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 55,0 TEUR aufgrund der Bildung einer Rückstellung für die Anfertigung von Einzelgutachten für die Ausgleichsbeträge der historischen Altstadt.



## 7.2.4 Verbindlichkeiten

Entsprechend § 59 Nr. 53 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen der Kommune, die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für sie darstellen. Verbindlichkeiten sind gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Die in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Wertansätze stimmen mit den in der Summen- und Saldenliste aufgeführten Salden überein.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>JA 2021 EUR</b>	<b>JA 2020 EUR</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>48.265.518,80</b>	<b>45.793.086,70</b>	<b>2.472.432,10</b>
davon:			
aus Kreditaufnahmen	13.097.019,91	14.171.218,09	-1.074.198,18
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.976,00	434,35	1.541,65
aus Lieferungen und Leistungen	3.791.804,40	4.118.332,13	-326.527,73
aus Transferleistungen	759.594,31	1.245.112,38	-485.518,07
aus sonstigen Verbindlichkeiten	30.615.124,18	26.257.989,75	4.357.134,43

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 2.472,4 TEUR (Vorjahr: -2.920,5 TEUR) erhöht. Der Saldo bestimmt sich im Wesentlichen aus den gesunkenen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und den gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten.

Am 27. Oktober 2021 wurden alle Ämter und Einrichtungen der Stadt Meißen durch das Finanzverwaltungsamt im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 auf die periodengerechte Abgrenzung der Auszahlungen (Verbindlichkeiten) hingewiesen. Die Tilgung der Kredite erfolgte in Höhe von insgesamt 2.174,2 TEUR (Vorjahr: 3.590,8 TEUR). Zum 31.12.2021 beträgt damit der Schuldenstand pro Einwohner 466,42 EUR (Vorjahr: 501,97 EUR). Im Jahr 2021 erfolgte keine außerordentliche Tilgung von Krediten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen dann vor, wenn für die Stadt Meißen Lieferungen oder Leistungen bis zum Bilanzstichtag erbracht wurden, diese aber noch nicht fällig waren oder bezahlt wurden. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2020 sanken die Verbindlichkeiten um 326,5 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen umfassen Verpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten aus vertraglichen Regelungen. Darunter zählen u.a. private Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten, Anteile zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen fremder Kommunen, Verpflichtungen der Stadt aus dem Konzessionsvertrag Wasser gegenüber den Meißener Stadtwerken sowie das Abwasserentsorgungsentgelt gegenüber der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Leistungsverpflichtungen der Stadt erfasst, die keiner anderen Position zuzuordnen sind. Im Verhältnis zu den

Gesamtverbindlichkeiten umfassen die sonstigen Verbindlichkeiten 63,4 % (Vorjahr: 57,3 %). Wesentliche Positionen in den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Zuwendungen vom öffentlichen Bereich (SoPo) in Höhe von 22.426,5 TEUR (Vorjahr: 18.705,6 TEUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich aus Zuwendungen in Höhe von 6.936,3 TEUR (Vorjahr: 6.660,0 TEUR). Die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich umfassen 95,9 % (Vorjahr: 96,6 %) der sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2021.

Im Vergleich von 2019 bis 2021 stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>JA 2021 EUR</b>	<b>JA 2020 EUR</b>	<b>JA 2019 EUR</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>48.265.518,80</b>	<b>45.793.086,70</b>	<b>48.713.577,46</b>
davon:			
aus Kreditaufnahmen	13.097.019,91	14.171.218,09	13.130.203,39
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.976,00	434,35	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	3.791.804,40	4.118.332,13	3.684.654,62
aus Transferleistungen	759.594,31	1.245.112,38	1.147.072,36
aus sonstigen Verbindlichkeiten	30.615.124,18	26.257.989,75	30.751.647,09

### 7.2.4.1 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeiten einer Gemeinde sind gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO in einer Verbindlichkeitenübersicht anzugeben.

Verbindlichkeiten aus	Mit einer Restlaufzeit zum Ende des HHJ			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Krediten für Investitionen	3.669.718,65	5.390.988,43	4.036.312,84	<b>13.097.019,92</b>
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte	1.976,00	0,00	0,00	<b>1.976,00</b>
Lieferungen und Leistungen	3.784.354,29	7.450,11	0,00	<b>3.791.804,40</b>
Transferleistungen	499.389,72	3.534,11	256.670,48	<b>759.594,31</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	30.615.124,18	0,00	0,00	<b>30.615.124,18</b>
<b>Summe aller Vblk.</b>	<b>38.570.562,84</b>	<b>5.401.972,65</b>	<b>4.292.983,32</b>	<b>48.265.518,81</b>

Die Verbindlichkeiten aus der Verbindlichkeitenübersicht zum Ende des Haushaltsjahres stimmen nicht mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten überein.

Der Ausweis der „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ (SK 231 730) weicht in der Verbindlichkeitenübersicht um 0,01 EUR von der Vermögensrechnung ab.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist im Jahresabschluss 2022 entsprechend an die Vermögensrechnung anzupassen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster 16 der Anlage 5 VwV KomHSys.

## 7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 39 Abs. 2 SächsKomHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten mit dem Nominalwert der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden 183,1 TEUR von den zum 31.12.2020 bilanzierten pRAP ordnungsgemäß aufgelöst. Die Auflösungsbuchungen korrespondieren mit den Ertragsbuchungen in der Ergebnisrechnung.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2020 ist der Bestand von pRAP zum 31.12.2021 um 183,1 TEUR auf 0,1 TEUR (Vorjahr: 183,2 TEUR) gesunken.

Die Buchungen sind sachgerecht erfasst und dokumentiert. Sie korrespondieren mit den Buchungen in der Finanzrechnung.

## **8. Rechenschaftsbericht, Anhang, Anlagen**

### **8.1 Rechenschaftsbericht**

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Rechenschaftsbericht erläutert. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 11.09.2023 übergeben.

Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 88 SächsGemO i. V. m. § 53 SächsKomHVO definiert. Gemäß § 53 Abs. 1 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Ausgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht wurde auf die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung eingegangen und die Abweichungen der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung von den Haushaltsansätzen erläutert. Die Erreichung der wesentlichen Ziele, der Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des HHJ eingetreten sind sowie positive Entwicklungen und mögliche Risiken sind dargestellt.

Aus der Prüfung des Rechenschaftsberichtes ergaben sich keine berichtspflichtigen Mängel.

Die gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder wurden am Ende des Rechenschaftsberichtes aufgeführt.

### **8.2 Anhang, Anlagen**

Der Jahresabschluss 2021 ist um einen Anhang erweitert, dem gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO folgende Anlagen beigelegt sind:

- Anlagenübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 enthält grundsätzlich die Mindestangaben nach § 52 SächsKomHVO. Für die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht wurden die entsprechenden Muster der Anlage 5 zur VwV KomHSys verwendet. Auf die Ausführungen in den Punkten 7.1.1; 7.1.3.2.4 und 7.2.4.1 sei an dieser Stelle verwiesen. Die Zahlenangaben waren anhand der untersetzenden Unterlagen nachvollziehbar und vollständig. Die ausgewiesenen Beträge zu Beginn und zum Ende des HHJ stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

Im Anhang wurden die Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Es wurden ebenso Angaben auf die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

gemacht. Die unter der Vermögensrechnung aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der übertragenen Ermächtigungen wurden erläutert.

Der Anhang enthält auch die Angaben zu den rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen.

§ 52 Abs. 2 Ziffer 12 SächsKomHVO fordert Angaben zu sonstigen Sachverhalten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern diese Angaben für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Es liegen Sachverhalte vor, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, sich jedoch unter der Wesentlichkeitsgrenze belaufen.

Die mit dem Jahresabschluss 2021 übergebene Anlagenübersicht wurde gemäß dem Muster 14 der VwV KomHSys erstellt. Die für das Vorjahr ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Jahresabschluss 31.12.2020 überein.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Anhang weichen zum Teil von den im Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthaltenen Ausfertigungen ab, da sich nach Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung Änderungen ergeben haben.

## 9. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

### Prüfungsvermerk

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Meißen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie den Anlagennachweis, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht, örtlich geprüft. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt den Rechenschaftsbericht und den Anhang der Großen Kreisstadt Meißen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 örtlich geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters und der Fachbediensteten für das Finanzwesen.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensrechnung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2021 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meißen darstellt. Einzelne Abweichungen von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme (entspricht 2.279.440,37 EUR) oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Meißen mit einem

- ordentlichen Ergebnis von 5.756.836,48 EUR (Vorjahr: 2.276.160,86 EUR),
- einem Sonderergebnis von 64.097,10 EUR (Vorjahr: 4.096.947,81 EUR) sowie
- einer Bilanzsumme von 325.634.338,96 EUR (Vorjahr: 317.384.004,32 EUR) wird ein

### **uneingeschränkter Prüfvermerk**

erteilt.“

Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2021 mit dem Rechenschaftsbericht und Anhang sowie den Anlagen Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und Anlagennachweis dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Meißen, 14.12.2023



Nadine Stelter  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt



## Abkürzungsverzeichnis

AB	Anfangsbestand
Abs.	Absatz
Abweich.	Abweichung
ähnl.	ähnlich
Afa	Abschreibungen
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AIB	Anlagen im Bau
akt.	aktiviert
anh.	anhängig
apl.	außerplanmäßig
aRAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
Aufwend.	Aufwendung
außerordentl.	außerordentlich
AZ	Auszahlung
BauGB	Baugesetzbuch
Bestandsveränd.	Bestandsveränderung
DA	Dienstanweisung
dav.	davon
debitor.	debitorisch
Dienstleist.	Dienstleistung
EB	Endbestand
EL	Eigenleistung
empfang.	empfangene
Entwickl.	Entwicklung
EÖB	Eröffnungsbilanz
ER	Ergebnisrechnung
EUR	Euro
EwB	Einzelwertberichtigung
EWZ	Einwohnerzahl
EZ	Einzahlung
FHH	Finanzhaushalt
fortge.	fortgeschrieben
FR	Finanzrechnung
geleist.	geleistet
Gesamtaufw.	Gesamtaufwendungen
Gesamtertr.	Gesamterträge
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grdst.	Grundstücke
grdstgl.	grundstücksgleiche
GwSt	Gewerbsteuer
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
HHuw	Haushaltsunwirksam
HoWa	Hochwasser
IFR	Integrierte Finanzrechnung
i. H. v.	in Höhe von
imm.	immateriell
Invest.	Investition
Investföma	Investitionsfördermaßnahme
Investitionszuwend	Investitionszuwendung
ISZW	investive Schlüsselzuweisung

i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KoErst	Kostenerstattung
KoUml	Kostenumlage
Kreditauf.	Kreditaufnahme
kreditor.	kreditorisch
LeistEnt	Leistungsentgelt
lfd.	laufend
LRA	Landratsamt
LuL	Lieferungen- und Leistungen
Nr.	Nummer
OB	Oberbürgermeister
öff.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
ordentl.	ordentlich
pRAP	passive Rechnungsabgrenzungsposten
privatrechtl.	privatrechtlich
PwB	Pauschalwertberichtigung
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
rechtl.	rechtlich
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RND	Restnutzungsdauer
S.	Satz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz über Kindertagesbetreuung
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsKomHVO	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung
SiM	Sicherungsmaßnahme
SK	Sachkonto
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
SR	Stadtrat
StaLA	Statistischen Landesamt
StRPA	Staatliches Rechnungsprüfungsamt
SuE	Sozial- und Erziehungsdienst
techn.	technisch
TEUR	Tausend Euro
THH	Teilhaushalt
u.	und
u. a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßig
UN	Unternehmen
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
Vblk.	Verbindlichkeiten
Vm	Vermögen
VmG	Vermögensgegenstände
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
VzÄ	Vollzeitäquivalente
ZmS	Zahlungsmittelsaldo